

Interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung von Jugendhilfe und Schule sichern

Ergebnisse des 8. Expertengesprächs
am 12./13. Dezember 2018 in Berlin

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Input-Vorträge	
Eltern haben das erste Wort! Authentisches Fallbeispiel zur Situation von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen zwischen Anträgen, Helfersystemen und Alltagsbewältigung im Kontext inklusiver Schule Michael Mertens	4
Wie harmonieren die Systeme miteinander? Rechtliche Grundlagen an den Schnittstellen: Jugendhilfe – Eingliederungshilfe - Schule Dr. Thomas Meysen	8
Plenumsdiskussion: Wie harmonieren die Systeme miteinander?	16
Input-Vorträge	
Es kann gelingen, wenn ... Vorstellung + Diskussion von 3 Praxisbeispielen und Identifizierung von Gelingensbedingungen und förderlichen Faktoren für interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung mit Schule Praxisbeispiel 1: „Von der Frühförderung in die Schule“ Gitta Hüttmann	20
Praxisbeispiel 2: „Sonderpädagog/innen, Einzelfallhelfer/innen, Lehrer/innen – wie kann eine gute Kooperation gelingen?“ Ulrike Kegler	29
Praxisbeispiel 3: „Schule zum Lernen und fürs Leben“ Gertrud Schapöhler	34
Plenumsdiskussion: Ergebnisvorstellung aus den Arbeitsgruppen und Zusammenfassung der Wirkfaktoren	38
Input-Vorträge mit anschließender Diskussion	
Was brauchen wir, damit es gelingt? ... interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Nordfriesland. Konzeptionelle, organisatorische, finanzielle Fragen Thomas Nonn und Daniel Thomsen	41
Plenumsdiskussion: Prozesse - Strukturen - Elemente: Was ist übertragbar? Was sind Erfolgsindikatoren?	53
... interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung von Jugendhilfe und Schule in der Stadt Bonn. Konzeptionelle, organisatorische, finanzielle Fragen Christian Eberhard und Sascha Fersch	58
Plenumsdiskussion: Prozesse - Strukturen - Elemente: Was ist übertragbar? Was sind Erfolgsindikatoren?	73
Was brauchen wir, damit es gelingt? Feedbackrunde + Ausblick	81
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	84

Vorwort

Schulen haben spätestens seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 2009 den Auftrag, sich zu einem inklusiven System weiterzuentwickeln. Voraussetzung hierfür ist eine multiprofessionelle/interdisziplinäre Kooperation aller beteiligten Akteure. Das achte Expertengespräch diente deshalb der Verständigung darüber, welchen Beitrag insbesondere Jugendhilfe und Eingliederungshilfe neben den verantwortlichen Schulakteuren leisten können, um den im Titel der Veranstaltung formulierten Anspruch verlässlich mittragen und erfüllen zu können. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung von Handlungskonzepten, die echte Kooperation ermöglichen. In der bundesweiten Praxis haben sich hierzu schon einige Modelle, Strukturen und Verfahren etabliert, von denen wir gemeinsam lernen können.

Während des achten Expertengesprächs wurden konkrete Praxisbeispiele vorgestellt und diskutiert, u. a. aus Bonn, Potsdam, Hannover und dem Landkreis Nordfriesland. Zudem standen methodische Fragen der Umsetzung im Fokus der Verständigung.

Die aus diesen Diskussionen identifizierten Elemente für eine verlässliche und interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung von Jugendhilfe und Schule wurden am Ende der Veranstaltung noch einmal gemeinsam reflektiert und in dieser Dokumentation veröffentlicht.

Eltern haben das erste Wort!

Authentisches Fallbeispiel zur Situation von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen zwischen Anträgen, Helfersystemen und Alltagsbewältigung im Kontext inklusiver Schulen

MICHAEL MERTENS

Das Fallbeispiel

Sami ist 12 Jahre alt, besucht im sechsten Jahr die inklusive Grundschule. Er weist deutlich sichtbare körperliche und im persönlichen Kontakt merkliche geistige Einschränkungen auf. Sein IQ liegt etwa bei 60.

Ein Maßstab für die Entscheidung, welcher Kostenträger zuständig ist – der Träger der Sozialhilfe oder eher der Jugendhilfe – ist der IQ-Wert von 70. Bei den körperlichen Beeinträchtigungen ist die Zuständigkeit eindeutig zu Lasten des Sozialhilfeträgers geregelt. Daher wurde für Sami seit der 1. Klasse Hilfe zur schulischen Ausbildung nach §§ 53, 54 SGB XII bewilligt.

Die Mutter ist halbtags, der Vater ganztags berufstätig. Die Familie lebt gemeinsam mit einem jüngeren Geschwisterkind in einem bevorzugten Kölner Stadtteil und ist im Wohnumfeld integriert. Das heißt, Sami kommt aus einem positiven Milieu und er und seine Familie wären in der Jugendhilfe wohl nicht aufgefallen.

Sami besucht die Grundschule gerne, da er in den Klassenverbund integriert ist. Er ist neben seiner geistigen Behinderung körperlich-motorisch stark eingeschränkt, auch für andere sichtbar, was stets die Frage nach der Qualität der sozialen Kontakte zu anderen Kindern und Jugendlichen aufwirft. Bei Sami hat es durchaus Vorteile, dass seine Mitschüler seine Beeinträchtigungen deutlich wahrnehmen, da es ihnen damit auch eher ohne Interventionen von Erwachsenen gelingt, sich adäquat zu verhalten.

Insgesamt wird der soziale Aspekt bei vielen Diskussionen um Inklusion, in denen über Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen gesprochen wird, zu häufig vernachlässigt.

Sami ist in seiner Sprachentwicklung stark beeinträchtigt. Er versteht zwar Sprache, kann sich aber über Sprache nur wenig verständlich machen. Zudem hat Sami eine schwere Herz-Lungen-Erkrankung, die es immer wieder mit sich bringt, dass er sehr labil ist und sich sehr schnell Infektionen zuzieht.

Sami besucht eine inklusive, zweizügige Grundschule im Kölner Norden. Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird an dieser Schule das gemeinsame Lernen organisiert und angeboten. An dieser Schule arbeiten drei Sonderpädagogen/innen in Teilzeit. Insgesamt hat die Schule 218 Schüler und Schülerinnen, davon zehn mit Beeinträchtigungen. Diese werden in einem sogenannten IBIS-Pool – einem Kölner Modell „Inklusive Bildung in Schule“ – betreut. Darüber hinaus gibt es nachmittags einen Offenen Ganztag.

Als Kind mit geistiger Beeinträchtigung kann Sami grundsätzlich fünf Schuljahre besuchen, ohne von der Grundschule zu gehen, nach Antrag auch noch ein sechstes Jahr dort bleiben. Genau das ist aktuell geschehen. Sami ist sehr kleingewachsen, daher entschied man sich in der Überlegung, wo er das sechste Schuljahr ableisten soll, für den wiederholten Besuch der 1. Klasse. Zu dieser Entscheidung kam man gerade unter dem sozialen Aspekt, denn je älter Kinder mit Beeinträchtigung werden, desto schwieriger ist deren soziale Integration. Das betrifft sowohl die Pause auf dem Schulhof als auch das gemeinsame Spielen und Einladungen zum Geburtstag. Spielen die Kinder noch von allein miteinander oder müssen

Input-Vorträge

Erwachsene dies begleiten? Aus diesen Gründen soll Sami zurück in die 1. Klasse. Es gibt für ihn eine liebevolle Lehrerin, eine Sonderpädagogin, die für zwei bis vier Wochenstunden hinzukommt, und einen Inklusionsbegleiter, der sich um Sami kümmert, wobei das dort angewandte Modell IBIS auch eine Vertretung garantiert.

Samis Eltern haben einen Migrationshintergrund. Es handelt sich um eine große Familie, die sich auf Feiern trifft und sich gegenseitig hilft. Die Familie trug u. a. zu der Entscheidung bei, Sami auf die Grundschule zu schicken. Er hätte durchaus auch auf einer Förderschule des Landschaftsverbandes Rheinland mit dem Förderschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung eingeschult werden können. Diese Schulen halten in erheblichem Umfang Trägerpersonal vor, z. B. für Krankengymnastik, Pflege oder Reittherapie. Der Unterricht ist über den ganzen Tag im gebundenen Ganztags organisiert. Unterricht und Therapie werden zeitlich aufeinander abgestimmt über den gesamten Schultag durchgeführt. Samis Eltern entschieden sich jedoch für eine inklusive, tatsächlich integrative, wohnortnahe Schule, auch wenn sie sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Sie berichten heute, dass Sami gern in die Schule geht und auch als 12-Jähriger in dieser 1. Klasse gut integriert ist.

Gelingensbedingungen

In diesem Beispiel haben aus meiner Sicht mehrere Bedingungen eine wichtige Rolle gespielt, relativ unabhängig von den äußeren Gegebenheiten:

1. Es gab positive Vorerfahrung in einer inklusiven Kita im Hinblick auf das Thema „Loslassen der Verantwortung für das Kind“. Dort trafen Sami und seine Eltern auf eine gute Unterstützung (nach bereits erfolgter Frühförderung).
2. Die Eltern haben sich frühzeitig und ausführlich über inklusive Grundschulen informiert und sich bewusst für eine wohnortnahe, inklusive Beschulung entschieden.
3. Sie hatten keine Schwierigkeiten, sich auf die notwendigen Antragsverfahren einzulassen bzw. diese zu initiieren (AOSF, Hilfe zur schulischen Ausbildung). Solche Antragsverfahren können mitunter recht schmerzhaft sein, je nachdem, wer den Anstoß für ein AOSF-Verfahren gibt oder ob man den Bescheid erhält, sein Kind dürfe nur unter bestimmten Bedingungen in der Schule aufgenommen werden oder sogar überhaupt nicht. In der Kita ist das relativ problemlos, in der Schule wird es schon schwieriger.
4. Die Eltern waren sehr klar und bedarfsorientiert bei der Suche nach einer Schulbegleitung für ihren Sohn, auch wenn die Erkenntnis, dass so eine Unterstützung notwendig ist, mit einer Stigmatisierung einhergeht. Die Eltern fühlten sich jedoch vom System und von der Bürokratie unterstützt.
5. Die Eltern haben Beratung sowohl durch die Schule (Sonderpädagogin) als auch durch den zuständigen Träger der Inklusionsbegleiter angenommen. Das ist durchaus keine Selbstverständlichkeit und hängt im Wesentlichen von der Qualität der Beratung ab. Sind die Berater tatsächlich empathisch? Wissen sie überhaupt, was in einer Familie mit einem Kind, das derart beeinträchtigt ist, vor sich geht? Kennen sie die Ängste, die die Familie hat?
6. An der Schule gibt es ein Team aus versierten und engagierten Sonderpädagoginnen und ein gutes Poolmodell. Auch wenn die Schule personell und sächlich nicht gut ausgestattet ist, hat sie sich die Inklusion auf die Fahnen geschrieben. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich die Bedürfnisse des Kindes mit den Gegebenheiten der Klasse/der Schule und denen der anderen Schüler vereinbaren lassen.
7. Lehrer und Inklusionsbegleiter sorgen immer wieder für Vernetzung und Kontakt zwischen Sami und seinen Klassenkamerad/innen.

Input-Vorträge

Dass die Eltern von Sami sagen, er würde gern in die Schule gehen, ist keine Selbstverständlichkeit. Das Helfersystem ist sich sehr wohl der Tatsache bewusst, dass verschiedene curriculare Bildungsgänge zu integrieren sind, die der Regelschule, des Lernens und der geistigen Entwicklung. Der Bildungsgang der geistigen Entwicklung ist curricular völlig anders organisiert als der allgemeine Bildungsgang. Sami, einer von 24 Schülern, wird im Bildungsgang der geistigen Entwicklung mit anderen Unterrichtsmaterialien gefördert. Er ist ganz anders aufmerksam und spielt eine Sonderrolle. Das nehmen seine Mitschüler wahr. Aber das Lehrer- und Helfersystem hat es stets glänzend verstanden, ihn dennoch zu integrieren.

Die Klassenlehrerin, der Sonderpädagoge und die Koordinatorin sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die Koordination der Kommunikation verantwortlich. Die Hauptverantwortung hat selbstverständlich die Klassenlehrerin. Sie behält das soziale Gefüge besonders im Blick: Was passiert in der Klasse? Wie kann ich dafür sorgen, dass Sami nicht abseits steht und wie kann man ein Überhandnehmen der Situation verhindern, dass hinter Sami stets ein Erwachsener sitzt? Schaut der Schulbegleiter immer nur auf Sami oder sieht er auch die Gruppe um Sami herum? Der Sonderpädagoge mit seinen zwei bis vier Wochenstunden ist für den individuellen Förderplan zuständig.

Das Kölner Poolmodell IBIS (Inklusive Bildung in Schule) bietet qualifizierte Fachkräfte sowie Assistenzkräfte als Schulbegleitung an. Das Modell IBIS sieht außerdem vor, dass die zehn Schulbegleiter einen Koordinator abgestellt haben. Das heißt, einer der zehn Schulbegleiter bekam zusätzlich einige Verfügungsstunden für die Koordination. Im Hintergrund ist zudem eine Fachberaterin des Trägers – der Graf Recke Stiftung – für die Schulbegleitung tätig. An der besagten Schule standen für die insgesamt zehn Kinder acht Inklusionsbegleiter zur Verfügung. Einer davon bekam zusätzliche Stunden für die Koordination. Die Koordinatorin steuert zum Beispiel nach, wenn der Inklusionsbegleiter krank sein sollte, oder auch, wenn Sami krank ist und der Inklusionsbegleiter in einer anderen Klasse eingesetzt wird. Das hat den großen Vorteil für die Inklusionsbegleiter, dass sie verbindliche Stundenkontingente haben. Damit hat der Träger einen attraktiven Arbeitsplatz für die einzelnen Inklusionsbegleiter gestaltet, indem er eine gewisse Sicherheit bietet.

Es ist ein gemeinsames Modell von Sozial- und Jugendverwaltung in Köln. Die Sozialverwaltung hat damit begonnen, Poolmodelle aufzulegen. An der Schule von Sami sind beide Kostenträger beteiligt. Sie haben sich unter das Dach IBIS gemeinsam organisiert und sprechen von Inklusionsbegleitern, was ich für eine zeitgemäße Bezeichnung halte. In anderen Kommunen heißen diese vielleicht Schulbegleiter oder anders. Man muss sich m. E. irgendwann für einen politisch akzeptierten Begriff entscheiden. Heute spricht auch niemand mehr über GU, sondern von inklusiver Schule.

Viele Poollösungen, die ich beschreiben könnte, leben im Grunde davon, dass man Eltern davon überzeugt, einen Mehrwert vom Pool zu bekommen, weil die Zahl der Erwachsenen in einer Klasse begrenzt bleibt und eine Vertretungsregelung organisiert wird, sodass ihr Kind kontinuierlich am Unterricht teilnehmen kann. Sollten die Eltern auf ihrem individuellen Rechtsanspruch bestehen, wird ihnen der Einzelfallhelfer für ihr Kind natürlich nicht verweigert. Die meisten Eltern lassen sich überzeugen und sind bereit, sich auf ein solches Modell einzulassen. So sind auch die meisten Konzepte aufgestellt. Die Anzahl der individuellen Rechtsansprüche gehen nach meiner Erfahrung an gut funktionierenden Pools zurück.

Die Graf Recke Stiftung ließ sich das Poolmodell an einer Kölner Förderschule für geistige Entwicklung von der Universität Siegen begleiten. Dabei wurden die Fragen gestellt, was im Lehrerkollegium passiert und was bei den Eltern passiert. Die meisten Schwierigkeiten gab es bei den Lehrern, die jedoch mittlerweile im Wesentlichen überwunden sind, sodass auch die Lehrer von dem Poolmodell überzeugt sind.

Wenn sich der Inklusionsbegleiter auch auf die Gruppe konzentriert, entfernt er sich einen Schritt weit vom individuellen Rechtsanspruch des Kindes bzw. der Eltern. Wenn er aus der Situation, die in erster

Input-Vorträge

Linie eine Hilfestellung für Sami ist, eine spielerische macht und Mitschüler einbezieht, die Situation im besten Fall so gestaltet, dass Mitschüler einen kleinen Auftrag bekommen, Sami altersgemäß ein wenig zu unterstützen – aber nicht überfürsorglich, sondern spielerisch –, und Sami sich freut, dann ist es glücklich.

Grenzen

Im außerschulischen Bereich/Freizeitbereich endet (wie sehr oft) die Inklusion. Insbesondere mit den älter werdenden Schulkameraden gibt es im Freizeitbereich praktisch keine Schnittmenge mehr.

Äußerlich ist nicht zu erkennen, dass Sami bereits 12 Jahre alt ist. Das war auch ausschlaggebend für die Entscheidung, dass Sami nicht die 4. Klasse zweimal wiederholt, denn so wäre er aus der Außenseiterrolle nicht herausgekommen. Das schätzten alle Beteiligten so ein und somit kam er für das sechste Schuljahr zurück in die 1. Klasse.

Perspektivisch wird Sami ab dem kommenden Schuljahr die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung besuchen. Die städtischen Gesamtschulen können vor dem Hintergrund des Gesundheits- und Entwicklungsstandes von Sami bisher noch keinen ausreichenden Lern- und Schonraum gewährleisten. Aus Sicht aller Beteiligten würden die Risiken die Chancen übersteigen.

Der soziale Aspekt, dem Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, spielt eine immens große Rolle und bleibt in der Fachdiskussion, wie ich sie wahrnehme, meist auf der Strecke. Daher war es mir wichtig, in diesem Fallbeispiel genau dieses zu betonen.

Es gibt allein im Raum Düsseldorf/Köln mir 12 bekannte unterschiedliche Poolmodelle. Sie werden in aller Regel als bürokratisches Abrechnungssystem verstanden. Unter diesen 12 wird ein Modell praktiziert, bei dem die Schule wirklich die Möglichkeit hat, mit ihrem Budget in Abstimmung mit den Lehrern, den Inklusionsbegleitern und den Eltern das Setting frei zu gestalten.

Resümee

Unabhängig von der Diskussion um eine Große Lösung ist letztlich eine gute Kooperation zwischen den am Schulprozess beteiligten Institutionen der Schlüssel, um vor allem tragfähige Kommunikationsstrukturen zu pflegen (regelmäßig und niedrigschwellig). Hierfür gibt es bisher keine gesetzlichen Regelungen.

Wenn es tatsächlich gelingt, an einer Schule ein multiprofessionelles Team zu entwickeln, wie es an Samis Schule geschehen ist, mit dem Anspruch, Inklusion besser zu organisieren, ist sehr viel gewonnen. Dadurch wird gleichzeitig erreicht, dass Schulbegleiter einen langfristig gesicherten Arbeitsplatz bekommen.

Daher ist die Poollösung mit fachlich definierten Standards aus meiner Sicht die einzig richtige Antwort.

Wie harmonisieren die Systeme miteinander?

Rechtliche Grundlagen an den Schnittstellen Jugendhilfe – Eingliederungshilfe – Schule

DR. THOMAS MEYSEN

Untersuchungen zur Schulbegleitung

Die drei Systeme Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule und die in ihnen handelnden Akteure versuchen, Inklusion umzusetzen, sind dabei aber nicht immer mit gleichen Aufträgen und Interessen unterwegs. Hierzu hat die Stiftung „Kinderland“ in Baden-Württemberg ein Projekt „Schulbegleitung“ gefördert, das vom Uniklinikum in Ulm, von Ute Ziegenhain, Jörg Fegert und ihrem Team, durchgeführt wurde. Daraus entstanden ein Fortbildungscurriculum für Schulbegleitung sowie ein Materialienband für Schulbegleiter. Zurzeit wird gemeinsam mit Lydia Schönecker aus dem SOCLES eine Informationsbrochüre für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden und Leistungserbringern erarbeitet, die Anfang 2019 erscheinen soll. Darin werden die verschiedenen Störungsbilder beschrieben, die rechtlichen Grundlagen erläutert usw. Das Thema beschäftigt nach wie vor viele Fachleute und ist in der praktischen Umsetzung sehr komplex. Neben dem Curriculum und dem Materialienband erstellten Lydia Schönecker und ich eine Rechtsexpertise, die ebenfalls online frei zur Verfügung steht. Von diesen Vorarbeiten berichte ich im Folgenden und werfe die Fragen auf, die nun von dort aus zu beantworten sind.

Im Rahmen des Projekts zur Schulbegleitung wurden verschiedene Erhebungen vorgenommen, z. B. dazu, wieviel Schulbegleitungen es gibt (bspw. in Baden-Württemberg – Abb. 1):

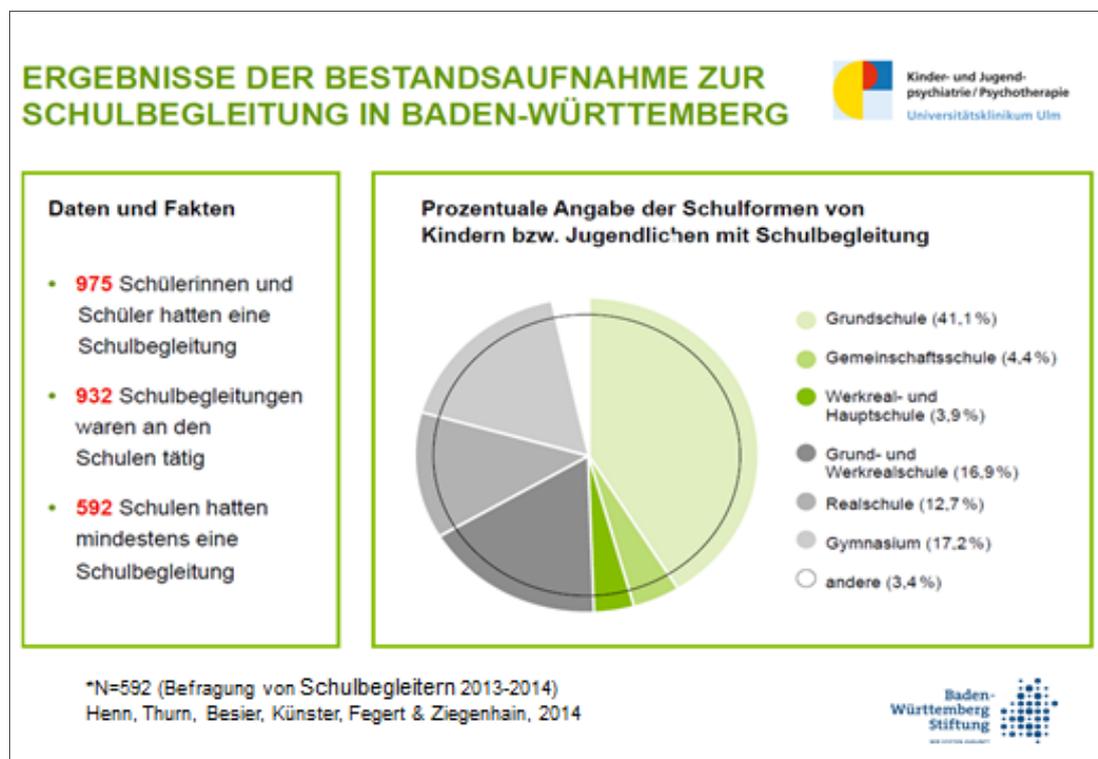


Abb. 1

Input-Vorträge

Diese Zahlen stellen sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich dar. Eine weitere Untersuchung wurde diesbezüglich in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Den größten Teil bei den Schulbegleitungen nimmt die Grundschule mit 41 % ein. Diese Zahl war vor einiger Zeit noch deutlich höher. Mittlerweile ist auch für die weiterführenden Schulen ein signifikanter Anteil an Schulbegleitenden festzustellen. Im Bereich des Gymnasiums stellt die Schulbegleitung ein besonders herausforderndes Thema dar. In Baden-Württemberg sind immerhin 17 % der Schulbegleitungen an Gymnasien auszumachen. Bundesweit hat Baden-Württemberg allerdings die geringste Quote an Schulbegleitungen im Verhältnis zur Gesamtschülerschaft. Immerhin in Bezug auf die Qualifizierung der Begleitung dieses Themenfeldes gibt es ein großes Engagement, auch wenn die Praxis sich dem eher zögerlich zu stellen scheint.

Es wurde weiterhin untersucht, wo die Anlässe für die Schulbegleitung liegen (Abb. 2):

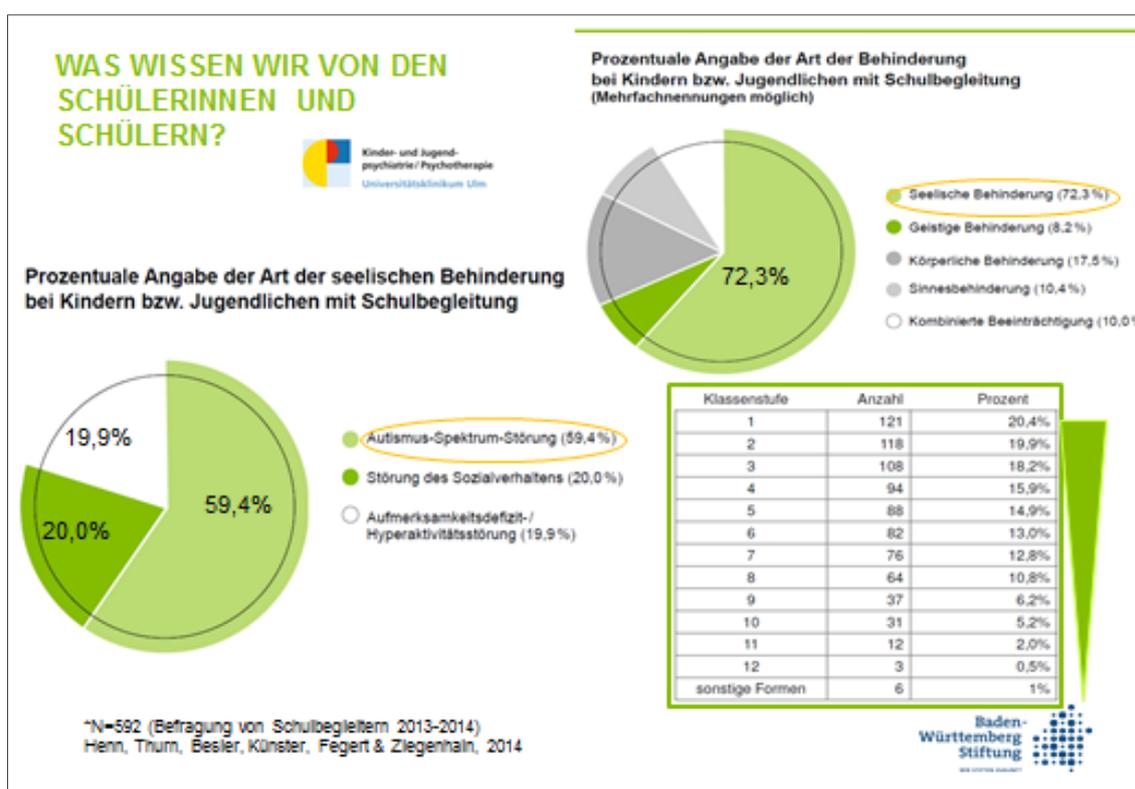


Abb. 2

Bei fast 60 % der begleiteten Schülerinnen und Schüler liegt eine Autismus-Spektrum-Störung vor. Bei diesen Kindern und Jugendlichen ist eine Akzeptanz der Schulbegleitung ohne weiteres gegeben. Andere Anlässe sind die Störung des Sozialverhaltens mit 20 % und ebenfalls mit ca. 20 % ADHS. Es wäre zu überlegen, ob in jedem Fall die ICD-10-Diagnose als Eintrittskarte für eine Schulbegleitung benötigt wird oder ob es nicht auch andere Kinder und Jugendliche gibt, für die eine unterstützende Begleitung sinnvoll und förderlich erscheint. Dies erfordert ein gewisses Gespür für die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen, für die sich ein Schulbesuch schwierig gestaltet. 40 % der Schülerinnen und Schüler werden als diejenigen wahrgenommen, die in der Gruppe Schwierigkeiten machen bzw. für die die Gruppe eine Schwierigkeit darstellt. Wie gehen wir damit um, dass die Gruppe nicht für alle das optimale Setting ist bzw. dass die Gruppe durch einige besonders herausgefordert ist?

Im Fortbildungs-Curriculum sind einige nachgestellte Szenen enthalten, u. a. Interviews im Fall eines Jungen im Grundschulalter. Die Interviews machen deutlich, wie anspruchsvoll die Aufgabe der Schul-

Input-Vorträge

begleitung für alle beteiligten Akteure ist. In dem Film-Clip, den wir eben gesehen haben, passen die Vorstellungen offensichtlich nicht zueinander. Die Schulbegleiterin spricht von eigenen Überforderungen. Der Junge selbst bringt ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein mit. Der Lehrer drängt auf Anpassung des Jungen. Diese Konstellation ist durchaus typisch.

Rechtliche Grundlagen – UN-Behindertenrechtskonvention und nationale Gesetze

Seitdem Deutschland in 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, stehen die Länder in der Pflicht, das Recht auf inklusive Bildung (Art. 24 UN-BRK) umzusetzen und das Schulsystem (um-) zu gestalten. Alle Länder suchen nach ihrem eigenen Weg und gehen unterschiedlichen Ansätzen nach. Die Änderung der Schulgesetze ist erfolgt. Die Länder haben in der eigenen Wahrnehmung große Schritte unternommen, aber in der Außenwahrnehmung stellt sich dies mitunter ganz anders dar. Dieser Unterschied zwischen den verschiedenen Sichtweisen macht die Kooperation der Systeme nicht einfach. Einige Länder wollen alle Schulen inklusiv gestalten, andere lediglich Schwerpunktschulen. Einige schaffen die Förderschulen ab, andere modifizieren und reduzieren sie oder lassen sie gleichberechtigt bestehen, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen. Was in den einzelnen Ländern auch immer beschlossen wurde – der Einsatz von Schulbegleitungen ist ein Ausgleich defizitärer inklusiver Beschulungsmöglichkeiten des Schulsystems. Das ist die Ausgangsposition. Die Ermöglichung der Teilnahme an schulischer Bildung ist Aufgabe der Länder und liegt in deren Finanzverantwortung. Die Aufgabe der Schulbegleitung, Integrationshilfen usw. liegt hingegeben bei den Kommunen. Sie wird aus anderen (Hilfe-)Systemen (Sozialhilfe, Jugendhilfe, Krankenkasse) erbracht und stellt eine primäre Belastung kommunaler Haushalte dar. Das eigentlich zuständige System wird hier durch einen anderen Kostenträger kompensiert.

Es handelt sich um Individualhilfen, die zur notwendigen strukturellen Weiterentwicklung in Kontrast stehen. Schule hat viel verändert, aber wenn wir die Klassengrößen nicht verändern, mit was für einer Vielfalt, die Gruppe zu gestalten, lassen wir dann die Lehrerinnen und Lehrer zurück? Hier stoßen die einzelnen Lehrkräfte häufig an ihre Grenzen. Die Strukturen haben sich im Schulbereich nicht im derart signifikanten Maße verändert, dass es ohne weitere (individuelle) Unterstützung auskommt, die in wesentlichen Teilen nicht über das Schulsystem organisiert wird.

Dieses Spannungsfeld wirkt in die Praxis sehr deutlich hinein und zeigt sich u. a. in der **Zuständigkeitsverteilung Schule – Eingliederungshilfe**. Als Grundprinzip für die Beschulung aller Kinder gilt der Vorrang der Schule und der Nachrang der Eingliederungshilfe (§ 10 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, § 2 Abs. 2 S. 1 SGB XI). Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes ist ein „Kernbereich der pädagogischen Arbeit“ vorgelagert (BSG 22.3.2012 – B 8 SO 30/10; BVerwG 18.10.2012 – 5 C 21.11), der in alleiniger Verantwortung von Schule steht. Die Leistungen in diesem Bereich dürfen von Schulbegleitern nicht übernommen werden. Folglich geht die herrschende Rechtsansicht (inkl. BSG, BVerwG) von einer engen Auslegung des Kernbereichs aus, nämlich von der reinen Stoff- und Wissensvermittlung. Es gab allerdings auch eine andere Auffassung, die alles, was in den Schulgesetzen formuliert ist, zum Kernbereich erklärt hat. In allen Schulgesetzen sind u. a. die Erziehungsaufgaben enthalten. Wäre man dieser Auffassung gefolgt, hätte dies zur Folge gehabt, dass sich die Jugendhilfe aus der Erziehung rauszuhalten hat. Diese Rechtsauffassung hat sich daher nicht durchgesetzt. Es bleibt also dabei, dass die Schulbegleitung dort endet, wo die reine Stoff- und Wissensvermittlung beginnt.

Wenn geklärt ist, dass es sich bei Schulbegleitung nicht um eine Aufgabe des Kernbereichs handelt, bleibt die Primärverantwortung zur Umsetzung inklusiver Beschulung trotzdem bei der Schule. Die Schule ist und bleibt dafür zuständig, alle Kinder mit ihren Besonderheiten/Unterschiedlichkeiten und damit verbundenen Herausforderungen zu beschulen. Allerdings darf die Eingliederungshilfe nur dann auf den Vorrang der Verantwortung von Schule verweisen, wenn die schulrechtliche Verwirklichungsaussicht einer inklusiven Beschulung für den jungen Menschen und deren tatsächliche Sicherstellung ohne eine

Input-Vorträge

Begleitung innerhalb der Schule gewährleistet ist. Ansonsten stehen die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe als Ausfallbürgen in den Einzelfällen in der vollen Verantwortung, und zwar ohne ernsthafte Möglichkeit der Wiederherstellung des Nachrangs, zum Beispiel über Kostenerstattung. Das vom Land finanzierte Schulsystem hat einen finanziellen Vorteil davon, wenn Leistungen der Schulbegleitung in Ausfallbürgerschaft durch kommunal finanzierte Leistungen erbracht werden. Dafür gibt es keinen Ausgleich zwischen Kommunen und Land. Dies wurde von kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene kritisiert und es wurden in den Ländern heftige Diskussionen darüber geführt. Einige Länder haben nun in ihren eigenen Schulgesetzen Finanzaufwendungen des Landes an die Kommunen für die Schulbegleitungen vorgesehen. Die Höhe variiert deutlich. Die Kommunen halten die Finanzierung regelmäßig für nicht auskömmlich und angemessen. Das Land ist meist anderer Auffassung. Daher hat sich auch mit dem finanziellen Ausgleich das Spannungsverhältnis noch nicht aufgelöst.

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von (individueller) Schulbegleitung

Die Schulbegleitung ist eine „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung“ (§ 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB XII, § 12 EinglVO – bis 31.12.2019). Ab 2020 wird es dafür eine eigene Vorschrift im SGB IX geben.

Bestehen bleibt die nach wie vor geteilte Zuständigkeit (§ 10 Abs. 4 SGB VIII): Das Jugendamt ist für seelische Behinderung (§ 35a SGB VIII i. V. m. § 54 SGB XII) und das Sozialamt für körperliche und/oder geistige Behinderung (§ 54 SGB XII) zuständig. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, für die die Jugendhilfe zuständig ist, variiert von Bundesland zu Bundesland. In jedem Fall sind beide kommunalen Träger involviert, die nicht überall zusammengefasst sind. In den Landkreisen Nordrhein-Westfalens z. B. sind die kreisangehörigen Gemeinden Träger der Jugendhilfe und der Landkreis ist Träger der Eingliederungshilfe. Das erschwert die inklusive Gestaltung von Angeboten in einer Schule – jenseits der individuellen Hilfen für das einzelne Kind.

Ab 2020 wird die Schulbegleitung als „Hilfe zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht ...“ bezeichnet; dies gilt auch für „schulische Ganztagsangebote in der offenen Form“ (§ 112 SGB IX_2020). Die Ansprüche auf Unterstützung beziehen sich darauf, die allgemeine Schulpflicht wahrnehmen zu können. Hierin liegt eine Altersbegrenzung. Die Hilfe für weiterführende Schulen ist abhängig von der Erfolgsprognose in Bezug auf das Erreichen des Schulabschlusses. Darüber wurden viele Debatten geführt. Die Privilegierung bei der Kostenheranziehung in der Sozialhilfe erfolgt nur, wenn es sich tatsächlich um eine „Hilfe zu angemessener Schulbildung“ handelt.

Ein erweitertes Bildungsverständnis wäre aus meiner Sicht notwendig, hat sich aber bundesrechtlich in der Eingliederungshilfe nicht durchgesetzt und wurde im BTHG nicht aufgegriffen. Das Bildungsverständnis wurde an die schulische Logik gekoppelt. Das ist eine interessante Botschaft. Was heißt das, wenn wir beispielsweise einen 12-Jährigen in eine 1. Klasse mit 6-Jährigen stecken?

Abgrenzungsdiskussionen – wofür ist die Schulbegleitung zuständig?

In der Praxis herrschen erhebliche Abgrenzungsdiskussionen. Ein schillerndes Praxisbeispiel, das mir in der Anfangszeit nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bekannt geworden ist, ist die Ansage in einem Jugendamtsbezirk, dass der Schulbegleiter nur für das eine Kind zuständig und eine Arbeit mit den anderen Kindern daher eine Veruntreuung öffentlicher Mittel sei. So eine Aussage wird es in dieser Schärfe heute möglicherweise nicht mehr geben. Aber die Frage, was der Schulbegleiter darf und was nicht, wird auch gegenwärtig immer wieder kontrovers aufgeworfen. Darf er das Gruppengeschehen mit in den Blick nehmen oder wird das als Einmischung in die Angelegenheiten des Lehrers/der Lehrerin bewertet?

Input-Vorträge

Während des Unterrichts ist für den (ausschließlich schulischen) Kernbereich – Vorgabe der Lerninhalte, deren Vermittlung und Einübung – in erster Linie der Lehrer zuständig. Wenn allerdings ein Gebärdendolmetscher tätig ist, übersetzt und vermittelt dieser die Lerninhalte, ebenso wenn der Schulbegleiter auf Nachfragen seines „Schützlings“ antwortet und nicht Verstandenes auf andere Weise wiederholt. Demnach entspricht eine scharfe Trennung nicht der Realität in der Praxis. Außerhalb des Kernbereichs (= Nachrangbereich) leistet die Schulbegleitung unterstützende Tätigkeiten bei der Umsetzung. Schulbegleitende Tätigkeiten (z. B. Pause, Raumwechsel, Toilettengänge) sowie der Schulweg sind typische Nachrangbereiche.

Die Nachmittagsbetreuung ist ebenfalls ein typischer Nachrangbereich. Die Anspruchsberechtigung ist auch im SGB XII (BSG 6.12.2018 – B 8 SO 4/17 R, B 8 SO 7/17 R) enthalten. Bei der Klassenfahrt als typischer Nachrangbereich besteht das Problem der Kosten-Privilegierung nach SGB XII. Ist die Fahrt eine Pflichtveranstaltung für die gesamte Klasse, gehört dies zum schulischen Geschehen. Handelt es sich jedoch um eine Ski-Freizeit mit Beteiligung nur eines Teils der Schüler/innen und ein Kind mit einer Beeinträchtigung möchte unbedingt teilnehmen, müssen die Kosten von den Eltern bei entsprechendem Einkommen selbst getragen werden. Dies gehört nicht zu den Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Diese Regelung besteht auch über das SGB IX fort. Die Schnittstellen zwischen Freizeitbereich und dem Bereich der schulischen Veranstaltungen stellen in ihrer Gestaltung eine Herausforderung dar.

Praxis-Fragen ... über Fragen

Die unterschiedlichen Systemkulturen schaffen Probleme. Der Lehrer/die Lehrerin hat eine Gruppe von ca. 25 Kindern vor sich und den Anspruch, auf möglichst viele Kinder individuell einzugehen. Dies ist jedoch nur begrenzt zu leisten. Die Gruppe und gleichzeitig der Lehrplan bleiben als wichtige Größe. Der Schulbegleiter hingegen ist in der Regel auf ein Kind fokussiert und erwartet von der Lehrkraft, dass der Unterricht für dieses Kind angemessen abgehalten wird. Daraus entstehen häufig Spannungen. Beide Aufgaben sind höchst anspruchsvoll. Die Schulbegleitung wird sowohl von Fachkräften durchgeführt als auch von Berufsanfängern bzw. von Nicht-Fachkräften, besteht also aus einem bunten Personenkreis. Auch Krankenkassen sind übrigens Träger von Schulbegleitung. Welche Fachlichkeit die Schulbegleitung mitbringt, hängt stark von den Kommunen ab. Da die Kommunen die Leistungsvereinbarungen schließen, sind es nicht unbedingt sie, die eine hohe Fachlichkeit von den Schulbegleitern fordern. Daher kann sich lohnen, eine angemessene strukturelle Gestaltung herzustellen.

In der Praxis treten außerdem viele **weitere Fragen** auf:

- Wer hat Weisungs- und Aufsichts-befugnisse gegenüber Schulbegleitern?
- Wer hat die Aufsichtspflicht und wie wird diese ausgeübt?
- Zulässigkeit eines Unterrichts-/Schulausschlusses gegenüber Kind bzw. Schulbegleiter (Wenn nach einem harten Konflikt zwischen Schule und Schulbegleitung der Schulbegleiter ausgeschlossen wird, bedeutet das für das Kind ebenfalls einen Schulausschluss!),
- Recht zur Medikamentengabe (Hier wird die Verantwortung durch Lehrerinnen und Lehrer häufig abgegeben, weil sie fürchten, etwas falsch zu machen. Es gilt, die Angst zu nehmen, um für das Kind ein Stück Normalität herzustellen, sodass nicht extra eine Person in die Schule kommen muss.),
- Qualifikationsanforderungen,
- Gestaltung der Hilfeplanung inkl. Einbeziehung verschiedener Akteure und Systeme,
- Regelungen zum Datenschutz, z. B.: Was darf der Schulbegleiter wem übermitteln, wenn das Kind die Weitergabe von Informationen an bestimmte Personen (Mutter, Vater, Lehrer usw.) nicht wünscht?

Input-Vorträge

- Verschiedene Aufträge von den Eltern, die nicht zur Schule gehören (z. B. Kontrolle der Einhaltung eines Verbots an das Kind, mit bestimmten Kindern zu spielen),
- Handlungsvorgaben in Kinderschutzfällen,
- Voraussetzungen des persönlichen Budgets,
- Zulässigkeit der Selbstbeschaffung.

In der Broschüre „Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion“¹ sind wir diesen und anderen Fragen nachgegangen.

Exkurs: Schulsozialarbeit

Jugendhilfe im Schulbereich findet überwiegend über die Schulsozialarbeit statt. Die rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit im SGB VIII ist allerdings wackelig. Wir ordnen sie § 13 SGB VIII zu, sie ist dort aber nicht als solche formuliert und es wird von manchen auch bestritten, dass sie davon erfasst sei. Die Bundesfinanzierung über Bildungs- und Teilhabepaket-Finanzierung ist inzwischen ausgelaufen und wird lediglich in einigen Ländern fortgeführt.

In diesem Bereich sind Grundsatzfragen zu klären:

- Ist Sozialarbeit tatsächlich gleich Kinder- und Jugendhilfe?
- Inwieweit könnte Schule strukturell auch Sozialarbeit?

Soziale Arbeit ist im Schulkontext nicht völlig unbekannt und wird auch durchaus in Schulen eingesetzt, finanziert und verankert. Es ist jedoch zu klären, wo bei sozialer Arbeit die Grenzen von Schule liegen und wo die Jugendhilfe beginnt.

Jenseits von klassischer Schulsozialarbeit ist allerdings zu beachten, dass Schule ein zentraler Lebens- und Sozialisationsort für die Kinder und Jugendlichen als Adressat/innen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Daher kann sich die Kinder- und Jugendhilfe nicht heraushalten und hat sich auch in die Schule zu begeben. Es stellt sich u. a. die Frage, was Hilfe zur Erziehung in der Schule bedeutet – oder „Schule und Familie“.

Es ist nicht Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, für die Teilnahme eines Kindes am Unterricht zu sorgen (außer in der Schulbegleitung). Das ist Aufgabe der Schule. Aber dass das Kind insgesamt in seinem Leben und somit auch in der Schule gut zurechtkommt und seine Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben gut wahrnehmen kann, dafür muss sich Jugendhilfe mitverantwortlich fühlen und das schulische und familiäre Umfeld einbeziehen.

Einzelfall oder Infrastruktur?

Wenn wir Schulbegleitung als **schulisches Infrastrukturangebot** betrachten, ist das mit Blick auf die Primärverantwortung der Schule für die Beschulung aller Kinder in ihrer Vielfalt konsequent. Sie wird in der Praxis bislang jedoch kaum schulisch finanziert und (verlässlich) gestaltet. In Schleswig-Holstein wurde aufgrund einer Entscheidung des Landessozialgerichtes ein anderer Weg beschritten. Dort gibt es schulische Assistenzkräfte. Die Kommunen in Schleswig-Holstein ziehen sich jedoch nicht völlig aus der Verantwortung. Trotzdem handelt es sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern um ein ganz spezielles Setting.

¹ Siehe https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Schulbegleiter_web.pdf

Input-Vorträge

In der Praxis finden wir Schulbegleitung **als Infrastrukturangebot der Eingliederungshilfe** derzeit am häufigsten. Dies stellt einen Balanceakt dar (notwendige Übernahme von Verantwortung – zu starke Entlastung des schulischen Systems). Das heißt, wenn die Eingliederungshilfe die Verantwortung übernimmt – wie wird sich die Schule daraufhin entwickeln? Wird sie sich darauf verlassen, dass diese Aufgabe weiterhin und dauerhaft von der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe erfüllt wird, und ihre eigenen Strukturen nicht verändern oder wird sie diesen Prozess aktiv begleiten?

Das ist eine schwierige Frage, ebenso wie die der **Zusammenlegung von Einzelfallhilfen**. Die praktische Umsetzung stellt eine große Herausforderung dar und funktioniert, wenn man sich gut versteht und die Personen nicht in Streit geraten. Es bleibt ein fragiles Konstrukt und ist abhängig vom Einverständnis der Hilfeberechtigten.

Die Pool-Lösung ist ab 2020 gesetzlich gesichert:

„§ 112 SGB IX. Leistungen zur Teilhabe an Bildung

(4) Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.“

Dieser Leistungstatbestand gilt durch Verweis in § 35a Abs. 3 SGB VIII auch für die Jugendhilfe und setzt ein Zusammenwirken von Jugend- und Sozialhilfe voraus. Die Umsetzung vor Ort ist sehr anspruchsvoll und eine Entwicklungsaufgabe für die Kommune und die Schule. Schule und Lehrerinnen sind dazu zu motivieren, Eltern und Kinder müssen überzeugt und mitgenommen werden. Die Eltern müssen Vertrauen darin gewinnen, dass diese Infrastruktur in der Schule für ihre Kinder eine gute, gesicherte und förderliche Lösung ist.

Wenn wir die Infrastruktur als Poollösung in der Schule schaffen, ist das **Wunsch- und Wahlrecht auf die Wahl der Schule** beschränkt. Es können nicht konkurrierende Träger in derselben Schule tätig sein. Das funktioniert nicht. Mit der Schulwahl wählen die Eltern gleichzeitig den Träger, das heißt, das vorgehaltene Poolmodell.

Der **Individualanspruch** gilt jedoch fort und es können weitere bzw. alternative Leistungen gefordert werden, sofern das Pool-Modell den individuellen Hilfebedarf nicht vollumfänglich abdeckt. Dieser Anspruch kann ggf. gerichtlich durchgesetzt werden. Daher bleibt es dabei: Wenn nicht gelingt, die Eltern mitzunehmen, und diese deshalb vor Gericht gehen, sind die Chancen für eine Pool-Lösung gering.

Darüber hinaus bedarf die Pool-Lösung **einer kombinierten Finanzierung aus dem SGB VIII und dem SGB IX**. Das mag gut gelingen, wenn diesen Bereichen derselbe Dezernent vorsteht. Ansonsten ist eine gelingende Aushandlung zwischen den Bereichen auf kommunaler Ebene erforderlich, auch über die entsprechenden Finanzierungsanteile. Dies ist vor allem ein Problem, wenn die Bereiche auf verschiedenen Ebenen (kreisangehörige Gemeinde und Landkreis) verantwortet werden.

Das SGB IX in seiner zukünftigen Form wirft die Frage auf, ob Finanzierung von Infrastruktur im SGB IX-2020 überhaupt möglich ist. Es sind nur Leistungspauschalen für die Förderung in Gruppen vorgesehen (§ 125 Abs. 3 S. 3 SGB IX-2020), aber ein am Sozialraum orientierter Sicherstellungsauftrag (§ 94 Abs. 3, § 95 SGB IX-2020). Das SGB IX ist zwar überwiegend auf Einzelfallhilfen ausgerichtet, aber schließt Pauschalfinanzierung von Fachkräften in der Infrastruktur, wo Eingliederungshilfeträger und Jugendhilfeträger zusammen mit der Schule ein Konzept entwickeln und gemeinsam mit der Schule umsetzen, nicht aus (§ 36 Abs. 3 SGB IX). Solche Angebotsformen umzusetzen, wird zudem nur gelingen, wenn sich vor Ort Schulen finden, die sich dafür offen zeigen und dies auch wollen.

Input-Vorträge

Besondere Chancen der Infrastruktur-Lösung

Wenn die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eingliederungshilfe gelingt, bedeutet dies:

- eine Qualitätssteigerung der Schulbegleitung,
- Verlässlichkeit (strukturell gesichert),
- vereinfachte Inanspruchnahme,
- bessere Einbindung in schulische Abläufe und Strukturen, weil es mit der Schule koordiniert ist.

Wenn es gelingt, mit den Schulen gemeinsam Konzepte zu gestalten und umzusetzen, die infrastrukturell gesichert und finanziert sind, ist das für alle Beteiligten ein echter Gewinn.

Der bundesrechtliche Rahmen im Sozialrecht bietet Potenziale für kommunale Praxismodelle, um jungen Menschen inklusive Schulbildung zu ermöglichen, ist aber gleichzeitig eine Bremse für Inpflichtnahme und (weitere) Aktivierung der primär verantwortlichen Länder/Schulverwaltungen. Die Kommunen und Leistungserbringer vor Ort stehen vor der Aufgabe zu entscheiden, wie sie damit umgehen.

Wie harmonieren die Systeme miteinander? Plenumsdiskussion

Moderator (Jugenddezernat, Großstadt): Im Vortrag von Dr. Meysen wurden viele Fragen zu den Schnittstellen Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Schule aufgegriffen, die man vielleicht vorher gar nicht im Blick hatte, zum Beispiel die **Grundfrage Infrastruktur versus Einzelfallhilfe** oder die Frage, für wen der Schulbegleiter eigentlich da sein soll – für die Eltern, die Lehrer oder für das Kind?

Teilnehmerin, Freier Träger, Jugendhilfe, BV: Meine Fragen beziehen sich auf das Praxisbeispiel von Herrn Mertens. Wie viele Kinder haben Sami tatsächlich zum Geburtstag eingeladen? Sie sprachen davon, dass Sami gut integriert sei. Was hat Sami von diesem Experiment, wenn er dann von der 1. Klasse der Grundschule in die 7. Klasse einer Förderschule wechselt?

Michael Mertens: Quantitativ kann ich Ihre erste Frage nicht beantworten. Aber auf jeden Fall sind Kinder zu Samis Geburtstag gekommen. Aufgrund der gelingenden Kooperation, die nicht gesetzlich verordnet werden kann, ist das soziale Gefüge auch in der Ausformung so positiv verlaufen, dass Sami zu seiner Geburtstagsfeier Klassenkameraden einlud, die dann auch kamen. Umgekehrt gab es das auch. Dies haben die Eltern berichtet. Die zweite Frage richtet sich an das gesamte System. Wir sind heute nach meiner Überzeugung in Deutschland nicht in der Lage, politisch mehrheitsfähige Antworten darauf zu finden, wie wir bei zunehmendem Alter der Schüler mit Beeinträchtigungen Inklusion sozial ausgewogen organisieren können.

Teilnehmerin, Schule, Großstadt: Mir ist bisher nicht bekannt, dass Kinder nicht zur Schule kommen, wenn der Schulbegleiter ausfällt. Ist das eine rechtliche Regelung? Bei uns kommen die Kinder immer zur Schule, ob die Schulbegleiter da sind oder nicht.

Teilnehmerin, Freier Träger, Jugendhilfe: Wir sprechen immer über die Angebote, die bereits vorhanden sind. Es gibt viele Kinder in Förderschulen oder Kinder, die in Regelschulen Schwierigkeiten haben, mitzukommen und am Unterricht wirklich teilzuhaben. Schulbegleiter sind zuständig für Kinder und Jugendliche mit einer Diagnose, bei vorhandenen Poolsystemen sieht das jedoch in der Realität anders aus. Wenn man das SGB VIII in einer künftigen Weiterentwicklung sehen würde, müsste m. E. **der Blick auch darauf gerichtet werden, dass künftig Teilhabeunterstützung anhand des Bedarfs gegeben wird und weniger anhand von Diagnosen.**

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule besteht aus vielen Einzelelementen, die zu einer inklusiven Schule führen könnten. Inklusionsbegleitung halte ich insofern für schwierig, dass wir schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder nicht in das Regelschulsystem hineindenken können und sich nur ganz vereinzelt Schulen auf diesen Weg wagen. Die Förderschulen haben in den unteren Klassen nur noch Kinder mit Mehrfachbehinderungen, die gar nicht mehr miteinander kommunizieren können. Wir müssen das Feld weiter öffnen und wirklich alle Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Dies wiederum bedarf einer ganz anderen Form von Kooperation, bei der die sozialpädagogischen Fachkräfte bzw. Kompetenzen ganz anders in die Strukturen einfließen müssen. Sonst brauchen wir nicht über Inklusionsbegleitung zu sprechen, sondern es ist tatsächlich Schulbegleitung der richtige Begriff, denn es wird dadurch die Teilhabe in der Schule von einigen wenigen Kindern ermöglicht. Schulsozialarbeit, Angebote, Kooperationen und Projekte sollten zusammengedacht werden. In den Erziehungshilfen, speziell in den Tagesgruppen merken wir, dass sich die Strukturen und die Zielgruppen durch die inklusive Ausrichtung der Schule verändern. Diese Veränderungen wirken sich auf andere Bereiche aus. Insbesondere in der Finanzierung wirkt sie sich belastend auf die Jugendhilfe bzw. auf die Kommunen aus.

Diskussion

Wenn man alles einmal neu aufmachen würde, hätte man vielleicht genug Mittel, um etwas Gutes für alle Kinder zu schaffen.

Moderator: Das war ein deutliches Plädoyer für die Veränderungsbereitschaft.

Teilnehmer, Freier Träger, Eingliederungshilfe: Vor acht Jahren entwickelten wir als Angebotsform zusammen mit dem **Jugendamt Jena ein sozialpädagogisches Team-Teaching**, und zwar genau aus dem Problem heraus, das Sie dargestellt hatten. Es geht um die gleichberechtigte Gestaltung des Unterrichts mit Lehrkraft und Sozialpädagogen/in. Dieses Angebot hat sich sehr bewährt, weil es in gewisser Weise die Probleme auflöst, die sich aus der Trennung zwischen pädagogischem Kernbereich und Eingliederungs-/Jugendhilfe ergeben, die im Unterricht stattfindet und die nicht funktioniert und praktisch gar nicht mehr möglich ist. Was soll „Vermittlung von Unterrichtsstoff“ allein heute noch bedeuten? Schule ist an Kompetenzen orientiert und daher gibt es eine große Schnittmenge mit der Kinder- und Jugendhilfe, die zwar andere Kompetenzen anspricht als eine Sach- und Methodenkompetenz, aber im Bereich der sozialen und personalen Kompetenz sehr große Stärken ausspielen kann.

Ihre Ausführungen zum schulischen Infrastrukturangebot waren sehr interessant. Ist es nicht eigentlich wesentlich sinnvoller, Jugendhilfekompetenzen in ein schulisches Setting zu integrieren und dafür neue Kooperationsmodelle zu entwickeln, die evtl. vom Schulsystem gesteuert und vom Land bezahlt werden? Damit wäre das Problem der verschiedenen Kostenträger, das wir jetzt vorfinden und das ständig im Mittelpunkt steht, abgeschafft. Kennen Sie vielleicht solche Modelle?

Dr. Thomas Meysen: Zur Frage, was passiert, wenn der Schulbegleiter ausfällt: Aus manchen Begleitungen wissen wir, dass das Kind nicht in die Schule kommen kann, weil der Schulbegleiter krank ist. Das hängt auch von der Art der Beeinträchtigung des Kindes ab und davon, welche Hilfestellungen es benötigt.

Und zur Frage nach dem schulischen Infrastrukturangebot: Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat den Offenen Ganzttag gestaltet und auch die Verantwortung für das Nachmittagsprogramm der Schule übertragen. Die Jugendhilfe wird somit im Auftrag der Schule tätig und die dort Tätigen sind damit nicht mehr Jugendhilfeträger. In Nordrhein-Westfalen wird nach einer Möglichkeit gesucht, eine Verantwortung der Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung zu etablieren, denn das Schulsystem hält in dieser Hinsicht nichts vor. Im SGB VIII hingegen ist eine Pflicht zur Qualitätsentwicklung geregelt. Diese ist aber nicht einschlägig, denn die Angebote sind nicht mehr Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe, sondern werden zu Schule. Das lässt sich vergleichen mit König Midas: Alles, was Schule anfasst, wird zur Schule. Dieser Umstand des Hausrechts der Schule macht es nicht einfach, die Ideen der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen. Schulsozialarbeit erklärt sich als nicht in der Schule angestellt und kann damit das sozialrechtliche Datenschutzrecht anwenden. Diese Möglichkeit, entsprechend zu wirken, verliert sie, wenn Schulsozialarbeit der Schule unterstellt wird. In der Schule herrscht eine andere Systemkultur als in der Jugendhilfe. Auf individuelle Unterstützung ist Schule nicht primär ausgerichtet, sondern auf gruppenbezogenes Geschehen. Wenn man somit die Systemkultur der Kinder- und Jugendhilfe nicht beibehält, sondern sie der Systemkultur der Schule übergibt, verändert sich das Nachmittagsangebot.

Es ist demnach sinnvoll, beide Systemkulturen zu kombinieren und auf dieser Basis zu kooperieren. Schule hat den Auftrag, sich zu verändern. Wenn sie an den Klassengrößen, am Prinzip „ein Lehrer pro Klasse“ usw. festhält, muss das andere System den ganzen Rest leisten und der Konflikt zwischen den verschiedenen Kostenträgerebenen bleibt bestehen. Wenn die kommunale Ebene für alles aufkommt, wird das Schulsystem keinen Anlass sehen, sich zu verändern. Sicherlich hat Schule schon jetzt viel geleistet in Richtung inklusiver Beschulung. Wenn es sich weiter in diese Richtung entwickelt und bewegt und wenn diese Bewegung weiter aufrecht erhalten werden soll, ist dieses Spannungsfeld zwischen kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und Landesebene der Schulen vermutlich auch weiter-

Diskussion

hin erforderlich. Die gegenwärtig herrschende Struktur der Verantwortlichkeiten in Deutschland enthält zwangsläufig dieses strukturelle Spannungsfeld. Wir stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, dies gemeinsam und im Miteinander-Kommunizieren und auch Miteinander-Ringen auf den verschiedenen Ebenen zu gestalten.

Moderator: Ich bin Ihnen dankbar für die klaren Worte. Der Ausfallbürge, nämlich die kommunalen Träger vor Ort, übernimmt Sozial-, Jugend- und Eingliederungshilfe und die Veränderung des Schulsystems ist ein schwieriger Prozess in den einzelnen 16 Bundesländern. Auf der einen Seite gilt für die Schule der Sicherstellungsauftrag auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Schule kommt diesem Auftrag nur unzureichend nach. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft, die eigentlich die Ausnahme sein soll, wird zur Regel.

Es wäre interessant, einmal aus dem BMFSFJ zu erfahren, inwieweit sich Jugendhilfe und Eingliederungshilfe noch anpassen können und wie der Stand der Diskussion ist, um sich auf die Auswirkung des § 112 SGB IX einzustellen, der unabhängig von der SGB-VIII-Reform auf uns zukommt. Das sind wichtige Fragen, die wir dem BMFSFJ mitgeben, denn das BTHG gilt unabhängig davon, wie weit die SGB-VIII-Reform vorangekommen ist.

Teilnehmerin, Jugend- und Sozialbehörde, Großstadt: Wir hatten gehofft, dass mit dem BTHG eine stärkere Rechtsstellung im Einzelfall einhergeht. Wir erleben jedoch in der Praxis so etwas wie ein Inklusionsparadoxon. Die Systeme spalten sich genauso, wie Sie es darstellen. In der Sicherstellung geht die Verpflichtung immer mehr in Richtung Jugend- und Sozialhilfe. Dies führt in der Praxis dazu, dass wir eine unendliche Zahl von Assistenten haben, die aber zum Teil mit den Schülern gar nicht mehr am Unterricht teilnehmen, sondern außerhalb des Unterrichts tätig sind. Das heißt, die Beschulung erfolgt zum Teil nur noch in Teilzeit. Niemand befürwortet Förderschulen in altem Sinne, aber diese waren in der Regel mit einem Ganztagsanspruch verbunden. Wir haben viele Ausschlussverfahren. Wahrscheinlich müssen wir das BTHG, bevor es den nächsten Schritt macht, schon wieder transzendieren, und sei es durch Modellprogramme. Sonst kommen wir m. E. nicht weiter. Mich würde die Einschätzung von Herrn Meysen interessieren, ob wir, bevor wir ein neues Gesetz umsetzen, nicht schon eigentlich an die Transzendierung denken müssen.

Teilnehmerin, Kooperationsstelle Inklusives Aufwachsen, Land Brandenburg: Vom Land Brandenburg wurde in Bezug auf gemeinsames Lernen einiges auf den Weg gebracht. Es wurde ein Landeskonzept für gemeinsames Lernen in der Schule erarbeitet, nach dem auch schulgesetzlich verankert ist, dass sogenanntes „sonstiges pädagogisches Personal“ neben Sonderpädagogen in der Schule in der Gruppe zum Einsatz kommt. Schulen haben die Möglichkeit zu wählen, ob sie „Schule für gemeinsames Lernen“ werden möchten. Diese wurden mit einer deutlichen Ressourcenerhöhung ausgestattet, die das Assistenzpersonal, das im Unterricht zum Einsatz kommt, einbezieht. Das heißt, das Schulsystem bewegt sich. Ob es hinreichend ist, vermag ich nicht einzuschätzen.

Die Schulen, mit denen wir in Kontakt stehen, berichten, dass sie mit der erhöhten Ausstattung sehr zufrieden sind. Die Personalfrage, d. h. ob ausreichend Personal gefunden wird, stellt sich im unterschiedlichen Ausmaß und ist abhängig davon, ob sie in Regionen nah oder fern von Berlin liegen.

Dr. Thomas Meysen: Im Land Brandenburg ist diese Lösung auch deshalb entstanden, weil der Druck der Kommunen, dass in der Schule etwas verändert werden muss, recht hoch war. In dieser Reibung miteinander hat sich tatsächlich etwas bewegt. Das meinte ich vorhin: Diese Reibung ist nötig, damit die notwendigen Veränderungen vorankommen. Das sollte natürlich sachlich geschehen, trotzdem mit klaren Positionen. Außer in Brandenburg ist auch in anderen Bundesländern etwas entstanden. Ob es weiterer Reibung bedarf, damit es sich weiterentwickelt, wird sich zeigen. Durch Reibung kann viel Gutes entste-

Diskussion

hen, darum kann unsere Botschaft nicht lauten: „Vertragt euch endlich!“ Die Interessengegensätze sind schlicht vorhanden und können auch nicht ohne Weiteres vom Tisch gewischt werden. Es geht schließlich und endlich um viel Geld.

Und zur Frage nach der Eingliederungshilfe: Im FSFJ-Ausschuss des Bundestages findet zurzeit, während wir hier tagen, eine Anhörung zum Thema „Hilfen und Versorgung in Familien von Kindern psychisch kranker Eltern“ statt. Dort wird u. a. die Frage behandelt, inwieweit die Eingliederungshilfe für diese Konstellation im SGB IX Berücksichtigung findet. Wie kann sie mit ihrem Leistungssystem, in der Finanzierung und in der Leistungsgestaltung, mit diesen sehr besonderen Konstellationen, die nicht der Mainstream in der Eingliederungshilfe sind, passgenaue, bedarfsgerechte Angebote entwickeln? Dazu wurde im Auftrag der drei beteiligten Ministerien ein Rechtsgutachten zur Ist-Analyse erstellt. In der Diskussion kamen wir an einige schwierige Punkte, wo die Errungenschaften des BTHG manche Facetten nicht im Blick hatten. Einige dieser Facetten kommen in dem Kontext „Kinder psychisch kranker Eltern“ zum Vorschein. Es wird darüber diskutiert, ob das, was im BTHG so klar geregelt ist, für alle betroffenen Personengruppen und Konstellationen passt, und wie damit umzugehen ist, wenn es nicht genau passt. Hier gilt es Einiges zu gestalten.

Die Infrastruktur- bzw. Pauschalfinanzierung ist im SGB IX nicht explizit angelegt. Es muss die Frage beantwortet werden, ob sie im SGB IX tatsächlich verboten oder auch erlaubt ist. Dieser rechtliche Rahmen im Bundesrecht/im Sozialrecht trägt an manchen Stellen nicht unbedingt zur Erleichterung einer flexiblen Überlegung zur kommunalen Gestaltung bei.

Moderator: Vielen Dank. Uns wurden viele interessante Fragen und Anregungen für die weitere Diskussion auf den Weg gegeben.

Es kann gelingen, wenn ...

Vorstellung + Diskussion von 3 Praxisbeispielen und Identifizierung von Gelingensbedingungen und förderlichen Faktoren für interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung mit Schule

Praxisbeispiel 1: „Von der Frühförderung in die Schule“

GITTA HÜTTMANN

In der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühförderung im Land Brandenburg nehme ich als Koordinationsstelle die Aufgaben zur Qualitätsentwicklung im System der Frühförderung mit unterschiedlichen Projekten und Fachtagen wahr. In dieser Rolle begleite ich in einigen Landkreisen u. a. das Thema „Überleitung zur Schule“. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen schauen wir in regionalen Arbeitsgruppen, was wir zu diesem Thema bewegen können, wenn wir ein wenig über den eigenen Tellerrand schauen.

Das Wort „Interdisziplinarität“ spielt im System der Frühförderung eine große Rolle. Das vernetzte Arbeiten soll so gelingen, dass Eltern und Kinder, die im System der Frühförderung begleitet werden wollen, abgestimmte Informationen erhalten. Dies ist bereits seit 2001 im SGB IX festgelegt. Wir wissen mittlerweile, dass es nur dort gelingt, wo die Menschen gut miteinander arbeiten. Das Gesetz allein ist noch keine Gelingensgarantie. In unterschiedlichen Gremien haben wir die Aussage geprägt, die die Gelingensbedingungen auf den Punkt bringt: Es ist die Kunst, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen verschiedener Personen unterschiedlicher beruflicher Herkunft in der fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenarbeit für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und deren Familien in der Frühförderung nutzbar zu machen.

Diese Zusammenfassung formulierten zwei Frühförderstellenleiter (Karman, Kottmann). Sie hat für unser heutiges Thema absolute Gültigkeit, auch außerhalb der Frühförderung. Die Mischung zwischen den verschiedenen beruflichen Hintergründen, den unterschiedlichen Eigenheiten, die jeder mitbringt, und der verschiedenen strukturierten Systeme zwischen Vorschul- und Schulbereich ist für die Kinder und Familien nutzbringend einzusetzen.

Regionaler Arbeitskreis Frühförderung

Vor 12 Jahren begann ich damit, in einzelnen Landkreisen Brandenburgs regionale Arbeitskreise zu etablieren. Da Brandenburg kommunalisiert ist, hat es sich bewährt, vor Ort regionale Kooperationsstrukturen zu entwickeln. Hier werden die Inhalte und Prozesse von regionalen Arbeitskreisen zur Frühförderung beraten. So gründete die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg **regionale Arbeitskreise Frühförderung**, um eine Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Fachkräften im System der Frühförderung aufzubauen. Ziel war dabei eine Gestaltung dauerhafter Kooperationsstrukturen im Frühfördergesamtsystem, die Bündelung der fachlichen Kompetenzen sowie die Entwicklung transparenter Arbeitsweisen im Frühförder- und Frühe-Hilfen-System sowie im Prozess des Übergangs zur Schule auf den Weg zu bringen. Meine Arbeit erstreckt sich zurzeit über sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte.

Input-Vorträge

Mitwirkende Akteure eines regionalen Arbeitskreises sind i.d.R.:

- Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg (Koordination),
- Leiterinnen der Frühförder- und Beratungsstellen und SPZ,
- Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes,
- Niedergelassene Kinderärztin,
- Sozialarbeiterin Hilfen zur Erziehung (ASD/JHT),
- Kitafachberaterin (JHT),
- Sozialarbeiterin Eingliederungshilfe (SHT),
- Leiterin der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle und punktuell Schulräte,
- ausgewählte Leiterinnen der Integrationskitas, Regelkitas mit Einzelintegration,
- Akteurinnen Früher Hilfen ...

Wenn ich in einem Landkreis mit dem Aufbau dieses Gremiums beginne, funktioniert dies über Gespräche mit einzelnen Fachpersonen aus o. g. Institutionen. Diese unterstützt dann den Aufbau eines Arbeitskreises Frühförderung. Das kann z. B. der Jugendamtsleiter oder der Amtsarzt des Gesundheitsamtes sein. Mit dieser Person vereinbare ich einen Termin und setze sie im Gespräch über meine Vorstellungen in Kenntnis. Es muss zunächst über die Leitungsebene angeschoben werden, sonst kann es nicht gelingen. Wichtig ist daher auch das Gespräch mit den Geschäftsführer/innen der Frühförderstellen und mit den Leitungskräften der anderen Bereiche, die in der Übersicht aufgeführt sind, zu führen, bevor ein regionaler Arbeitskreis gebildet werden kann. Die mitwirkenden Akteure, die aus einem Amt kommen, werden in Folge von ihrer Leitung in den Arbeitskreis delegiert. Die Vorarbeit ist somit ein wichtiger Schritt, damit der Aufbau funktionieren kann.

Wenn der Arbeitskreis zustande gekommen ist, haben zu Beginn nicht alle das gleiche Verständnis von ihrer Mitwirkung in diesem Gremium. So stehen am Anfang Verständigungen im Mittelpunkt.

Beteiligte Ämter sind das jeweilige Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt sowie Schulamt. Zu Beginn jeder Runde stellen wir uns die Frage, was ein Sozialamt, ein Gesundheitsamt, ein Schulamt, ein Jugendamt usw. davon haben, an diesem Arbeitskreis mitzuwirken. Die Antworten wurden jeweils für alle schriftlich festgehalten. Dabei stellten wir fest, dass alle beteiligten Fachkräfte die gemeinsamen Kenntnisse und der Fachaustausch untereinander sehr stark verbinden. Für den Bereich der Frühförderung sind die Krankenkassenverbände der Länder zuständig, nicht die Krankenkassen vor Ort. Die Kassenvertreter der Landesebene haben nicht die Zeit, in den einzelnen Landkreisen an solchen Gremien des regionalen Arbeitskreises Frühförderung teilzunehmen. Dafür sind andere Akteure aus dem Gesundheitsbereich anwesend, wie niedergelassene Kinderärzte oder Therapeuten.

Die wichtigste Voraussetzung für eine wirksame Tätigkeit der regionalen Arbeitskreise zur Frühförderung ist die regelmäßige Teilnahme aller o.g. Vertreter. In einigen Landkreisen finden die Treffen alle vier Wochen statt. Dort wird sehr viel bewegt und es wurden bereits mehrere Fachpapiere als gemeinsame Arbeitsgrundlage erstellt. In anderen Landkreisen trifft sich der Arbeitskreis nur alle drei Monate. Dann erfolgt die Themenbearbeitung entsprechend länger. Es ist ebenso wichtig, dass stets dieselben Personen teilnehmen, um die Kontinuität in der Auseinandersetzung mit aktuellen Fachthemen und in der Vorbereitung fachlicher Grundlagen für den Landkreis zu gewährleisten. Die Treffen dauern in der Regel jeweils drei bis vier Stunden.

Input-Vorträge

Die Arbeitskreise haben folgende zusammenfassende Aufgaben:

- regelmäßiger Fachaustausch zu Neuigkeiten in Frühförderung, Frühen Hilfen, Überleitung Schule, Umsetzung der FrühV etc.,
- anonymisierte Fallbesprechungen mit allgemeinen Lösungsvorschlägen,
- Entwicklung von Fachpapieren und Verfahrensabläufen als einheitliche Arbeitsgrundlage im jeweiligen Landkreis,
- Erarbeitung regionaler Darstellung der Fördermöglichkeiten im Vorschulbereich,
- Zusammenarbeit Frühförderung – Kita – Schule/Hort (Rahmenbedingungen, Kooperation),
- Zusammenarbeit von Frühförderung und Sonderpädagogik im Prozess der Überleitung zur Schule,
- Kooperation zwischen Frühförderung und dem Netzwerk Gesunde Kinder,
- Begriffsdefinitionen ...

Aktuelle Themen im Prozess der Überleitung zur Schule nehmen inzwischen in einigen Regionen regelmäßig einen eigenen Tagesordnungspunkt ein, weil es dazu viele inhaltliche Aspekte zu thematisieren gibt. Die Fallbesprechungen nützen vielen Familien, denn die unterschiedlichen Kompetenzen, die in den regionalen Arbeitskreisen zusammentreffen, finden sonst nicht in dieser Form zusammen. Lösungsorientierte Ansätze für die einzelnen Familien werden beraten. Weitere Themen jedes Arbeitskreises werden gemeinsam festgelegt und für die nächsten Treffen geplant. Die Begriffsdefinitionen sind notwendig, um die unterschiedlichen Verständnisse von Begriffen abzugleichen, damit alle Akteure aus den verschiedenen Systemen mit einem Verständnis über dieselbe Sache diskutieren können. Dazu erstellten wir einen Begriffsdefinitionskatalog, der kontinuierlich erweitert wird.

Die Aufgaben des Arbeitskreises werden gemeinsam beraten und in jährlicher Abstimmung mit Dezenten und Amtsleitern sowie dem Schulrat festgelegt. Zielsetzungen und Veröffentlichungen von Fachpapieren werden hier gemeinsam vorbereitet. In der Besprechung mit den Amtsleitern, den Geschäftsführern der Frühförderstellen und den Schulräten wird u. a. darüber beraten, wie die Inhalte in den einzelnen Kitas oder in anderen Institutionen ankommen. Für den Kita-Bereich ist in allen Landkreisen eine Kita-Praxisberaterin tätig, die ohnehin zahlreiche Informationen an alle Kitas sendet und die vom Jugendamtsleiter beauftragt wird, abgestimmte Inhalte aus den regionalen Arbeitskreisen Frühförderung an die Kitas weiterzuleiten. Der Schulrat leitet die Fachpapiere im Rahmen der Schulleitertreffen weiter. Die Geschäftsführer nehmen die Fachpapiere mit in ihre Frühförderstellen.

In einem Landkreis erfolgt aktuell eine Gesamtzusammenfassung von Fachpapieren, die die Themen „Frühförderung – Frühe Hilfen“, „Eingliederungshilfen in den Systemen Kita, Frühförderstelle, Einzelintegration“ sowie „Überleitung zur Schule“ enthält. Über den Kreistag ist eine verbindliche Veröffentlichung geplant. In anderen Regionen geht es zunächst um die Anwendung einzelner Fachpapiere.

Die gelungene Kooperation in diesen Arbeitskreisen führt zu folgenden Ergebnissen:

- Verbesserter Wissensstand und Informationsfluss,
- Erweiterte Perspektive jedes Mitgliedes,
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen,
- Erschließung von Synergien,
- Erleichterung und Abstimmung der Zugänge und Informationen für Eltern,
- Verbesserte Planungen und Infrastrukturangebote in den Regionen.

Input-Vorträge

Ausgewählte Praxisbeispiele (bezogen auf den Übergang zur Schule)

In den Arbeitskreisen wurden **Qualitätsmerkmale für den Übergang zur Schule** erarbeitet:

- gelingenden Übergang Kita – Schule gemeinsam gestalten,
- ein gemeinsames Bild vom Kind entwickeln, das Eingang in die pädagogischen Konzepte von Kita und Schule findet,
- gemeinsame Vorstellung einer neuen Lernkultur gewinnen,
- anschlussfähige Formen von Beobachtung, Analyse und Dokumentation praktizieren,
- Professionalität im Bereich Kita, Hort, Grundschule stärken,
- gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Eltern, Kita, Hort und Schule beim Übergang wahrnehmen.

Auch die Akteure – Kinderärzte, Therapeuten, Einrichtungen Früher Hilfen usw. –, die nicht explizit in diesem Thema verortet sind, bringen sich engagiert in die Diskussion ein. Das ist ebenso für die anderen Themen festzustellen. Jeder ist bereit, sich an allen Themendiskussionen zu beteiligen. Diese Sicht von außen ist äußerst bereichernd, weil dadurch alle gewählten Inhalte breit und „über den Tellerrand hinaus“ thematisiert werden können.

Der Übergang zur Schule stellt für Eltern, Kitaerzieherinnen, Frühförderinnen, Lehrerinnen, Sonderpädagoginnen und regionale Ämter (Jugend- und Sozialamt) eine gemeinsame Herausforderung dar. Daher muss eine gemeinsame Strategie entwickelt werden. Dafür wurden nachfolgende Fragestellungen in den regionalen Arbeitskreisen im interdisziplinären Austausch vertieft:

- Wie kann die Überleitung gelingen?
- Was braucht es zur Gestaltung des Übergangs?
- Was kann ich in meinem Verantwortungsbereich dazu leisten?

Auf diese Fragen formulierten wir in den regionalen Arbeitskreisen gemeinsam Antworten. Aus diesen Antworten entwickelten wir Fachpapiere.

Praxisbeispiele

Die einzelnen Beispiele zu verschiedenen Themen wurden aus unterschiedlichen Landkreisen ausgewählt. In einem Landkreis stand das Thema **Übergang von der Kita in die Grundschule** im Mittelpunkt.

Das Konzept GOrBIGs des Landes Brandenburg beschreibt die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schule im Übergang. Wir haben jedoch kein Konzept in Bezug auf die Netzwerkarbeit bzw. die Kooperation, die den Prozess des Übergangs zwischen Frühförderstelle, Kita und Schule beschreibt. Wir wissen aus der Praxis, dass viele Kinder, die beeinträchtigt sind, über die Frühförderstellen auch in Kita oder mindestens in Kooperation mit der Kita versorgt werden. Das heißt, GOrBIGs allein reicht aus unserer Sicht nicht aus. Es sind auch die Schnittstellen zu den Frühförderstellen zu beschreiben. Ein Fachpapier entstand. Es enthält Aspekte der **konkreten Umsetzung der Zusammenarbeit**:

- Die Kooperation ist ganzjährig und mit unterschiedlichen Schwerpunkten angelegt und läuft nicht nur zum Schulbeginn. Sie schließt Maßnahmen wie Elternabende, gemeinsame Fortbildungen und Teamsitzungen ein, wodurch ein gemeinsames pädagogisches Vorgehen mit Eltern betroffener Kinder erreicht wird.
- Frühförder- und Beratungsstellen, Kindertagesstätten und Schulen nutzen die Kompetenz anderer lokaler Akteure wie Kinder- und Jugendärzte, Logopäden oder von Einrichtungen wie Bibliotheken, Beratungszentren und verschiedenen Vereinen und beziehen sie in ihre Kooperation abgestimmt ein.

Input-Vorträge

- Mittels Fragebögen für Eltern können die Pädagogen aus Frühförderstelle, Kita und Schule überprüfen, ob sie ihre Ziele bei der Gestaltung eines gemeinsamen abgestimmten Übergangs erreicht haben.

Zudem wurde die **Kooperation mit den Kinderärzten** thematisiert. Diese ist auch im Prozess der Überleitung zur Schule wichtig, weil Kinder mit Auffälligkeiten viel zu oft erst ein halbes Jahr vor der Einschulung von Ärzten des Gesundheitsamtes in der verpflichtenden Einschulungsuntersuchung oder von Kinderärzten herausgefiltert werden und dann erst überlegt wird, was für einen gelingenden Schulstart unternommen werden müsste. Diese Situation begegnet uns noch immer, trotz gelebter Netzwerkarbeit, die möglich ist.

Als kleinen Beitrag zur Verbesserung der Kooperation entwickelten wir in den regionalen Arbeitskreisen einen Vordruck für Kinderärzte zur Frühförderempfehlung. Hier kann der Kinderarzt rechtzeitig und ganz kurz Auffälligkeiten des Kindes notieren und gleich per Fax an die Frühförderstelle senden – das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt. Außerdem bereiteten die regionalen Arbeitskreise zur Frühförderung einen Fachtag mit Kinderärzten zu o.g. Thema vor.

Ein weiteres Beispiel ist das Thema „**Hortbegleitung im Prozess des Übergangs**“. Hierzu werden aktuelle Fragestellungen diskutiert und gemeinsame Lösungsansätze vorüberlegt.

Es wird an einer Übersicht gearbeitet, die Handlungsschritte vorschlägt und den Entwicklungsbedarf aufzeigt. Wie Sie wissen, gehört der Hortbereich zum Bereich Kita, obwohl die Kinder, die den Hort besuchen, schulpflichtig sind. In dieser Gemengelage müssen gemeinsame Klärungen herbeigeführt werden. Diese Tabelle regt in regionalen Arbeitskreisen Frühförderung zur Lösungsfindung an.

Zum **Übergang von der Kita in die Schule** wurde ebenfalls ein Fachpapier erarbeitet (1. Seite s. Abb. 1).

Die Begrifflichkeiten in Bezug auf den Bedarf eines Kindes in der Kita unterscheiden sich stark von denen in der Schule. Im Vorschulbereich ist gesetzlich vorgesehen, dass das Kind eine interdisziplinäre Diagnostik in Anspruch nehmen kann, im Schulbereich gestaltet dies der Sonderpädagoge. Dieser kann ärztliche Kompetenzen/Gutachten einbeziehen, muss es aber nicht. Aus diesem Grund entwickelten wir das Fachpapier und setzten Vorschul- und Schulbereich ins Verhältnis.

11.2017

Fachpapier zum Übergang Kita - Schule

0. Einstieg

Das nachstehende Fachpapier geht auf die Voraussetzungen für den Übergang in die Schule für alle Kinder ein.

Grundsätzlich müssen Träger von bzw. Kindertagesstätten und Schulen entsprechend der unten aufgeführten gesetzlichen Grundlagen gut zusammenarbeiten. Für die Zusammenarbeit bietet dieses Papier eine inhaltliche Grundlage.

Notwendig ist, entsprechend den genannten Standards in GOrBIGs einen gemeinsamen Kooperationsvertrag aufzustellen.

Das Fachpapier bietet eine Orientierung in der zu gestaltenden Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten und Schulen.

Übergänge von einem zum nächsten Lebensabschnitt beinhalten stets Abschied und Neubeginn. Die Übergänge können als kritische Stufen oder als Entwicklungsaufgaben angesehen werden. Der Übergang ist darum für jedes Kind eine individuelle Herausforderung.

Er bietet Entwicklungsimpulse für jedes Kind. An die Bereitschaft und Fähigkeiten des Kindes zur „Anpassung“ an die neuen Gegebenheiten werden vielfältige Anforderungen gestellt. Kräfte zur Bewältigung werden mobilisiert und wichtige Entwicklungsanreize gesetzt. Damit Kinder mit verstärkter Lernbereitschaft reagieren, müssen Über- und Unterforderung durch individuelles Eingehen vermieden werden. Es werden die ungebrochene Neugier und der natürliche Überoptimismus gestärkt.

In der Phase des Übergangs wirken verschiedenste Lebensbereiche auf Kinder. Darum werden Kompetenzen und Fähigkeiten, die Kinder mit dem Schulstart benötigen und die strukturellen Voraussetzungen dargestellt. Voraussetzungen der Kooperation zeigen auf, wer mit wem zu welchen Inhalten die Basis für einen gelungenen Übergang in die Schule bildet.

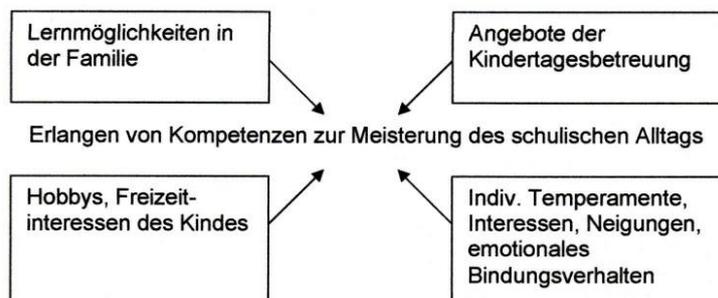
Wichtig ist, dass die Kindertagesstätten mit gezielten Angeboten zum Übergang alle Kinder ansprechen, die 1 Jahr vor der Schulpflicht stehen.

1. Gesetzliche Grundlagen

- SGB VIII und Kindertagesstättengesetz, insbesondere § 3, nebst VO
- SGB XII nebst VO
- Brandenburgisches Schulgesetz nebst Grundschulverordnung
- Öffentlicher Gesundheitsdienst, nebst VO

2. Faktoren der Schulfähigkeit

Zentrale Frage: Ist das Kind bereit und fähig, ein Schulkind zu sein?



Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg,

1

Abb. 1

Input-Vorträge

Vor dem Hintergrund des Schulgesetzes definierten wir den gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung. Dieser bedarf personeller Voraussetzungen (Abb. 2):

- Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen - Personelle Voraussetzungen			
Entwurf 09.2017	Sonstiges Pädagogisches Personal (Landesbedienstete)	Sonstiges Personal (Personal des Schulträgers)	Integrationshelfer / Einzelfallhelfer (in Verantwortung des SHT/JHT)
Einführung in das Thema	<p>7 – zu §§ 7 bis 11 SopV – Gemeinsamer Unterricht (1) Das staatliche Schulamt trifft die Entscheidung über die personellen Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht auf der Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses und der jeweiligen schulorganisatorischen Situation. Das staatliche Schulamt sichert in Abstimmung mit der zuständigen SpFB, dem Schulträger sowie, wenn erforderlich, mit anderen Leistungsträgern die erforderlichen Rahmenbedingungen. (2) Der gemeinsame Unterricht wird auf der Grundlage der Entscheidung des staatlichen Schulamtes von Lehrkräften der allgemeinen Schule und von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften angeboten. Für eine spezielle fachrichtungsspezifische Unterstützung ist die SpFB zuständig. Stehen sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, kann im Einzelfall eine Lehrkraft der allgemeinen Schule eingesetzt werden, die sich hierfür besonders qualifiziert hat.</p> <p>§ 8 - Rahmenbedingungen, Klassenfrequenz und Lehrkräfteeinsatz (1) Für jede Schülerin oder jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen neben den Lehrkräften der allgemeinen Schule zusätzliche Lehrkräftewochenstunden von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation zur Verfügung (Grundbedarf). (2) In Klassen mit gemeinsamem Unterricht sollen nicht mehr als 23 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, wovon nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben sollen. Über Abweichungen entscheidet das zuständige staatliche Schulamt im Benehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger. (3) Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und die sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräfte führen den gemeinsamen Unterricht auf der Grundlage der Entscheidung des staatlichen Schulamtes durch. Soweit erforderlich, kann zur Sicherung der individuellen sonderpädagogischen Förderung neben den Lehrkräften der allgemeinen Schule und den sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften auch sonstiges pädagogisches Personal eingesetzt werden.</p>		
Gesetzliche Grundlagen	8 - zu § 8 Abs. 3 und § 13 SopV § 68 Brandenburg. Schulgesetz	8 - zu § 8 Abs. 3 und § 13 SopV § 68 Brandenburg. Schulgesetz	SGB XII §§ 53, 54 SGB VIII § 35a § 68 (3) Brandenburg. Schulgesetz

Obergregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg 1

Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung e.V. (VIF)

Abb. 2

Insbesondere gingen wir auf die Schnittmenge des sonstigen pädagogischen Personals der Landesbediensteten, des sonstigen Personals des Schulträgers sowie der Einzelfallhelfer, die über Sozial- und Jugendamt finanziert werden, ein. Diese stellten wir gegenüber und führten dazu auf, wer welche Verantwortung trägt und wie die Zusammenarbeit über Pool-Lösungen gelingen kann. In allen regionalen Arbeitskreisen Frühförderung wurde festgestellt, dass Kooperation:

- verlässliche Partner,
- persönliche Wertschätzung,
- Kompetenzen der Akteure,
- konzentrierte Strukturen,
- klare Zielrichtung,
- Transparenz,
- Ressourcen und
- Prioritäten

braucht.

Für die gelingende Gestaltung des Übergangs wurde ein Zeitplan erstellt, der sich über das Jahr vor der Einschulung erstreckt und aufzeigt, wie differenziert und in welchen Abläufen Frühförderstellen, Kitas und Schule miteinander in Kooperation treten (Abb. 3).

Input-Vorträge



Abb. 3

In anderen Landkreisen werden **Regionalkonferenzen** durchgeführt, auf denen sich alle Akteure gemeinsam zu verschiedenen Themen verständigen und die Einschätzung der Frühförderstelle und der Grundschule nutzen (Abb. 4):



Abb. 4

Input-Vorträge

Neue Herausforderungen im Prozess des Übergangs Kita – Schule sind:

- Wunsch der Eltern bezüglich der Schulformen beachten,
- Sind die Voraussetzungen in der Schule für das entsprechende Kind gegeben? (Rahmenbedingungen wie Barrierefreiheit,...) prüfen,
- Einzelfallhelfer/Schulbegleiter in Schulen über Poollösungen anbieten:
 - sonstiges pädagogisches Personal übers Schulamt und
 - Einzelfallhilfe über Jugendamt/Sozialamt in Abstimmung,
- Beachtung der Klassenstärke,
- notwendige Medizinische Betreuung des Kindes und
- Schülerbeförderung sicherstellen,
- Förderung kindbezogen in der Schule im Allgemeinen und Spezifischen anbieten.

Diese Herausforderungen sind in nächster Zeit noch zu bewältigen und können in regionalen Arbeitskreisen Frühförderung lösungsorientiert thematisiert werden.

Es kann gelingen, wenn ...

Vorstellung + Diskussion von 3 Praxisbeispielen und Identifizierung von Gelingensbedingungen und förderlichen Faktoren für interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung mit Schule

Praxisbeispiel 2 „Sonderpädagog/innen, Einzelfallhelfer/innen, Lehrer/innen – Wie kann eine gute Kooperation gelingen?“

ULRIKE KEGLER

Die Montessori-Schule Potsdam ist eine staatliche Schule für die Klassenstufen 1 bis 10. Schulträger ist die Stadt Potsdam. Arbeitgeber für Lehrer/innen ist das Land Brandenburg und für Assistenten (Einzelfallhelfer/innen) sind es verschiedene Träger. 500 Kinder und Jugendliche besuchen die Schule und werden von 45 Lehrer/innen und drei pädagogischen Assistentinnen betreut.

Seit 1991 werden konstant ca. 25-30 Kinder und Jugendliche mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ mit allen Förderschwerpunkten in alle Gruppen (Klassen) integriert. Sonderförderstunden außerhalb der Gruppe gibt es nur in geringem Umfang (LRS Förderung, Diskalkulie). Differenzierung und Individualisierung sind als Prinzipien der Montessori-Pädagogik etabliert und betreffen alle Kinder und Jugendlichen.

Durch die Jahrgangsmischung und die regelmäßigen Wechsel (jeweils nach drei Jahren) der Lehrer/innen in allen Jahrgangsstufen entstehen keine Abhängigkeiten zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen. Wechsel ist bewusstes Konzept. Es gibt keine Zuständigen für Inklusion. **Alle** Erwachsenen sind zuständig für die Inklusion der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten.

Seit 2015 haben wir spontan geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgenommen. Bis heute sind es 30 Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und Libyen und Eritrea. Wir integrieren sie „submersiv“, d. h. sie werden ihrem Alter entsprechend den Lerngruppen zugeordnet, ohne vorherige Sprachklassen. Die Methode, auch „Sprachbad“ genannt, wird durch einen strukturierten Sprachaufbau zwei Mal wöchentlich im „Deutsch als Fremdsprache“-Unterricht ergänzt.

Geschichte

1991 wurde das erste demokratische Schulgesetz (durch Marianne Birthler) mit dem Recht auf gemeinsamen Unterricht von der damaligen rot-grünen Landesregierung verabschiedet.

Die ehemalige Karl-Liebknecht-Oberschule wurde aus Not (bevorstehende Schließung) Integrationschule. Unmittelbar wurde vom Schulträger ein Fahrstuhl in das alte Gebäude eingebaut. Darüber hinaus gab es eine enorme Zuwendung an Lehrerwochenstunden, Sonderpädagogikstunden sowie für Schulasistenten. Ein gemeinsames Unterrichtskonzept für heterogene Gruppen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht entwickelt. Dies führte zu viel Unmut und zu Auseinandersetzungen mit fordernden Eltern und überforderten Lehrer/innen. Viele externe „Fachkräfte“ gaben Sonderunterricht („Förderung“) für „Behinderte“. Sie kamen stundenweise in die Schule, arbeiteten separat mit diesen Schüler/innen und schickten sie anschließend wieder in ihre Klassen zurück.

Input-Vorträge

Seit 1993 und mit Einführung der Montessori-Pädagogik (erstes inklusives Konzept weltweit) entwickelte sich allmählich und gegen große Widerstände im Kollegium die **kontinuierliche Arbeit an der mentalen pädagogischen Grundhaltung**:

„Alle Kinder/Jugendlichen wollen lernen, aber besonders wollen sie dazu gehören!“

Das belonging, die Zugehörigkeit in der Gruppe der Gleichaltrigen, ist das Grundbedürfnis aller Kinder und Jugendlichen. Bei den Erwachsenen setzt dies die Anerkennung von Vielfalt voraus, besser noch eine Begeisterung für die Grundhaltung: Jede/r ist anders, jede/r lernt anders!

Und: Die Gesellschaft der Kinder (Jugendlichen) ist feinfühlig und verletzlich. Erwachsene, die sich speziell um ein Kind kümmern, schotten es gleichzeitig von den anderen ab.

Von der Integration zur Inklusion

Der Philosoph und Künstler Rudolf zur Lippe hat einmal den Leitsatz für unsere Anthropologie beschrieben:

„Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass ein Mensch, der sich nicht ausgesucht hat, auf diese Welt zu kommen, nicht dazu gehören sollte.“

In der Montessori-Pädagogik sorgen drei Prinzipien für einen adäquaten Umgang mit Verschiedenheit:

- die vorbereitete Umgebung,
- die beobachtende und begleitende Lehrkraft und
- die Individualisierung der Lernprozesse

„Man kann Kinder nicht fördern!“ hat der Schweizer Kinderarzt und Forscher Remo Largo einmal gesagt. „Man kann nur dafür sorgen, dass sie eine gute Lernumgebung haben und dass sie dazu gehören.“

Die schwerste Arbeit in 25 Jahren war, die Erwachsenen vom selektiven Denken, „Du gehörst hier nicht her!“ hin zu „Die, die da sind, sind die Richtigen!“ zu führen.

Dabei wuchs allmählich die Erkenntnis, dass die Sonder-Erwachsenen diesen Prozess oft eher stören als unterstützen, schließlich wird ihre Expertise und Sonderrolle in Frage gestellt. Wir haben immer wieder festgestellt, dass integrativ denkende und fühlende Lehrer/innen ihre Gruppen so führen, dass diese ebenfalls integrativ werden, genau nach dem Vorbild der Erwachsenen. Die Gruppe der Kinder, integriert oder nicht, wird von den Erwachsenen aus kluger Beobachtung begleitet (siehe Maria Montessori mit ausführlichen Schriften über das Helfen und über das Beobachten).

„Eingliederungshilfe“ gelingt nur, wenn alle Erwachsenen ein gemeinsames Verständnis von Rollen, Aufgaben und Inklusion haben. Das können nicht eine einzelne Person oder mehrere Experten sein, sondern nur ein gesamtes System, das inklusiv geworden ist.

Alle Erwachsenen sind Vorbilder. Sie greifen dann ein, wenn die Kinder/Jugendlichen überfordert sind.

Es war eine schwere Erkenntnis, dass wir als Lehrer/innen verantwortlich sind – für alles – und dass es keine Klassengesellschaft in der Schule geben soll. (Hilfskräfte für's Grobe, z. B. Körperpflege, und Fachkräfte für das Eigentliche – die geistigen Aufgaben im Unterricht).

Allmählich ist in 25 Jahren ein Mentalitätswechsel entstanden. Heute gibt es Jammern und Opferhaltung nur manchmal bei Anfängern. Quantitative Forderungen (mehr Stunden, Hilfspersonal) haben wir durch

Input-Vorträge

professionelle Fallarbeit innerhalb der Schule (Balint-Gruppen unter Leitung eines Psychologen) ergänzt oder ersetzt. Die Lehrer/innen sind so nicht alleine mit ihren besonderen Kindern oder Jugendlichen.

„Einzelfallhilfe“ – Wer ist kein Einzelfall?

Die Integration von „Assistenten“ gelingt nach unserer Erfahrung nur dann, wenn sie festes Mitglied im Kollegium sind, an den Generaldebatten teilnehmen und sich, wie die Lehrer/innen, für alle Kinder interessieren und verantwortlich fühlen. Ein Grundsatz an unserer Schule ist demnach, **nicht an dem besonderen Kind zu kleben, sondern für alle da zu sein!**

Voraussetzung ist die sorgfältige Einarbeitung in die Pädagogik – eine entsprechende pädagogische Ausbildung, volle Gleichberechtigung und Wertschätzung bei voller Mitarbeit in Konferenzen, Besprechungen und bei der Schulentwicklung. In 25 Jahren ist dies in einem Beispiel gut gelungen. Ansonsten gab es viel Scheitern und Kommen und Gehen von den „Helfern“.

Auch die Sonderrolle der Sonderpädagog/innen (A13!) haben wir verändert. Sie sind Lehrer/innen wie alle anderen, führen eine Gruppe, wechseln nach drei Jahren die Altersstufe, unterrichten fächerübergreifend etc. Bei Bedarf werden sie mit ihrer Fachkompetenz zur Beratung herangezogen.

An unserer Schule haben wir auch keine „Sozial-Arbeiter“. Wir arbeiten alle sozial und emotional und auf der Basis eines professionellen Fallverständnisses miteinander und fühlen uns selbst für alle sozialen Belange verantwortlich.

Die Schulleitung arbeitet bei allen schwierigen Gesprächen mit Eltern oder Schüler/innen mit, entweder in der Vorbereitung und Beratung der Lehrer/innen oder im direkten Gespräch mit Lehrer/innen, Eltern und ihren Kindern. Dies ist in unserem Verständnis eine Hauptaufgabe von Schulleitung und wird von den Lehrer/innen als große Unterstützung angesehen.

Eine bewusste Veränderung unserer Sprache ist mit diesem Prozess einhergegangen. Bei uns ist das Wort „I-Kind“ tabu. Solche Begriffe wie „EmSoz-Kinder“ bezeichnet Kinder mit einem Bedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung. Die Veränderung der Sprache ist die Voraussetzung bei der Veränderung des Denkens. Die Sprache zu verändern kann man jeden Tag üben. In Bezug auf die mentale Haltung kann man jeden Tag viel tun. „I-Kinder, Em-Soz-Kinder, Behinderte, Kranke, lernbehindert, verhaltensauffällig, Förderstunden, I-Stunden, Doppelsteckung...“ sind Begriffe, die wir vermeiden. Im direkten Umgang mit den Kindern in der Schule ist jede Form von Exklusion bei uns tabu.

Finanzierung und Personalzusammensetzung

Die Lehrer/innen sind beim Land Brandenburg angestellt. Die zugewiesenen Einzelfallhelfer werden von freien Trägern bzw. vom Sozialamt der Kommune finanziert. Die psychologische Beratung finanzieren wir als Schule mit finanziellen Mitteln selbst. Wir kapitalisieren jedes Jahr eine Lehrerstelle und haben genügend Geld, um uns das zu leisten, was wir brauchen.

Die vorhandenen finanziellen Mittel werden in Deutschland in einer Weise investiert, die längst nicht mehr zeitgemäß ist und dafür sorgt, dass immer mehr Kinder stigmatisiert werden. Bei uns wird kein Kind schon stigmatisiert, bevor es in die 1. Klasse kommt. Es kommt erst einmal an, wie es ist, und dann schauen wir, was das Kind braucht, und holen uns die nötige Expertise. Wir lassen auffällige Kinder selbstverständlich diagnostizieren, aber diskutieren nicht vorher darüber, ob wir das Kind aufnehmen. Wir bekommen übrigens jedes Jahr in den sogenannten Förderkonferenzen der Stadt bis zu acht Kinder in der 7. Klasse zugewiesen, denn alle wissen, dass es bei uns funktioniert. Den Kindern geht es nach

Input-Vorträge

eigener Aussage hier gut – und das auch deshalb, weil kein Gedanke an Ausschluss mehr im Raum steht. Wir würden uns auch wünschen, dass wir kleinere Gruppen für Kinder haben, die schwer lesen und schreiben lernen, die beim Rechnen Schwierigkeiten haben usw. Das wäre positiv, sogar Einzelunterricht ist gut, denn die Kinder befinden sich ja immer auf einem unterschiedlichen Stand.

Lesen und Schreiben wird immer schwieriger in der Zeit virtuellen Medien, weil heute eben anders gelesen wird. Es ist genau zu diagnostizieren, ob ein Kind Unterstützung braucht. Das kann nicht jeder Lehrer, jede Lehrerin. Das heißt, es sind **konsequente Fortbildungen** unbedingt notwendig. Außerdem müsste, wie z. B. in Finnland, **jede Schule einen Schulpsychologen** haben. Bei uns in Potsdam gibt es lediglich zwei oder drei Schulpsychologen für alle Kinder der Stadt. Das ist nicht tragbar, denn die Kinder sind heute sehr belastet. Mehr als 50 % unserer Kinder kommen aus neuen familiären Konstellationen in die Schule. Wie sich Scheidung und Trennung auf Kinder auswirkt, wird im Allgemeinen vollkommen unterschätzt. Es muss aber wahrgenommen werden, wenn sich Kinder in einer solchen Situation befinden. Dazu brauchen die Schulen auch Unterstützung.

Arbeit mit Behörden, z. B. Jugendhilfe oder Schulamt

Heute muss die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Schulamt selten gesucht werden. Beispiele sind Schulverweigerung, Vermutung von (sexuellem) Missbrauch, Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, unübersichtliche Familienverhältnisse. In der Aufbauphase gab es öfter Handlungsbedarf wegen Zuweisung und Anwahl von vielen Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen.

Der Austausch mit dem Jugendamt oder Schulamt ist schwierig, obwohl sich alle bemühen. Durch die Trennung der Zuständigkeiten gibt es kein gemeinsames Grundverständnis über die rechtlichen Vorgaben hinaus.

Jugendhilfe ist kommunale Aufgabe – Schulbildung Länderaufgabe.

Darüber hinaus macht es jede Schule anders, ebenso die Jugendämter und Schulämter. Zusammenarbeit oder Kooperation würde regelmäßige Treffen und Fallbesprechungen der drei unterschiedlichen Behörden Schule, Jugendamt und Schulamt mit Unterstützung der Schulpsychologie voraussetzen. So können Handlungskonzepte entstehen und Gelingensbedingungen entwickelt werden.

„Fallverständigung“ ist in unserem „Fall“ noch eher die Ausnahme.

Mögliche gesetzliche Änderungen und Anregungen zur praktischen Umsetzung einer integrativen Schule

Ich halte die Schulgesetze in allen Bundesländern für weitgehend gut. Es wird aber in der Praxis Vieles nicht umgesetzt. Es ist z. B. festgelegt, dass jedes Kind ein Recht hat zu lernen. Wie oft wird dieses Recht aber verletzt? Die Schulgesetze sind erst einmal sinnvoll und ich denke, dass die Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls gut sind und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sichern können. Negativ ist das **Vorhandensein von so vielen verschiedenen Schulgesetzen und Jugendgesetzen, die nicht zusammengedacht werden**. Die Gesetze sind unsere Grundlage, aber das Problem liegt in der inneren Haltung, die immer noch exklusiv ausgerichtet ist. **Das dreigliedrige Schulsystem ist an sich exkludierend und in Zeiten der Inklusion ein Anachronismus**. Wer kann sich heute nach den vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen noch zutrauen, über ein Kind nach vier Jahren Grundschule zu sagen, was aus ihm einmal wird?

Input-Vorträge

Das Schulgesetz ist Ländersache, daher ist es schwierig, bundesweit voranzukommen unter dem Kooperationsverbot. Das Ganztagschulgesetz aus dem Jahr 2005 stellt eine Ausnahme dar und hat in Deutschland eine Menge bewirkt. Aber dass Kinder tatsächlich integriert sind und gemeinsam aufwachsen, davon sind wir noch sehr weit entfernt. Das ist paradox. In der Deutschen Schulakademie arbeiten wir unter dem Motto „Mehr bessere Schulen“. Wir wollen, ein neues Denken, in die Fläche bringen, nämlich dass Kinder heute anders lernen müssen und Schule nicht mehr so sein kann wie vor 30, 40 oder 50 Jahren.

Die praktische Umsetzung braucht Zeit und Beharrlichkeit. Jeder jeden Tag an jedem Ort – so entsteht Veränderung. Und dabei nicht nachlassen! Unser Kollegium hat sich über Jahre sehr mühsam aufgebaut, wobei immer wieder Lehrer/innen gekommen und gegangen sind. Wenn eine Zusammenarbeit mit einem Kollegen/einer Kollegin gescheitert ist, lag es letztlich immer an der Frage, ob er/sie inklusiv dachte oder nicht. Wir haben die Gesetze im Hintergrund – und zwar jeder an seiner Stelle, auch gegenüber Vorgesetzten. Dabei kann man auch viele Fehler machen und man braucht Mut, auch Mut zum Widerspruch.

Wir hatten in unserer Schule zahlreiche Besucher, die sehen wollten, wie wir arbeiten. Inzwischen wurde ein gut funktionierendes Schulnetzwerk in der Stadt Potsdam aufgebaut: „Schulen einer Stadt – ohne Sorgen lernen“. Von 24 weiterführenden Schulen haben sich 18 zusammengetan, um eine neue Lernkultur zu entwickeln. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam an diesem Feld weiterarbeiten.

Die Schulgeschichte und das Konzept unserer Schule ist in allen Einzelheiten in dem neuen Buch von Ulrike Kegler nachzulesen: Ulrike Kegler, Lob den Lehrer/innen - Wer Beziehungen stärkt, macht Schule gut. Ein Weckruf. Beltz 2018

Vielen Dank.

Es kann gelingen, wenn ...

Vorstellung + Diskussion von 3 Praxisbeispielen und Identifizierung von Gelingensbedingungen und förderlichen Faktoren für interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung mit Schule

Praxisbeispiel 3: „Schule zum Lernen und fürs Leben“

GERTRUD SCHAPÖHLER

Wir sind noch nicht so weit wie die Montessori-Schule in Potsdam, aber auf einem guten Weg. Die IGS List eine vierzügige, integrierte Gesamtschule für das Lernen und das Leben. In der Lehrerschaft ist die inklusive Haltung bereits überwiegend verankert, die Kolleg/innen sind aber an einigen Stellen gefangen in der Vorstellung, dass wir – zumal mit einer gymnasialen Oberstufe – auch viele Aufgaben und Ansprüche zu erfüllen haben, die dem neuen Ansatz im Wege stehen könnten. Für die bisherige Entwicklung bekam unsere Schule in diesem Jahr den Deutschen Schulpreis. List ist ein gutbürgerlicher Stadtteil in Hannover. Erst seit einem Jahr sind wir offen für ganz Hannover, vorher konnten wir nur Schülerinnen und Schüler aus drei bzw. vier Grundschulen aufnehmen. Von den etwa 650 Schülerinnen und Schülern gibt es ca. zehn Kinder mit besonderem Förderbedarf in den jeweiligen Jahrgängen, insgesamt 52 – mit Förderbedarfen in Sprache, Lernen, geistiger Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche Entwicklung. Alle diese Kinder werden aufgenommen, wobei wir uns auf zehn Kinder mit besonderem Förderbedarf bei der Aufnahme in die 5. Klasse beschränken, damit wir ihnen auch gerecht werden können. Mitunter ergibt sich noch später ein bis dahin nicht erkannter Förderbedarf. Durch die Umsetzung eines Asperger-Konzeptes kommen mehr Kinder mit diesen speziellen Bedarfen zu uns, für die wir Sorge tragen.

Wir haben 60 Kolleginnen und Kollegen mit allen Lehrbefähigungen, die auch zum Teil in der Oberstufe tätig sind. Die Förderschullehrer dürfen sich jetzt zum ersten Mal ab Sommer auf feste Stellen an den Integrierten Gesamtschulen bewerben. Vorher waren sie jeweils für ein Jahr abgeordnet und wir bekommen auch nur die Stunden zugebilligt, die der Anzahl der Kinder mit Lernbeeinträchtigungen entsprechen. Für alle anderen Förderbedarfe sind wir selbst zuständig, bekommen aber keine Förderlehrerstunden zugewiesen. Unter den 60 Lehrer/innen sind zurzeit sechs Förderschullehrer. Wir verstehen uns als ganz normale Lehrer und Lehrerinnen und Klassenleiter, sind aber mehr in der Beratung und in der Diagnostik als andere Kollegen. Ein Sozialpädagoge ist fest angestellt. Zu der erweiterten kollegialen Schulleitung gehöre ich seit vier Jahren. Es ist meiner Ansicht nach sehr wichtig, die Förderpädagogen fest an den Schulen anzusiedeln, um innerhalb eines festen Rahmens arbeiten zu können.

Wir arbeiten im Team, d. h. jede Klasse hat zwei verantwortliche Lehrer. Die Förderschullehrer/innen sind jeweils für einen Jahrgang zuständig und koordinieren dort sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten, ansonsten nehmen sie am Fachunterricht teil, das heißt, nicht zwingend nur bei den Kindern mit besonderen Bedarfen. Das Jahrgangsteam legt gemeinsam fest, wo der Förderschullehrer eingesetzt wird. Wir betrachten jeden Jahrgang unter dem Aspekt, wo der Förderschullehrer einzeln oder doppelbesetzt arbeitet, bestimmte Gruppen anbietet oder ein Kind begleitet. Diese gemeinsame Arbeit der Jahrgangsteams zeichnet sich durch gute Kollegialität aus.

Das Leitbild unserer Schule gilt für alle Kinder:

- Es ist unser Ziel, dass die Schüler/innen mit besonderen Förderbedarfen in vollem Umfang dazugehören und nicht auf einem „Nebengleis“ gefördert werden. Das bedeutet für uns einen offenen Umgang mit der Vielfalt aller Lernenden.

Input-Vorträge

- Die Förderlehrkräfte sollen nicht bestimmten Schüler/innen zugeordnet werden, sondern Ansprechpartner und Lehrer innerhalb eines Lehrerteams sein.

Dieses Leitbild mussten wir anfangs zum Teil gegen den Widerstand einiger Eltern durchsetzen. Uns verließen Schüler, weil die Eltern sich weigerten, ihr Kind neben einem geistig beeinträchtigten Kind lernen zu lassen. Nach Ansicht unseres Schulleiters sind aber nicht die Kinder mit Beeinträchtigungen an der falschen Stelle. Er bezog in dieser Hinsicht eine klare Position gegenüber den Eltern. Mit derartigen Schwierigkeiten haben wir jedoch heute nicht mehr zu tun.

Wir lassen uns von dem Grundsatz leiten: **So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel spezielle Förderung wie nötig.** Es wird stets am selben Unterrichtsgegenstand gelernt, aber mitunter mit einem besonderen Zugang oder auch an einem anderen Ort.

Gemäß den Grundsätzen der Inklusion gelten die Ziele der Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule gleichermaßen und leiten sich direkt aus Leitzielen des Schulprogramms ab:

- Wir stärken die individuelle Entwicklung aller Schüler/innen und fördern ihre Kreativität und die Fähigkeit, ihr Leben zu meistern.
- Wir unterstützen die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls aller Schüler/innen.
- Wir entwickeln und unterstützen die Fähigkeit und Bereitschaft zu Solidarität und Toleranz und achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Umwelt und Gesundheit.

Diese Ziele müssen die Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes an unserer Schule unterzeichnen, sodass ihnen klar ist, dass wir für alle Kinder da sind und dass wir Inklusion wollen. Das bedeutet auch, dass Eltern damit rechnen müssen, dass ihr Kind einem anderen eine Hilfestellung gibt.

Wenn wir die individuelle Entwicklung aller Schüler/innen stärken, bedeutet das, dass wir uns auch in besonderer Weise dem Kind zuwenden, dass bspw. zurzeit besonders schwer an der Trennung seiner Eltern trägt, und nicht nur dem Kind mit einer Lernbehinderung, mit dem verstärkt geübt werden muss.

Die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls ist nicht ganz einfach, wenn zum Beispiel die Kinder mit Lernschwierigkeiten immer wieder merken, dass sie mit den anderen Kindern nicht mithalten können. Hier bedarf es eines ständigen Inputs über kleine Erfolge und über die Tatsache, dass sie in der Gemeinschaft gut miteinander wirken können.

Für die Entwicklung und Unterstützung sozialer Kompetenzen wie Solidarität und Umweltbewusstsein bildeten wir Amnesty-Gruppen, Projektarbeit, Sozialpraktikum, eine Schulfirma und einen Kiosk, in denen die Kinder und auch Eltern mitarbeiten.

Stolpersteine in der Praxis

- Lehrkräfte bemühen sich nach Kräften, Inklusion umzusetzen und die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern. → Aber: Dies reicht oft nicht aus, um Defizite auszugleichen. Lehrkräfte fühlen sich mitunter überfordert und alleingelassen. Sie haben mitunter mit fünf verschiedenen Niveaustärken und daher auch mit fünf verschiedenen Zugängen zu tun. Dazu bedarf es kreativer Ideen, wie z. B. folgender: Da nicht alle Kinder gleich gut lesen können, schafften wir als Ganzschrift 12 Bücher an. Jeder Lehrer übernahm drei Bücher und die Kinder konnten nach ihren Möglichkeiten ein Buch auswählen und wurden von den jeweiligen Lehrern betreut.
- Es findet sich fast immer eine Lösung, wenn alle bereit sind über Lösungen nachzudenken.

Input-Vorträge

- Differenzierung und Kooperatives Lernen sind bei uns gesetzt und erleichtern individuelles Lernen. Bis zur Klasse 8 gibt es keine Zeugnisse, sondern wir schreiben Lern- und Entwicklungsberichte, bieten lernförderliches Feedback an und führen Lerndialoge mit den Eltern durch. → Aber: Starre Rahmen- und Bewertungsrichtlinien erschweren das individuelle Lernen und führen dazu, dass einige Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen die Lust am Lernen verlieren. Wir würden uns wünschen, dass wir die individuellen Lernfortschritte auch offiziell dokumentieren dürfen. Wir sagen einem Schüler, er hätte gut geübt und könne schon viel besser rechnen, und müssen ihm trotzdem eine schlechte Zensur erteilen, weil es im Vergleich nicht ausreicht. Wir haben die Kompetenzen der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf umgeschrieben, sodass wir auch damit eine Vergleichbarkeit zwischen dieser Schülergruppe herstellen können. Wir wünschen uns, dass wir auch nach Klasse 8 individueller bewerten dürfen.
- Je intensiver die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften sein kann, desto besser funktioniert inklusiver Unterricht. → Aber: Es gibt zu wenig Förderlehrerstunden, kaum pädagogische Mitarbeiter, keine Zeit für Absprachen. Daher stoßen wir mitunter an Grenzen. Wir müssen immer wieder neu Prioritäten setzen und Flexibilität im Einsatz zeigen.
- Nicht immer sind es Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf, die die meiste Aufmerksamkeit beanspruchen. Wir widmen uns allen Schülerinnen und Schülern, denn jede/r hat einmal Probleme und braucht individuelle Unterstützung. → Aber: Inklusion klappt nur mit zusätzlichem Personal. Vor allem die Gymnasiallehrer, die bei uns anfangen, hören oft in unserer Schule zum ersten Mal konkret von Inklusion, Zusammenarbeit, Förderplänen und Hilfeplangesprächen. Es bedarf immer wieder Verständigung darüber, wie der Unterricht verändert werden kann, damit das Lernen allen Spaß macht und erfolgreich ist.

Veränderte Schülerschaft verändert Schule

Wir merken relativ schnell, dass die Kinder mit besonderen Bedarfen eine andere Unterstützung brauchen. Wir bieten ein **breitgefächertes Unterstützungsangebot, je nach den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler**: Sozialtraining, Coaching, Lern-AG, Soziale Gruppe, PerLe, Projekte, Sommerschule. In Klasse 5 startet das Sozialtraining/Gruppenfindungstraining mit zehn Einheiten, an denen die Klassenlehrer und Förderlehrer möglichst teilnehmen. Wir bekommen häufig Kinder mit einem hohen Grad an Schulfrust, die bei uns ihre Lernfreude wieder neu entdecken müssen. Dabei handelt es sich nicht immer um Kinder mit einem Förderbedarf. Wir bieten Coachingstunden – z. B. zum Vokabellernen, offene Lernangebote im Anschluss an den Schulunterricht, die freiwillig aufgesucht werden, um z. B. einen Test vorzubereiten; bei älteren Schülern heißt das Lern-AG. Die Soziale Gruppe ist eine Reaktion auf die vielen Kinder, die emotional mehr Input benötigen und einen Ort, wo sie gesehen werden. Mit den Kindern treffe ich mich einmal in der Woche, höre ihnen zu, versuche herauszufinden, welche Probleme sie belasten, vereinbare mit ihnen bestimmte Ziele – oder bin einfach nur für sie da. Das ist ganz unterschiedlich. Ca. zehn Kinder je Jahrgang besuchen regelmäßig dieses Angebot. PerLe bedeutet ‚persönliches Lernen‘ und wird von den jeweiligen Fachkollegen durchgeführt. In einer Stunde am Tag dürfen die Kinder ein Fach auswählen, in dem sie intensiver arbeiten möchten. Damit geben wir den Kindern ein Stück Verantwortung für ihren persönlichen Lernprozess in ihre Hände. Ein fester Bestandteil der Schule ist der Projektunterricht. Bei den jüngeren Schülern beginnt er mit dem Kennenlernen des Stadtteils und gegenseitigen Besuchen. Für die größeren Schüler bieten wir verschiedene Werkstätten, Küchen usw. Einige Projekte beinhalten regelmäßige Besuche in Altersheimen. Außerdem gibt es Amnesty-Arbeitsgruppen, die einmal in der Woche durchgeführt werden. Für diese Aktivitäten werden die Kinder vom normalen Unterricht freigestellt. Alle zwei Monate stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Projekte und ihre Arbeit darin vor. Die Sommerschule ist ein Angebot, das in den Sommerferien stattfindet. Dort führen Kinder in Zu-

Input-Vorträge

sammenarbeit mit der Hochschule Theater- oder Zirkusprojekte an unserer Schule durch. Außerdem erhalten sie Förderung in Deutsch und Mathematik.

Weitere Veränderungen an der Schule richten sich auf:

- Gemeinsamkeiten schaffen, Trennendes minimieren,
- Pädagogische Mitarbeiter, Schulbegleiter,
- Inklusives Lernen ist kein Lernen im Gleichschritt, nicht alle Schüler schreiben am selben Tag einen Test, sondern dies erfolgt in kleinen Gruppen, je nach den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler,
- Akzeptanz des „Anders sein“ üben, denn dies kann man nicht voraussetzen.

Schulbegleiter/Einzelfallhelfer

Zur Schulbegleitung haben wir bereits viel gehört. Zurzeit sind an unsere Schule 12 Schülerinnen und Schüler mit einem Schulbegleiter von unterschiedlichen Anbietern. Diese sind jeweils nur für das zugewiesene Kind zuständig.

Wir arbeiten zwar in **kooperativen Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen mit den Schulbegleitern** zusammen, aber es ist immer wieder schwierig, die Schulbegleiter davon zu überzeugen, dass auch die Mitschüler Verantwortung übernehmen. Da Schule den Schulbegleitern gegenüber nicht weisungsbefugt ist, ist es manchmal schwierig, die Schulregeln bei den Schulbegleitern durchzusetzen.

Wir haben gute Erfahrungen mit Heilpädagogen gemacht, die für ein halbes Jahr im Rahmen eines Praktikums bei uns tätig sind.

Wir wünschen uns eine **Poolbildung mit Sozialpädagogen/innen, Heilpädagogen/innen, Ergotherapeuten/innen, Erzieher/innen.**

Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sozialdienst

Die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sozialdienst betrifft:

- Finanzielle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Klassenfahrten,
- 8a-Meldungen (wobei es häufig schwierig ist, mit dem Jugendamt zu kooperieren, wenn wir Kindeswohlgefährdung feststellen, wir bekommen oft keine Rückmeldungen, wie mit den Meldungen umgegangen wird),
- Entwicklung von beruflichen Perspektiven,
- Hilfeplangespräche zu folgenden Themen:
 - Hilfen zur Erziehung,
 - Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII,
 - Schulabsentismus.

Die Zusammenarbeit ist weitgehend von den handelnden Personen abhängig, daher wünschen wir uns einen festen Ansprechpartner vom Jugendamt mit Büro in der Schule, der einmal in der Woche Bürozeiten bei uns abhält, in denen wir die o.g. Dinge besprechen können.

Es kann gelingen, wenn ...

Gelingsbedingungen und förderliche Faktoren für interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe.

Ergebnisse aus der Diskussion in den Arbeitsgruppen und Zusammenfassung der Wirkfaktoren

(1) Inklusion kennt keine Grenzen – (auch) eine Frage der Haltung!

Es kann gelingen, wenn „Inklusion keine Grenzen kennt“. Das System Schule darf nicht einzelne Beeinträchtigungen oder einzelne Gruppen von Kindern und Jugendlichen in einem parallelen System verorten, weil es einfacher erscheint, sondern die Fachkräfte müssen sich Schritt für Schritt aneignen, was es für die Kommunikation, die Kooperation und die Barrierefreiheit bedeutet, wenn **keine Gruppe ausgeschlossen wird**. Das Entscheidende ist dabei die **Grundhaltung** der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe. Unter der Überschrift: **Haltung neu überdenken!** wurden folgende Leitsätze erarbeitet:

- Ich gehöre dazu!
- Man kann Kinder nicht fördern.
- Wenn man etwas will, ist jetzt schon vieles möglich.

Es ist förderlich, wenn man **ausgehend vom pädagogischen Konzept zu Hilfeleistungen** kommt. Das heißt, die **Inhalte bestimmen den Rahmen**. Organisation, Finanzen sowie die pädagogischen Konzepte gehören zur Grundlage der Umsetzung.

Es wurde darüber diskutiert, wie eine gemeinsame Haltung hergestellt werden kann, denn dies kann man nicht in Gesetzen unterbringen. Wie organisieren wir in einem Kollegium von Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen aus dem Jugendamt, mit Einzelfallhelfern usw. eine gemeinsame Haltung, sodass man sich auch gemeinsam auf den Weg macht? Dies konnte nicht abschließend beantwortet werden.

Das professionelle Arbeiten, das diagnostische Verfahren und die Abläufe sind ohne Zweifel wichtig, aber es geht nicht ohne Mitgefühl und ohne Emotionen. Ohne dies kann man Dinge nicht vorleben.

Mentalität bzw. **Mentalitätswechsel** ist auch **Führungsaufgabe** von leitenden Personen. Alles im basisdemokratischen Prozess ausdiskutieren, führt zwar dazu, dass es viele Verantwortliche gibt, aber es muss eine Verbindlichkeit geschaffen werden. In der Führung muss erkannt werden, dass Mentalität und Haltung eine große Rolle spielen.

Auch ein **Paradigmenwechsel** wäre möglich – weg von der Defizitorientierung, hin zur **Ressourcenorientierung**. Dieser Paradigmenwechsel wurde in Bezug auf Schule diskutiert, ist aber auch ein Thema für die anderen Systeme, für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Eingliederungshilfe.

Diskussion

(2) Praxisbezogene verbindliche Kooperation

Es kann gelingen, wenn es verbindliche, praxisbezogene Kooperationen gibt, die tatsächlich gelebt werden, die nicht vom Engagement Einzelner abhängen. Dies muss als **gesetzliche Verpflichtung** verankert werden. Beispielgebend dafür sind die Frühen Hilfen und die Regelungen zum Kinderschutz. Diese führten zu einem Anstoß und einer Verpflichtung zur Kooperation.

Entsprechende **Gesetze** sind **bedarfsgerecht** zu formulieren. Es ist in der Praxis ebenso **bedarfsgerecht** zu **denken**. Kinder mit der gleichen Diagnose haben nicht zwangsläufig den gleichen Bedarf. Gleichzeitig haben zum Teil auch Kinder ohne Diagnose einen Unterstützungsbedarf. Dahingehend sind die Gesetze und auch das Denken zu verändern.

Es kann gelingen, wenn es langfristig eine multiprofessionelle Zusammenarbeit in Schule gibt. Das ist die große Vision, auch unter einem gesetzlichen Dach. Der erste Schritt hierzu wäre die Pool-Lösung. Die Grundlage allen Handelns in der Kooperation ist es, die **Haltung aller Beteiligten** zu verändern bzw. eine Haltung zu entwickeln. Alle müssen die Kooperation wollen – auf allen Ebenen. Hierfür ist **Transparenz** und **Rollenklarheit** zwischen den einzelnen Hilfesystemen und deren Logiken erforderlich.

Es ist förderlich, wenn **systemisch und multiprofessionell zusammengearbeitet und gehandelt** wird. Dazu ist es wichtig, **Konzepte** zu erarbeiten, die auch **systemimmanente Systemstrukturen** kennenlernen können. Außerdem ist **quartiersbezogen** und auf kommunaler Ebene gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu diskutieren und auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen einzugehen.

Zusammenarbeit an sich ist ARBEIT! Dafür sind **Rahmenbedingungen und Ressourcen auf allen Ebenen** zu schaffen. Das heißt, es ist für alle Professionen zu beschreiben, was Zusammenarbeit als Bestandteil der Arbeit bedeutet. Darüber muss Klarheit herrschen. Als Beispiel wurde die Hilfeplanung benannt. Hier müsste konkreter im Gesetz verortet werden, das betrifft sowohl SGB VIII als auch die anderen Bereiche.

Wir müssen die **Entwicklung eines gemeinsamen Fallverstehens organisieren**, wenn nun schon Menschen verschiedener Professionen in der Schule tätig sind. Diejenigen, die in der Schule wirken, müssen sich als **Verantwortungsgemeinschaft** begreifen. Sie müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen und weniger in Sparten und Gesetzen denken. Wir alle sind in gewisser Weise für alles zuständig und stehen gemeinsam für die Kinder. Eine Lehrkraft ist auch eine Führungskraft.

(3) Beteiligung Betroffener

Es kann gelingen, wenn die Kinder und Jugendliche gefragt werden, wie sie selbst den Bedarf sehen. Daher muss die **Beteiligung** der Betroffenen gestärkt und auch in der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule berücksichtigt werden.

In Bezug auf **Partizipation** ist die Frage zu stellen, was das Ziel der Inklusion ist und wer das eigentlich definiert. Definieren wir als Fachkräfte das Ziel oder die Menschen selbst? Die Sichtweisen aller Beteiligten – Schule, Eltern, Kinder, Jugendhilfe – sind dabei zu berücksichtigen. Zudem ist eine **gemeinsame Haltung zur Umsetzung der inklusiven (smarten) Ziele** notwendig.

Diskussion

(4) Neue Strukturen entwickeln und implementieren, auch zeitlich und räumlich

Es sind **neue Strukturen** zu entwickeln – auf der Basis dessen, was bereits gut funktioniert. Das Förderschulsystem bietet in Bezug auf das Thema Inklusion und Schule einen geschützten Raum und „All-Inclusive-Pakete“ mit Physiotherapie u. ä. Diese Elemente, die dort gut gelingen, müssten in die Regelschulsysteme integriert werden, damit irgendwann auch das Vertrauen in die Regelschulen entsteht und sich dort alle Kinder und Jugendlichen wohl fühlen, unabhängig davon, ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht oder welcher Art die Beeinträchtigung ist.

Inklusion gelingt, wenn wir uns von **zeitlichen und räumlichen Implikationen lösen**. Das bedeutet, Inklusion beginnt nicht morgens um 8 Uhr bei Schuleintritt und endet nicht um 14 Uhr. Die Zeit davor und danach ist mit in den Blick zu nehmen, ebenso die Bedeutung der Inklusion für die Gesellschaft insgesamt. Die gesamte Entwicklung ist zu begleiten.

(5) Elternarbeit

Es kann gelingen, wenn die **Elternarbeit** Berücksichtigung findet. Diese liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Schule, Jugendhilfe und Familie. Die Maßnahmen sind von den **Eltern mitzutragen**. Eltern, die unsere Schulsysteme bewältigt haben, erwarten natürlich, dass wir ihre Kinder ebenfalls in dieser Art durch das Schulsystem bringen. Sie sind mit den tradierten Bedingungen selber vertraut und reagieren auf unterschiedliche Lerngruppen ohne Noten und kreative Ideen nicht immer so, wie wir uns das vorstellen. Das heißt, es sind **alle Eltern mitzunehmen**.

(6) Aufbau von Netzwerken

Es kann gelingen, wenn **unterstützende Netzwerke** vorhanden sind. Diese sind aufzubauen bzw. konsequent zu nutzen und abzusichern. Netzwerke wie Frühe Hilfen, Arbeitskreise Kita/Schule, Frühförderung usw. können genutzt werden. Eine inklusive Schule funktioniert außerdem nicht ohne eine **organisierte und festgeschriebene Vernetzung aller Akteure**. Die Verantwortlichkeiten sind in den unterschiedlichen Bereichen in der Kooperation klarzustellen.

Förderlich ist außerdem eine **gemeinsame Sprache**. Der Fokus ist auf Teilhabe und Leistung ausgelegt.

Es ist förderlich, **Mut** zu haben, sich einfach zu trauen und zu **beginnen**.

Förderlich ist die Entwicklung **kreativer Lösungen**.

Förderlich ist der **Austausch über gute Beispiele** und die **Verbreitung** dieser Beispiele.

Förderlich ist nicht zuletzt, die **Ausbildung in allen Professionen neu zu überdenken** und zu **gestalten**, sowohl in Bezug auf Inklusion als auch auf Kooperation.

Förderlich ist es zu vermitteln, was Kooperation bedeutet und **wie Kooperation gelebt werden kann**.

Zwischen Verantwortung haben und Verantwortung tatsächlich übernehmen besteht durchaus ein Unterschied. Wenn man sich stets nur auf den anderen verlässt und selbst nicht in die Verantwortung geht, obwohl man sie hat, entstehen Probleme für die Betroffenen.

Was brauchen wir, damit es gelingt?

... interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Nordfriesland.

Konzeptionelle, organisatorische, finanzielle Fragen

THOMAS NONN, DANIEL THOMSEN

Daniel Thomsen: In unserem Landkreis wurde ein Weg gefunden, die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule zu gestalten. Die Arbeit unseres Jugendamtes wurde in einem bereits lange Zeit währenden Prozess des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für unter 18-jährige umgestaltet. Wir sind der Ansicht, dass die Kooperation mit der Schule so gut funktioniert, weil wir auf systemischen Grundlagen aufbauen können.

Grundlagen

Nordfriesland ist ein Landkreis mit 165.000 Einwohner/innen und einer Fläche von 2.000 km² (ca. 81 EW/km²). Der Landkreis besteht neben dem Festland auch aus Inseln und Halligen. Das ist zwar recht schön, stellt aber für die Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, aber auch für Lehrkräfte eine Herausforderung dar. Auf den Halligen sind kleine Schulen ansässig, die jahrgangsübergreifend unterrichten.

Das HzE-Budget beträgt derzeit 12,5 Millionen Euro, das Budget für Eingliederungshilfen für unter 18-Jährige derzeit 7 Millionen Euro, insgesamt also 20 Millionen Euro. Wir setzen bereits seit 2008 die „Große Lösung“ um. Das heißt, wir differenzieren die Kinder nicht nach Kindern mit und ohne Behinderungen, sondern alle Kinder werden vom Jugendamt begleitet. Dafür stehen uns auch die entsprechenden Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Im Fachbereich Jugend, Familie und Bildung sind circa 150 Mitarbeiter tätig, davon 40 als Sekretariats- und Assistenzkräfte an Schulen. Die Mitarbeiter/innen, die den Schulrat unterstützen, z. B. bei der Zuweisung der Lehrer und der Beratung der Schulen, sind Mitarbeiter/innen des Landkreises Nordfriesland, d. h. auch des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung. Der Landkreis ist in fünf Sozialräume im Bereich der Jugendhilfe und EGH-U18 aufgeteilt, die jeweils mit Budgets ausgestattet sind.

Als wir uns auf den Weg der Umgestaltung machten, orientierten wir uns konsequent an den Lebenswelten der Menschen. Wir machten uns Gedanken darüber, wie wir nahe bei den Menschen sein können und vor allem, wie wir über die vorhandenen Ressourcen in den Sozialräumen Kenntnis erhalten. Damals hatten wir eine Zentrale in der Kreisstadt Husum und fragten uns, woher die ASD-Fachkraft wissen kann, welche Ressourcen es bspw. auf der Insel Sylt gibt. Aus diesem Grund veränderten wir unser komplettes Organisationssystem und begaben uns in die Fläche, damit die Menschen uns besser und niedrigschwellig erreichen können und wir tatsächlich Ansprechpartner für sie sind. Das bedeutet, dass wir in allen Regionen kleine Außenstellen des Jugendamtes als eigene Organisationseinheiten aufgebaut haben. In allen Regionen stehen alle Professionen zur Verfügung, überall sind Kollegen und Kolleginnen des ASD, der Verwaltung, der Vormundschaft, der Jugendgerichtshilfe usw., auch die Kolleginnen und Kollegen der Eingliederungshilfe sowie des SGB-II-Jobcenters. Wenn also ein Mensch eine Frage zu seinen sozialen Bereichen hat, wendet er sich an sein Sozialzentrum vor Ort und bekommt Beratung und alle notwendigen Hilfen aus allen SGB-Bereichen aus einer Behörde – aus einer Hand.

Input-Vorträge

Wir sind für folgende Bereiche verantwortlich:

- Kinderbetreuung,
- Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige und Frühe Hilfen,
- Beratungen, Hilfen zur Erziehung und Krisenintervention,
- Amtsvormundschaften und Jugendgerichtshilfe,
- Jugendarbeit und Jugendschutz,
- Bildung,
- Unterhaltsheranziehung, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss,
- Controlling, EDV und Finanzen,
- Gemeinsame Steuerung im Kreis Nordfriesland (Führungsrunde).

Außerdem sind wir seit kurzem für die Geburtshilfe zuständig. Wir als Jugendamt sorgen im Landkreis dafür, dass es so etwas wie sichere Geburten, dass es Geburtskliniken und -häuser gibt. Dies ist der Jugendhilfe, d. h. den Frühen Hilfen zugeordnet worden. Diese Maßnahme führte zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen und zu einem engeren Austausch mit den Hebammen. Wir begrüßen das, weil wir so bereits mit den werdenden Eltern in Kontakt treten und sie stärken können. Bei allen Schwierigkeiten liegt darin eine große Chance, den Kontakt in der Jugendhilfe neu aufzubauen.

Ein Beispiel für gemeinsame Steuerung: Wenn im Landkreis eine Windkraftanlage aufgestellt werden soll, ist das auch ein originäres Thema für die Jugendhilfe. In Nordfriesland konnte man mit dem Aufbau von Windrädern sehr viel Geld verdienen und die Gemeinden bekamen hohe Gewerbesteuererinnahmen. Da außerdem eine Korrelation zwischen Armut und Jugendhilfe besteht, hielten wir als Jugendhilfe es für sinnvoll zu überlegen, in welcher Gemeinde Windräder gebraucht werden, um dort für mehr Gewerbesteuererinnahmen zu sorgen, damit die Gemeinde finanziell besser aufgestellt ist und sich daher um Jugendarbeit, Jugendschutz und um die Jugend kümmern kann, sodass wir als Jugendamt später weniger tätig werden müssen. Das ist systemisches Vorgehen auf Landkreisebene und Arbeiten an den Ursachen statt an den Auswirkungen.

Schulsystem im Landkreis Nordfriesland

Thomas Nonn: Unser Schulsystem ist nicht mehr dreigliedrig, denn die Haupt- und Realschulen wurden zu Gemeinschaftsschulen zusammengelegt, sodass der Landkreis Nordfriesland 27 reine Grundschulen und neun Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die mit der 10. Klasse enden, sowie fünf reine Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe hat. Das bedeutet ca. 9.600 Schülerinnen und Schüler und 565 Planstellen für meinen Zuständigkeitsbereich. Die Schulaufsicht für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, für die Gymnasien und die Berufsschulen liegt in einer anderen Zuständigkeit, sie ist direkt an das Ministerium angebunden. Die lokale Präsenz der Schulaufsicht in den Kreisen ist ein wichtiger Gelingensfaktor. Für alle Schülerinnen und Schüler sowie als Ansprechpartner für Lehrer/innen und Eltern stehen lediglich zwei Schulpsychologen zur Verfügung.

An fünf Standorten gibt es inklusive Beschulung an Förderzentren „Lernen, Sozial, Emotional“ (LSE) im Verbund mit Grundschulen oder Gemeinschaftsschulen. Das heißt, es handelt sich um Mischsysteme mit zentralen Förderzentren. Außerdem gibt es zwei reine Förderzentren LSE in Niebüll und in Husum, das sind jedoch „Schulen ohne Schüler“, ehemalige Sonderschulen, an denen lediglich temporäre Maßnahmen angeboten werden. In Niebüll und Husum befinden sich zudem zwei Förderzentren „Geistige Entwicklung“ als einzige Förderzentren mit einer Beschulung vor Ort. Die zaghaften Versuche, die betroffenen Kinder in die Regelschule inklusiv zu beschulen, funktionieren in Grundschulen recht gut. Bis zur 4. Klasse ist das relativ problemlos. Die wenigen, die den Schritt in die höheren Klassen wagen, stellen fest, dass sie sowohl in der Entwicklung als auch in der eigenen Wahrnehmung anders sind, sodass in

Input-Vorträge

vielen Fällen ein Beschulungswechsel aus der inklusiven Beschulung an der weiterführenden Regelschule in ein Förderzentrum GE für die Schülerinnen und Schüler einvernehmlich noch während des 6. oder 7. Schuljahres erfolgt. In den Förderzentren arbeiten 115 Sonderpädagog/innen, an den Zentren GE sind zusätzlich 15 Erzieher/innen tätig.

Ziele und Grundhaltungen

Daniel Thomsen: Wir begannen bereits im Jahr 2002 mit unserem Veränderungsprozess unter der Richtlinie: **Die Grundlage ist das pädagogische Konzept und die Organisation und die Finanzierung ergeben sich daraus.** Zur künftigen Aufstellung der Jugendhilfe im Landkreis Nordfriesland formulierten wir einige Rahmenbedingungen, wie ressourcenorientiertes Arbeiten, maßgeschneiderte Hilfen, Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern auf Augenhöhe usw. Über allem steht immer die Frage: Wie können wir die Lebenswelt von Familien, Kindern und Jugendlichen verbessern? Dahinter stehen einige **Grundhaltungen**, über die wir uns mit den Akteuren, mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, verständigt hatten.

Die erste Grundhaltung ist die **ressourcenorientierte Betrachtung der Kinder, Jugendlichen und Familien**. Das ist insofern eine Herausforderung, dass die Sozialgesetzbücher defizitorientiert formuliert wurden. Eine Leistung bzw. eine Hilfe wird nur gewährt, wenn ein Defizit vorliegt. Ein Träger, der dafür sorgt, dass eine Hilfe nicht mehr notwendig ist, hat einen finanziellen Nachteil.

Als zweite Grundhaltung steht für uns fest: **Kinder lieben ihre Eltern – Eltern lieben ihre Kinder – Kinder und Eltern gehören zusammen!** Das bedeutet, dass wir die Rahmenbedingungen dafür gestalten wollen, dass dies auch möglich ist: Kooperation mit Schule eingehen, neue Modelle und völlig neue Formen der Hilfe entwickeln, wie z. B. die stationäre Unterbringung der Eltern statt der Kinder, wenn das die richtige Hilfe ist. Entscheidend ist zu versuchen, dass das Kind in seinem sozialen Umfeld bleiben kann und nicht als Objekt der Verschiebung gesehen wird, wenn sich die Familie in einer Krise befindet.

Es gibt keine schwierigen Kinder, nur schwierige Rahmenbedingungen. Alle Menschen haben Stärken und Ressourcen und es lohnt sich, diese zu aktivieren und zu nutzen. Nicht jeder Mensch wird alles gleich gut können. Es ist eine Frage der Haltung, die Stärken und Ressourcen als solche wahrzunehmen. Das bedeutet auch, die Lebenswelt der Familien zu akzeptieren. Eigene Wert- oder Lebensvorstellungen der Mitarbeiter sind irrelevant für die Hilfestellung. **Die Vorstellungen der Familie haben die gleiche Wertigkeit wie die eigenen.** Die Grenze liegt allerdings beim Kinderschutz. Gerade zu Beginn lag die Herausforderung darin zu lernen, dass nicht wir die Experten sind, sondern die Familien selbst. Niemand kennt die Kinder besser als die Eltern. Die Fachkräfte sollten zunächst ohne eine Hilfeidee auf die Familien zugehen.

Wille und Ziele der Eltern und Kinder sind Handlungsmaxime (nicht Wünsche), auch bei Kindeswohlgefährdung. Je besser es gelingt, mit den Eltern zusammenzuarbeiten, desto wahrscheinlich ist die Möglichkeit, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Haben die Eltern/hat die Familie keine Veränderungsziele (außerhalb der Kindeswohlgefährdung), werden wir als Jugendamt auch nicht tätig, selbst wenn Kindergarten und Schule einen Veränderungsbedarf sehen. **Die Hilfeempfänger sind Co-Produzenten ihrer Hilfe und erleben Selbstwirksamkeit.**

Die Ressourcen des Lebensumfeldes und des Sozialraumes, z. B. Regeleinrichtungen, sind vor den Ressourcen der Jugendhilfe zu nutzen (Familie, Nachbarn, Kindergärten, Schule, Schlüsselpersonen etc.). Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Sozialräumen – **Prävention hat Vorrang** vor Einzelfällen und wird finanziell gefördert.

Input-Vorträge

Inklusion ist elementar in der sozialräumlichen Arbeit verankert – Inklusion umfasst insbesondere eine Haltung. Strukturen passen sich der Haltung an. Im Zuge der Zusammenlegung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe befassten wir uns eingehend mit Hirn- und Bindungsforschung. Aus meiner Sicht müssen die Hilfen aus dem SGB XII Eingang in die Jugendhilfe finden.

Nachdem wir uns in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe über die Grundhaltungen verständigt hatten, gingen wir dazu über, mit den Regelinstitutionen, u. a. mit den Schulen, darüber zu diskutieren. Kinder sind in der Schule besonders erfolgreich, wenn der Lehrer aktiv auf die Ressourcen der Kinder eingeht, die Kinder stärkt und die Kinder wertschätzt.

Kinder entwickeln sich am besten, wenn

- sie sich wohl fühlen, also sich geliebt, geachtet, sicher und sich vor allem als einzigartiges Individuum fühlen,
- sie sich angenommen fühlen, also in Gruppen sein können, in denen Interaktion erfolgt,
- sie Begeisterung und Neugier beim Lernen entdecken dürfen und das Erlernete dabei eine „Bedeutung“ und einen „Sinn“ hat, also wichtig für die Kinder ist,
- sie sich bewegen, spielen, tanzen, singen können,
- ihnen Freiraum für Selbstorganisation, also keine „Überbehütung“ und „Überfürsorglichkeit“, gegeben wird und
- ihnen die für die sie notwendige Zeit für ihre eigene persönliche Entwicklung ohne Druck gegeben wird.

Wenn sich alle Kinder willkommen fühlen und Verschiedenheit als Chance gesehen wird, ist die Chance für die Kinder für eine gute Entwicklung deutlich höher. Gruppeninteraktionen, wie auch die Bewältigung unseres normalen Alltags, der für Kinder ein hohes Maß an Komplexität aufweist, sind das beste Lernangebot. In einer gemischten Gruppe gehen spielende, interagierende Kinder intuitiv genau an ihre jeweiligen Leistungsgrenzen und würden nicht über- oder unterfordert, wie es in strukturierten Kursen oft der Fall ist.

Einzelförderungen sind im besten Fall nicht schädlich, selten aber förderlich für die Entwicklung. Diese Erkenntnis wirkte sich auf die Gestaltung der Förderung in Nordfriesland aus. Wir haben inzwischen keinen einzigen Integrativkindergarten mehr, nur noch Regelkindergärten, in denen alle Kinder willkommen sind und altersgerecht an den Gruppen teilhaben können. Dies entwickelte sich allerdings in einem längeren Prozess mit zahlreichen Diskussionen. Aus der Eingliederungshilfe wird eine heilpädagogische Fachkraft pauschal finanziert, über den Einsatz entscheidet der Kindergarten selbst.

Erwartungsdruck bei Kindern ist hinderlich für die Entwicklung (Selbstwertgefühl des Bedarfes für Verbesserung).

Prozesse

Unsere Prozesse gestalten wir nach dem Grundsatz „Vom Fall zum Feld“. Meine Idealvorstellung vom Landkreis Nordfriesland wäre, dass es irgendwann keinen einzigen Einzelfall mehr gibt, weil die Lebensbedingungen für Familien so gut sind, dass sie uns nicht brauchen. Und im Hintergrund arbeiten wir – Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule usw. – so, dass die Familien in ihrer Lebenswelt alles erreichen, was sie möchten. Das ist selbstverständlich Utopie, trifft aber unsere Grundhaltung. Für die Gestaltung der Lebenswelt brauchen wir Partner, die Kitas, die Schulen, die Offene Jugendarbeit, aber auch die ehrenamtlichen Ressourcen, wie Vereine, Verbände u. a. Schlüsselpersonen in der Region.

Input-Vorträge

Einzelfall-Casemanagement

Für die Bearbeitung von Einzelfällen werden gemeinsame Einzelfallbesprechungen durchgeführt, u. U. auch unter Einbeziehung der Schulen und dort tätigen Personen. Diesen folgen der Kontrakt und die Falldurchführung.

An einem Beispiel soll verdeutlicht werden, wie wir in Nordfriesland Ideen für Familien entwickeln. Es handelt sich hierbei um eine Familie aus Togo, die auf eine unserer Inseln gezogen war. Von der Familie wussten wir nur wenig. Die Mutter war angeblich psychisch erkrankt. Es gab einen Vater und es gab ein Kind kurz vor dem Schuleintritt, das wahrscheinlich Autist war. Von den Nachbarn erhielten wir viele Meldungen über Schreie, Lärm, der sich wie Schläge anhört usw. Der Vater hatte große Probleme mit Behörden. Er wollte keine Behörden im Haus haben, schließlich sei es „sein Sohn“! In einer klassischen Jugendhilfe würde man einschätzen, dass der Vater nicht kooperativ und die Mutter krank ist, dass eine Kindeswohlgefährdung zumindest vermutet wird, sodass wir uns Zutritt in das Haus verschafft hätten und bei Weigerung und Eskalation der Situation das Kind aus der Familie herausgenommen würde. Das Ergebnis wäre: Der Vater würde künftig nicht mehr mit uns zusammenarbeiten. Die Mutter wird ihre psychische Erkrankung nicht besser überwinden. Das Kind erlebt dadurch ebenfalls keine förderliche Beziehung. Die Ideenfindung im Regionalteam lief in diesem Fall folgendermaßen ab (Abb. 1):

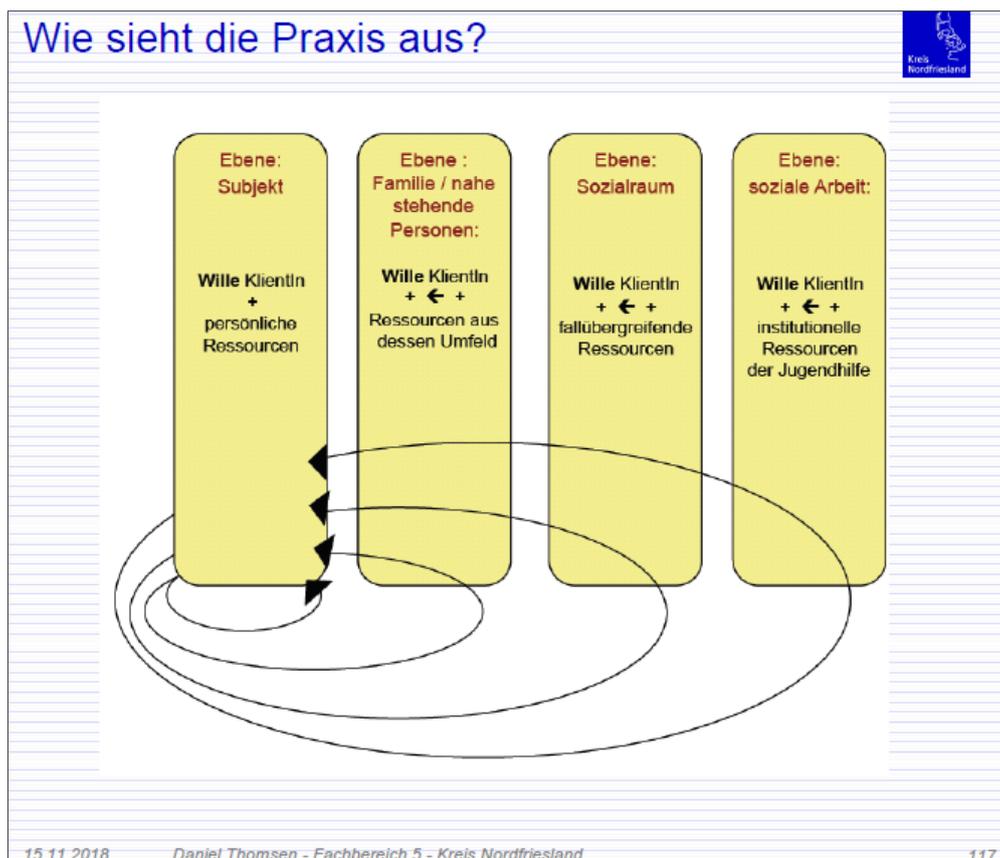


Abb. 1

Dabei werden verschiedene Ebenen mit den persönlichen Ressourcen abgearbeitet. Der Vater ist sehr stark. Er weiß genau, was er will: Er will uns nicht. Die Mutter weiß auch, was sie will: Ihr Sohn soll bei ihr leben. Das Kind möchte ebenfalls in der Familie bleiben. Gleichzeitig liegen aber Gefährdungsmomente vor. Auf der nächsten Ebene wurden die Ressourcen aus dem Umfeld betrachtet. Man fand eine Schwester, die in Togo lebt, von der Familie akzeptiert wird und eine Ressource für die Familie sein könnte. Das

Input-Vorträge

Regionalteam beauftragte einen freien Träger der Jugendhilfe, die Schwester aus Togo zu holen, bezahlt aus den Pflichtleistungen der Hilfen zur Erziehung. Die Schwester kam, auch wenn es ausländerrechtlich zunächst eine Herausforderung darstellte. Das Kind lebt heute noch in der Familie.

Das ist keine klassische Form der Hilfe, die in den Säulen der HzE zu finden ist. Wenn das Kind nur für einen halben Monat in Obhut genommen worden wäre, wäre dies teurer als der Flug der Schwester aus Togo hierher. Wenn man auf solche ungewöhnlichen Lösungen kommt, gibt es auch Wege für die Jugendhilfe, diese umzusetzen. Das ist völlig legitim. Das entscheidende Kriterium ist die Wirksamkeit der Hilfe. Hier zeigt sich die konsequente Orientierung an den Ressourcen. Auch an der Schnittstelle zur Schule ist immer wieder danach zu fragen, was die beteiligten Personen für Ressourcen mitbringen und wie man diese nutzen kann.

Solche und ähnliche Unterstützungsmöglichkeiten funktionieren bei uns, weil die freien Träger anders finanziert werden. Bei uns gibt es keine Fachleistungsstunden oder Tagessätze. Die Träger melden uns monatlich ihre Mitarbeiter und weiteren Kosten im Ist und wir bezahlen sie.

Fallunspezifische Weiterentwicklung im Landkreis und Netzwerke

Über die besonderen Fälle hinaus versuchen wir stets, alle Regionen fallunspezifisch weiterzuentwickeln – ausgehend von der Grundhaltung, die Lebensbedingungen für die Familien so zu gestalten, dass wir im Idealfall gar nicht mehr gebraucht werden. Diese bildet den Schwerpunkt der fallunspezifischen Arbeit in unserem Landkreis.

Im System Schule treffen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe aufeinander. Die Schulbegleitung ist ein häufiges Thema der Eingliederungshilfe im SGB XII, aber auch ein Thema der Jugendhilfe. Sind Belange der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe im Landkreis betroffen, finden gemeinsame Fallbesprechungen statt – ganz gleich in welchen Bezügen. Auch wenn die Mutter bspw. eine Behinderung aufweist, finden gemeinsame Fallbesprechungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Jugendhilfe statt, damit eine gemeinsame Hilfeplanung erarbeitet wird und an der gleichen Zielrichtung gearbeitet werden kann. Somit sind wir für beide Seiten – für die Teilhabe der Mutter und für die Kinder – verantwortlich. Es ist möglich, dass die Eingliederungshilfe einen Zugang zur Mutter hat und dann auch für die Jugendhilfe zuständig wird (oder auch umgekehrt). Beide Partner arbeiten systemisch an gemeinsamen Ideen und treffen verbindliche Vereinbarungen. Auch hier funktioniert die Finanzierung problemlos, handelt es sich doch ohnehin um die Gelder der Kommune.

Weitere Netzwerke aus anderen sozialen Bereichen (SGB II, Asyl, Altenhilfe, Frühe Hilfen) bestehen unter Beteiligung der Jugendhilfe und es findet eine gemeinsame Fallbesprechung statt. Hat zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter ein Kind, das aktuell das 3. Lebensjahr vollendet, fällt das Vermittlungshemmnis und das Jobcenter fordert die Mutter auf, eine Arbeit aufzunehmen. Zugleich ist das Jugendamt damit befasst, die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu stärken. Der Prozess, den die Jugendhilfe initiiert hat, würde bei Arbeitsaufnahme der Mutter wieder verlorengehen. In einer gemeinsamen Fallbesprechung mit dem Jobcenter überlegen wir gemeinsam, welche Zielrichtung eingeschlagen werden soll. Das Jobcenter erklärt sich bereit, sich etwas zurückzuhalten, da die Stärkung von Mutter und Kind bedeuten kann, in Zukunft einen Fall weniger zu haben. Dahinter liegt die systemische Grundhaltung im Umgang mit Familien.

Input-Vorträge

Jedes Regionalteam

- ermittelt Bedarfe entsprechend der Aussagen der Familien,
- entwickelt Ideen für Projekte, die sich an den Bedarfen der Menschen im Sozialraum orientieren,
- setzt Projekte um, wie Mutterfrühstücksrunden, therapeutische Turngruppen usw., die aus den Pflichtleistungen der Hilfen zur Erziehung – als vorgelagerte HzE – finanziert werden (auch ohne Vorliegen eines besonderen Einzelfalls) und regelmäßig evaluiert werden,
- bespricht Teilnahme Einzelner an Gremien, Runden Tischen etc.,
- „sammelt“ Kontakte (Sozialraumträger, Datenbank etc.).

Steuerung

Drei Thesen zur Steuerung in der sozialen Arbeit:

- Wirklich steuern können nur die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an der Basis die Fälle bearbeiten.
- Aufgabe der Leitung ist es, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geeignete Steuerungsinstrumente in die Hand zu geben und dafür zu sorgen, dass sie auch (konsequent) angewendet werden (u. a. QS-Gespräche).
- Die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen können nach den Erfahrungen in Nordfriesland am besten über Arbeitsqualität, Geld und Spaß an der Arbeit gesteuert werden.

In Bezug auf die Arbeitsqualität haben wir wie alle anderen Jugendämter unsere Standards, aber darüber hinaus bekommen alle Mitarbeiter/innen, die in Nordfriesland bei einem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe für Nordfriesland arbeiten, für sechs Tage eine Grundschulung zu unserem Fachkonzept. Das heißt, wir führen gemeinsam mit den freien Trägern inhaltliche Fortbildungen durch und entwickeln gemeinsam die Regionalteams. Auch ich als Jugendamtsleiter arbeite mit den Geschäftsführern der freien Träger an einer Teamentwicklung, d. h. wir sitzen zwar nicht in einem Team, überlegen aber, wie wir gut zusammenarbeiten und kommunizieren. In die Fortbildung wird wesentlich mehr investiert als noch vor einigen Jahren.

In Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen entwickelten wir ein System, in dem die inhaltliche Arbeit belohnt wird. Rein finanziell hat ein Träger erst einmal einen Nachteil, wenn er eine stationäre Hilfe beendet und eine Rückführung in die Familie durchführt. Inhaltlich gesehen möchte der Träger natürlich auch, dass die Hilfe erfolgreich ist und das Kind in die Familie zurückgehen kann. Er verliert jedoch den Tagessatz für dieses Kind. Rein finanziell hat eine Schulbegleitung ein Problem, wenn das Kind, für das sie allein zuständig ist, immer selbstständiger wird. Die ambulanten Jugendhilfe-Fachleistungsstunden in einer Familie schwanken häufig von Woche zu Woche. Daher **bezahlen wir keine Fachleistungsstunden mehr, sondern vereinbaren mit den Familien und den Trägern Ziele, die diese umsetzen.** Die Zielerreichung wird nach entsprechenden Standards evaluiert. Eine gemeinsame Aktenführung nach demselben Programm mit den freien Trägern sorgt für eine **vollständige Transparenz untereinander.** Nicht zu unterschätzen ist der Faktor „Spaß an der Arbeit“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen besonders dann gute Leistungen, wenn ihnen die Arbeit auch Spaß bringt. Daher versuchen wir, viel dafür zu tun, auch wenn sie mit vielen Herausforderungen und auch Zumutungen konfrontiert werden. Maßnahmen der Teamentwicklung und ein Leistungsbonus für die Teams sind einige Beiträge dazu.

Der Blick hat sich bei uns demnach gewandelt: Im Zentrum steht die Familie. Ein Regionalteam macht sich Gedanken über Einzelfallhilfen oder über systemische Lösungen bzw. FuA/FüA. Dazu gibt es einige Steuerungsebenen, die gemeinsam erarbeitet wurden. Die Leistungen werden über das Sozialraumbudget auf Ist-Kosten-Basis finanziert. Daher braucht kein Träger Sorge zu haben, dass seine Mitarbei-

Input-Vorträge

terkosten nicht bezahlt werden. Trotzdem konnten wir dabei Geld einsparen, obwohl wir viel mehr Familien als früher erreichen.

Schnittstellen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule

Eine Lenkungsgruppe Jugendhilfe und Schule besteht seit 2014 und trifft sich alle drei Monate, um über die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu sprechen und gemeinsame Prozesse und Verfahren zu erarbeiten und zu beschließen.

Teilnehmer dieser Lenkungsrunde sind:

- Schulrät/innen,
- Schulpsychologe,
- Leitung Förderzentrum,
- Fachbereich Jugend, Familie und Bildung (Leitungen),
- Fachdienst Gesundheit.

Die Treffen finden in einer Atmosphäre der ergebnisoffenen Haltung miteinander und zueinander statt. Hier werden gemeinsam Projekte entwickelt, z. B.:

- SPUTNIK (Förderung aus Landesmitteln und Jugendhilfe),
- Boxenstopp (Förderung aus Jugendhilfe),
- Mini-UNO (Förderung aus Schulsozialarbeit und Jugendhilfe),
- UNO (Förderung aus Schulsozialarbeit und Jugendhilfe),
- Projektklasse Husum (ergänzende Förderung aus Jugendhilfe),
- Absentismus.

Beispielsweise befassten wir uns mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die der Schule dauerhaft fernblieben. Um für diese Gruppe den Besuch der Regelschule wieder herzustellen, wurde unter Beteiligung und mit Ressourcen des Systems der Jugendhilfe und des Systems Schule ein Projekt (Mini-UNO und UNO) entwickelt, bei dem Kinder temporär in kleinen Gruppensettings wieder für die Regelschule gestärkt werden. Dieses Projekt läuft inzwischen fünf/sechs Jahre. Die Kinder werden temporär aus der Regelschule herausgenommen und gehen gestärkt zurück in die Regelschulen. Dieses Projekt wird pauschal aus Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule finanziert, ohne dass eine Diagnose oder andere formale Voraussetzungen nötig sind, aus den Pflichtleistungen der Hilfen zur Erziehung und aus dem SGB XII sowie der Schulsozialarbeit.

Herausfordernden Situationen begegnen

Thomas Nonn: Der Begriff „UNO“ entstand aus einer Idee der Schüler/innen in Anlehnung an das Kartenspiel „UNO“ und die „Chance der letzten Karte“. Die Schüler/innen bekommen „noch eine Chance“.

In unserem Landkreis hat man sich von den Falldiagnosen als Grundlage für eine Generierung von Sonderpädagogen an einer Schule verabschiedet, sondern die Schülerzahl bildet die Grundlage. Eine Ausnahme ergibt sich bei Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich geistiger Entwicklung in der Inklusion an der Regelschule, dort werden pro Kopf drei Stunden zugewiesen. Das ist eindeutig zu wenig. Die Ressourcenverteilung ist nicht regional/kreisintern geregelt, sondern ist Sache des Landes. Nordfriesland geht im Rahmen der Möglichkeiten alternative Wege.

Das Wunschbild von Eltern und Lehrkräften ist es, dass die Schülerinnen und Schüler brav in ihren Bänken sitzen und sich am Unterricht beteiligen. Es gibt allerdings häufig auch andere Situationen, z. B. Kon-

Input-Vorträge

flikte zwischen Schülern, die mit Gewalt ausgetragen werden. Diese führen zu dem Spagat, in dem sich die Lehrkräfte befinden. Zum einen müssen sie die Situation regeln, zum anderen haben sie 25 andere Kinder, die ungestört weiterlernen möchten. Hier geraten die Lehrkräfte an ihre Grenzen und brauchen Hilfe. Entweder wird der „Übeltäter“ vor die Tür gesetzt oder abgeholt oder aber es kommen mehrere Einzelfallhelfer in das System und das Klassenzimmer ist voller Erwachsener. Das kann auch aus Sicht der Schule nicht die Lösung sein. Daher hat sich an den Entwicklungsstandorten eine Veränderung vollzogen.

Die sogenannte Poollösung als fallunabhängige Unterstützung war allerdings kein Selbstläufer an den Schulen. Die Lehrer/innen waren zunächst äußerst skeptisch, da sie in erster Linie das Problem mit dem „störenden Kind“ loswerden wollten. Daher wird für einen Entwicklungsprozess hin zur Poollösung in einem etwas trägen System wie Schule vor allem Zeit benötigt, bis sich die Haltung verändert. Haltung lässt sich nicht verordnen.

Schulbegleitung – Systemische Zusammenarbeit

Daniel Thomsen: Außerhalb der Poollösung haben wir noch einige Einzelfälle der Schulbegleitung. Wir begannen mit 250 Einzelfällen Schulbegleitung, 2017 waren es knapp 150, 2018 sogar deutlich unter 100. Das zeigt genau in die Gegenrichtung der bundesweiten Entwicklung.

Das System der Schulbegleitung wurde in Nordfriesland komplett verändert. Vor dem Hintergrund der Kenntnis darüber, was Einzelfallförderung für ein Kind bedeutet, dachten wir gemeinsam mit dem Schulamt über Alternativen nach. Einzelfallförderung ist zudem problematisch, wenn z. B. der Schulbegleiter ausfällt und das Kind daher nicht in die Schule kann – oder auch umgekehrt, wenn das Kind krank ist und der Einsatz des Schulbegleiters nicht erforderlich ist. Beispielsweise saß ein Schulbegleiter über die gesamte Unterrichtszeit hinweg neben einem selbst- und fremdgefährdenden Autisten, der aber in dieser Zeit nie selbst- oder fremdgefährdend agierte, sodass der Schulbegleiter eigentlich überflüssig (und außerdem teuer) war. Ein Schulbegleiter, der für den Einzelfall angestellt ist und immer weniger gebraucht wird, weil das Kind mit der Zeit auch dank seiner Unterstützung selbstständiger wird, macht sich selbst überflüssig. Das trägt nicht unbedingt zu seiner Motivation bei, wenn er weiß, er wird demnächst weniger Geld bekommen, weil er gut arbeitet. Wir stellten außerdem fest, dass es aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein problematisch war, Fachkräfte in das System Schule zu bekommen. In der Eingliederungshilfe sollte lediglich ein Stundensatz von 8 Euro gezahlt werden. Eine weitere Schwierigkeit zeigte sich in jedem Jahr zum Schuljahresbeginn. Drei Wochen vor den Sommerferien kamen Rückmeldungen aus den Schuleingangsuntersuchungen, welche Schüler/innen eine Schulbegleitung brauchen. Die Schulleitungen wiederum wollten die betreffenden Kinder nur einschulen, wenn diese eine Schulbegleitung mitbringen. Das bedeutete, dass die Eltern kurzfristig eine Diagnose „behindert“ oder „von Behinderung bedroht“ beschaffen mussten, damit die Jugend- oder Eingliederungshilfe tätig werden konnte. Ebenso kurzfristig hatte die Hilfeplanung zu erfolgen und rechtzeitig zum Schulbeginn mussten Personen gefunden werden, die die Schulbegleitung durchführen. Das war eine ungeheure Belastung für alle Beteiligten. 250 Fallbesprechungen fanden statt, jeder Fall musste einzeln an die Eltern beschieden werden, mitunter gab es Widersprüche und Konflikte wegen der Stundenzahlen.

Diese Faktoren veranlassten uns, über eine Poollösung nachzudenken. Wir begannen mit einigen Schulen, die sich zugänglich zeigten. Das erwies sich als sehr förderlich für die Entwicklung. Den Schulen wurde Folgendes signalisiert: Sie erhalten Ressourcen aus der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe und mit diesen Ressourcen haben sie alle Bedarfe abzudecken, die sonst durch Schulbegleitungen abgedeckt werden. Selbstverständlich kann man besondere Einzelfälle auch künftig nicht ganz ausschließen, bei denen eine besondere Unterstützung erforderlich ist. Aber grundsätzlich werden alle Bedürfnis-

Input-Vorträge

se der Kinder und Jugendlichen über das Poolmodell abgedeckt. Die Schulleitungen sollen nicht mehr die Eltern dahingehend beraten, einen Antrag auf Schulbegleitung zu stellen. Die Schulleitungen sollen vielmehr alle Kinder an ihrer Schule willkommen heißen, denn durch die Poollösung bekommen alle Kinder die Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen. Dazu muss man auch die Eltern gewinnen und das funktioniert nur gemeinsam mit den Schulen.

Die notwendigen Ressourcen wurden auf der Grundlage der Stunden der Schulbegleitung an jeder Schule berechnet. In der Statistik müssen wir allerdings Einzelfälle ausweisen. Die Schulen werden aufgefordert einzuschätzen, wie viele Einzelfälle der Schulbegleitung es gewesen wären. Auch die Eltern müssen damit einverstanden sein. Die tägliche Steuerung der Poolressourcen erfolgt durch die Schule selbst. Die Schulleitung weiß viel besser als das Jugendamt, welches Kind wann welchen Bedarf hat.

Die Poollösung wurde als **systemischer Pool** konzipiert. Der Pool besteht demnach aus Lehrer/innen, Förderlehrer/innen, Schulsozialarbeit, Schulassistenten, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, dem Schulpsychologen und (theoretisch) auch den Krankenkassen, die ebenfalls zum Teil verantwortlich sind und mit denen wir noch intensiver verhandeln müssen. Aus Landesmitteln wurden nach einem Klageverfahren zur Schulbegleitung vor einigen Jahren Schulassistenten für die Grundschulen bereitgestellt. Das ist eine Besonderheit in Schleswig-Holstein.

Die genannten Personen bilden einen gleichgeordneten Pool auf Augenhöhe, ein **systemisches, multiprofessionelles Team**, und begreifen sich in ihrer Haltung als gleichwertiges Teil des Systems. Die Beteiligten sprechen miteinander und nicht übereinander. Sie werden aus unterschiedlichen Bezügen bezahlt, aber die Eltern und die Kinder interessiert es absolut nicht, wer die Unterstützung bezahlt.

Thomas Nonn: Dieser Ansatz ist aus unserer Sicht eine Ideallösung. In der Realität zeigt sich allerdings an einigen Stellen auch Sand im Getriebe. Nicht alle Schulleitungen zeigen sich ohne Weiteres kooperativ. Die Umsetzung funktioniert an den einzelnen Standorten unterschiedlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass solch ein rechtskreisübergreifendes Arbeiten für die Schulen etwas völlig Neues darstellt.

Wir führten verschiedene Projekte durch, z. B. innerhalb einer Stadt mit verschiedenen Schulen in einem System und ein anderes Projekt mit einer einzelnen Schule, die zwei Standorte hatte. SPUTNIK als außerschulischer Lernort ist ein Projekt für Schülerinnen und Schüler, für die UNO nicht mehr ausreicht. Dies betrifft Kinder und Jugendliche, bei denen alle Fördermaßnahmen erfolglos waren und die Erwachsenen ebenso verzweifelt sind wie das Kind selbst. SPUTNIK soll das Kind wieder befähigen, an der Regelschule teilzuhaben. Es ist keine klar abgrenzende Maßnahme, auch wenn die Schüler/innen außerschulisch, auf einem Bauernhof, betreut werden. Der Betreuungsschlüssel liegt etwa bei 1:1 bis höchstens 1:4. Es handelt sich um ein hoch flexibles und individualisiertes Lernsetting – je nach Stand des Kindes. Das Setting ist nur punktuell in Schule bzw. Lerninhalte werden aus der Schule mitgegeben. Die Unterstützungssysteme begleiten im Hintergrund ständig den Aufenthalt im Projekt, mit ihnen ist die Betreuungsperson vernetzt. In solchen Fällen ist Beziehungsarbeit das Wichtigste, daher steht auch nur die betreuende Person im direkten Kontakt zu dem Kind. Es ist für die Kinder und für die Mitarbeiter ein langer Prozess, in dem auch Bindungen entstehen. Weitere Abbrüche zu vermeiden, ist das oberste Ziel. Es gibt kein „Scheitern“. Die Reintegration in schulische Angebote steht im Vordergrund. Das Kind soll befähigt werden, wieder in der Gruppe anzukommen und am normalen Unterricht teilzunehmen.

Daniel Thomsen: Wir begannen mit drei Grundschulen, gemeinsam an der Poollösung zu arbeiten und Projekte durchzuführen. Retrospektiv stelle ich fest, dass es aus meiner Sicht günstiger gewesen wäre, mit jeder Schule einzeln zu arbeiten. Aber man lernt aus Prozessen. Im ländlichen Bereich haben sich inzwischen zahlreiche Grundschulen auf den Weg gemacht. Viele Schulen in verschiedenen Regionen

Input-Vorträge

befinden sich auf einem Übergangsweg zum Poolmodell, indem mehrere Einzelfälle zusammen bearbeitet werden.

Das Poolmodell wurde vor drei Jahren auch in den beiden Förderzentren für geistige Entwicklung mit den Schulleitungen vereinbart und eingeführt. Gerade dort hatten wir in manchen Klassen mitunter ebenso viele Erwachsene wie Kinder. Inzwischen gibt es so gut wie keine einzelfallbezogene Schulbegleitung mehr. Eltern, die ihr Kind in eine Förderschule für geistige Entwicklung geben, müssen keinen Antrag stellen und keine Diagnose vorweisen. Für uns als öffentlicher Träger bedeutet das eine große Arbeitserleichterung, weitaus weniger Verwaltungsarbeit und weniger Hilfeplanung. Selbstverständlich müssen wir im Rahmen der Steuerung die Ressourcen im Blick behalten. Allerdings mussten wir uns bei dieser Zielgruppe intensiv mit der Elternarbeit befassen. Der Schlüssel zum Erfolg war wiederum die Schulleitung, die hinter der Idee der Poollösung stand und auf zahlreichen Elternabenden die Vorteile für die Kinder erläuterte: Die Kinder hätten bessere Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung, indem sie nicht exklusiv in einem abgesonderten Bereich gefördert werden, sondern als Teil einer Gruppe, zu der sie gehören. Vor einem halben Jahr bekamen wir erfreulicherweise nur positive Rückmeldungen, auch von Eltern, die diesem Modell zunächst skeptisch gegenüberstanden und nicht geglaubt hätten, dass ihre Kinder die schulischen Anforderungen unter diesen Rahmenbedingungen in so kurzer Zeit schaffen können. Solche positiven Erfahrungen multiplizieren sich bei anderen Eltern. Trotzdem begleiten und evaluieren wir dieses Modell auch weiterhin. Die Schulleitungen selbst sehen ebenfalls Erfolge bei der Entwicklung der Kinder.

Inzwischen wird das Poolmodell auf die weiterführenden Schulen ab Klasse 5 erweitert, in drei/vier Schulen wurde es bereits eingeführt. Auch dort zeigen sich erste Erfolge.

Die Umsetzung der Poolmodelle wird durch regionale Steuerungsgruppen begleitet. In diesen Gruppen arbeiten regionale Akteure zusammen, die die Rahmenbedingungen kennen:

- Förderzentrum,
- Eingliederungshilfe (öffentlicher Träger und freie Träger),
- Jugendhilfe (öffentlicher Träger und freie Träger),
- Schulleitung (Lehrer),
- Fachdienst Gesundheit,
- bei Bedarf weitere Teilnehmende (z. B. Kinderarzt).

Außerdem gibt es strategische und operative Steuerungsgruppen.

Systemische Zusammenarbeit – Erfahrungen

Die Arbeit an einer gemeinsamen Haltung sowie Zusammenarbeit statt Abgrenzung führt zu einer Effizienz der Hilfen und auch perspektivisch zu Kosteneinsparung für alle Beteiligten. Viel Energie wurde vorher für Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten und Verantwortung aufgebracht.

Dort, wo es möglich und notwendig ist, sind klare Vorgaben (auch zur „Haltung“) förderlich. Sind Mitarbeiter nicht bereit, unser System mitzutragen, sind sie bei uns fehl am Platz. Das gilt sowohl für den ASD als auch für die Leitungs- und Lehrkräfte an den Schulen.

Notwendig ist ein Prozess des „Kennenlernens“ der Systeme, der unterschiedlichen Haltungen und Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen Sprache (z. B. die Begriffe „Teilhabe“ oder „Kindeswohlgefährdung“). Wir stellen fest, dass sich bei uns die verschiedenen Systeme wesentlich besser kennen und verstehen. Zudem ist es wesentlich leichter, mit Kollegen/innen zusammenzuarbeiten, die man gut kennt und mit denen man gute Erfahrungen gemacht hat.

Input-Vorträge

Alle Beteiligten müssen Ressourcen investieren. Das war für uns als Jugendhilfe und Eingliederungshilfe am Anfang etwas einfacher, da bei uns ohnehin Ressourcen für Schulbegleitung vorgesehen sind, die lediglich umzuwandeln waren. Für das Schulsystem stellte es eine Herausforderung dar, die Ressourcen freizusetzen, um die Systeme zu unterstützen. Die Aufgaben der Schulassistenz waren eigentlich klar, wurden aber im Land Schleswig-Holstein „unklar“ kommuniziert.

Unser Poolsystem sorgt für einen wesentlich schnelleren Zugang der Kinder zu Unterstützungssystemen (ohne notwendige vorherige Diagnose).

Es ist eine **flexiblere Umsetzung** möglich (und notwendig). Der Pool an Schulbegleitern kann sich ohne großen vorherigen Aufwand für eine bestimmte Zeit um ein Kind kümmern, für das nie ein Antrag gestellt wurde, das aber in einer bestimmten Situation besonderer Förderung und Zuwendung bedarf. Die Krisen in einer Familie können ganz unterschiedlich sein.

Unser System führte zu einem **Vertrauensaufbau unter den Beteiligten**. Jugendhilfe und Schule arbeitet inzwischen wesentlich enger zusammen.

Die Umsetzung fand im Sinne einer Veränderung „von der Aufgabe zur Organisation zur Person“ statt.

Systemische Zusammenarbeit – Herausforderung

In Nordfriesland finden besonders viele stationäre Unterbringungen aus anderen Regionen statt, das heißt, wir haben es auch mit anderen Kooperationspartnern zu tun. Der Kreis selbst verfügt über etwa 400 Heimplätze, belegt aber nur 80 selbst. Belegungen außerhalb der Zuständigkeit Nordfrieslands kommen vorwiegend aus großen Städten der Bundesrepublik. Die Kooperationspartner sind bereit zu einer gemeinsamen inhaltlichen Zusammenarbeit, aber derzeit erfolgt die „Einbeziehung“ externer Jugendämter nur suboptimal, insbesondere für in Nordfriesland untergebrachte Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, da die Finanzierung nicht abschließend gesichert ist. Momentan zahlt unser Landkreis alles. Das kann keine Dauerlösung sein. Eine Überlegung geht dahin, dass die Träger der stationären Erziehung uns ebenfalls Poolressourcen, d. h. Erzieher aus den Einrichtungen, zur Verfügung stellen und das belegende Jugendamt zahlt für diese Poolressource. Darüber stehen wir zurzeit mit den Jugendämtern in der Diskussion.

Unser Poolmodell ist ein lebendes System, es funktioniert nicht überall zu jeder Zeit gleich gut, sondern eher in Wellenbewegungen. Das System lebt aber davon, dass wir immer wieder gemeinsam nach vorn schauen und nach Lösungen suchen. Ein wesentlicher Gelingensfaktor besteht darin, dass auf der Leitungsebene – Schulrat und Jugendamtsleitung – eine gemeinsame Haltung über das Konzept vorherrscht, mit dem wir Kinder und Jugendliche in Schule begleiten wollen. Über das „WIE“ kann man diskutieren, aber das „OB“ wird klar vorgegeben.

Diesen Weg eines einwohnerschwachen Flächenkreises kann man nicht einfach 1:1 kopieren und auf andere Landkreise übertragen. Jeder Landkreis und jede Stadt hat andere Rahmenbedingungen und Strukturen. Trotzdem kann man viele Inhalte mitnehmen und so oder ähnlich in der eigenen Praxis vor Ort umsetzen.

Prozesse – Strukturen – Elemente: Was ist übertragbar? Was sind Erfolgsindikatoren?

Moderator, Jugenddezernat, Großstadt: **Poollösung ist ein Schritt, um die Systeme zusammenzuspannen.** Aber die Poollösung bedeutet auch eine Einschränkung der individuellen Rechtsansprüche. Darüber wurde bereits lange diskutiert. Sie haben in Nordfriesland einfach angefangen und nicht gewartet, bis sich irgendwelche gesetzlichen Rahmenbedingungen so ändern, wie man es gern hätte.

Teilnehmer, freier Träger, Jugendhilfe: Herr Thomsen, Sie sind das lebende Beispiel dafür, wie wichtig es ist, dass auch **Jugendamtsleitung eine systemische Ausbildung braucht.** In unserem Landkreis ist der Jugendamtsleiter in erster Linie betriebswirtschaftlich ausgebildet und dementsprechend sind auch die Strukturen aufgebaut. Daher kann ich nur hoffen, dass sich bundesweit die Dinge verändern.

Daniel Thomsen: Uns steht die SGB-VIII-Reform bevor. Meiner Ansicht nach müssen solche Inhalte Eingang in das Gesetz finden.

Teilnehmerin, Freier Träger, Bundesverband: 1.) Wenn die **Kinder im Rahmen der Poollösung keine Diagnosen mehr** benötigen, gibt es auch keine Festlegung von Fachleistungsstunden pro Kind etc., sondern die **Schule bekommt pauschal prozentual Ressourcen zur Verfügung gestellt.** Was bedeutet das konkret? Wie viele Personalressourcen kann die Schule für die Kinder einsetzen? 2.) Wie arbeitet die Steuerungsgruppe konkret? Setzt sich die Gruppe zu Beginn des Schuljahres zusammen, analysiert die Zahl der Kinder mit besonderen Bedarfen und die Art der Bedarfe und bespricht den Einsatz der Ressourcen? Oder trifft sich die Gruppe häufiger?

Thomas Nonn: **An den Schulen vor Ort gibt es sogenannte Tandems – die Partner Regelschullehrkraft und Förderlehrkraft sowie Schulsozialarbeit bzw. Assistenz.** Diese tagen im Rahmen der Poollösung etwa **vierzehntägig zur konkreten Fallbesprechung**, mindestens einmal im Monat. Stellen sich Probleme, kommt die Schulleitung hinzu. Reicht auch das nicht aus, geht es in die Lenkungsgruppe, an der auch das Jugendamt und u. U. auch der Schulrat teilnehmen.

Daniel Thomsen: **Die Ressourcen werden individuell für jede Schule bestimmt.** Zu Beginn des Schulprojektes setzten wir uns mit den Schulleitungen zusammen und verhandelten auf Basis der Einschätzung durch die Schulleitung über die nötigen Ressourcen. Schulen, die vorher 30 Stunden Schulbegleitung hatten, bekamen eine volle Stelle oder wiederum 30 Stunden. Mit diesen Größenordnungen fingen wir erst einmal an. Wenn in der Steuerungsebene festgestellt wird, dass die personellen Ressourcen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht ausreichen, wird erneut darüber verhandelt. **Die Lenkungsgruppen finden generell vor jedem Schuljahr statt, um das vergangene Schuljahr zu reflektieren.** Im Laufe des Schuljahres treffen zwei verschiedene Steuerungsebenen zusammen. Eine Ebene befasst sich global damit, wie der Ressourceneinsatz erfolgen soll. Hier treffen sich das Förderzentrum lediglich mit den freien Trägern und der Schule, das Jugendamt ist nicht beteiligt. Die gemeinsame Lösung mit den drei Grundschulen erwies sich zwar im Rückblick als suboptimal, aber der **Grundsatz bleibt stets: Regional mit der Schule ins Gespräch gehen, gemeinsam in die Verhandlung gehen, welche Ressourcen global gebraucht werden.**

Thomas Nonn: Die Tatsache, dass sich Poollösungen in Schule etablieren und Menschen miteinander ins Gespräch kommen, hat u. a. dazu geführt, dass der „Ressourcenreflex“ eingeschränkt wurde, weil jeder darüber nachdenkt, was vor Ort bereits vorhanden ist und was verbessert werden kann. Das ist ein Prozess, der erst einmal in den Köpfen stattfinden muss.

Plenumsdiskussion

Teilnehmer, Arzt, SPZ: In Nordfriesland ist nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule vorbildlich. Auch den **systemischen Blick auf Familien und Kinder mit dem frühen Beginn bereits in der Schwangerschaft** sehe ich als essenziell an. Leider hatte ich noch keine Idee, wie sich das umsetzen lässt. Es gibt gerade in der Bindungsforschung viele Ideen zu Kursen, wie z. B. von Karl-Heinz Brisch das Safe®-Programm. Das ist aber für werdende Eltern zu teuer. Das zahlen weder die Eltern noch das Jugendamt. Daher gefällt mir Ihr Ansatz sehr gut.

Auf einer Ihrer Folien wurde von schwierigen Rahmenbedingungen gesprochen. Dies könnte man auch als nicht hinreichende Rahmenbedingungen definieren. Das würde vielleicht den Kostenträger motivieren zu überprüfen, ob das, was nicht hinreichend ist, unterstützt werden muss. Die Rahmenbedingungen sind nicht allgemein schwierig, sondern sie sind definitiv nicht so gestaltet, dass Dinge funktionieren.

Durch Ihr Fallbeispiel stoße ich auf das Thema des **Umgangs mit Migration und der Kultursensibilität**. Das ist m. E. ein sehr wichtiges Thema. Viele unserer Hilfen scheitern daran, dass die Vorstellungen, die Menschen mit Migrationshintergrund haben, nicht mit unseren kompatibel sind. Nicht wenige Sozialarbeiter/innen, die aus der Mittelschicht stammen, werden in Familien in prekären Verhältnissen geschickt und sollen Lösungen in Systemen finden, die sie mit ihren Vorstellungen nicht nachvollziehen können. Daher müssen wir uns **immer wieder in die Lebenssituation der Menschen hineinbegeben**, die wir vor uns haben, insbesondere auch der Menschen mit Migrationshintergrund, weil dort ganz andere Rahmenbedingungen und auch Erziehungsideale gelten. Diese Punkte müssen ebenfalls bedacht werden, wenn man ein Modell entwickelt, wie es in Nordfriesland entstanden ist. Allerdings spielen auch die Einwohner- und Fallzahlen eine Rolle, die sich vor allem in den Großstädten von denen im Landkreis Nordfriesland deutlich unterscheiden. Es ist vor Ort zu überlegen, wie man solche Strukturen und vor allem die Haltung übertragen kann.

Daniel Thomsen: **Nach unseren Erfahrungen ist die Wahrscheinlichkeit, Partner zu gewinnen, umso höher, je regionaler man den Prozess verortet**. Wenn die Leute es als ein Thema ihrer Region erkennen, stehen sie ganz anders dahinter, als wenn sie das Gefühl haben, es würde sich um irgendein globales Thema handeln, das ihnen übergestülpt wird.

Teilnehmer, Schulverwaltung, Großstadt: Sie hatten die verschiedenen Rechtskreise gezeigt, aus denen die Finanzierungsströme stammen, sowie die Lehrer/innen und Sonderpädagogen/innen genannt. Im Falle eines Individualanspruchs ist es noch recht einfach zu bestimmen, welche Professionen eingesetzt werden. Bei der Poollösung stellt sich die Frage nach einem Musterpersonalprogramm für Schule. Gibt es so ein Programm bei Ihnen? Gibt es einen bestimmten Maßstab – auch vor dem Hintergrund der Vermeidung zu vieler Erwachsener in einer Klasse? Außerdem interessiert mich die Frage der Finanzierung. Die verschiedenen, zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen synchronisiert werden, nicht bürokratisiert, aber organisiert. Gibt es dazu Erfahrungen, die weitergegeben werden können?

Daniel Thomsen: Wir haben das Thema „Schulbegleitung“ professionalisiert, das heißt ganz andere Ansprüche an die Qualifikation gestellt. **Jemand, der im Pool arbeitet, muss i. d. R. mindestens Erzieher/in sein**. Diesen Mitarbeiter/innen trauen wir zu, sich um verschiedene Bedürfnisse zu kümmern, die zudem ständig wechseln. Das sind andere Rahmenbedingungen als bei der vorher praktizierten Schulbegleitung. **Der Schulbegleiter für ein bestimmtes Kind mit ganz bestimmten Bedürfnissen musste die passende Qualifikation aufweisen**. Danach wurde dieser ausgewählt. Jetzt suchen wir die Leute, die wesentlich breiter einsetzbar sind. Das ist meist nur mit einer höheren Qualifikation möglich. Im Förderzentrum für geistige Entwicklung sind natürlich mehr Personen mit pflegerischen Kenntnissen eingesetzt. Solche Entscheidungen werden individuell für die verschiedenen Schulen getroffen.

Die Steuerungsgruppe berät gemeinsam über die Ressourcen. Die Schule legt dar, welche Ressourcen sie investiert und wir machen deutlich, was in den Bereich der Jugendhilfe und in die Ein-

Plenumsdiskussion

gliederungshilfe gehört, und zahlen die entsprechenden Anteile. Wie die Mitarbeiter/innen bezahlt werden, klären die Systeme für sich. In den Steuerungsgruppen wird besprochen, wie groß der Gesamtpool sein soll und wer wie viel dazugibt. Die Finanzierung ist demnach relativ unbürokratisch.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe, Bundesverband: In den letzten 20 Jahren haben viele Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Felder der sozialen Arbeit Eingang in die Schule gefunden. Im Vortrag traten deutlich die Bemühungen zutage, die sozialen Leistungen in Schule nach dem Bedarf zu gestalten und auch die Wirksamkeit zu überprüfen. Viele Elemente aus dem SGB VIII, wie § 35a bzw. Eingliederungshilfe, Schulsozialarbeit unter § 13, Jugendsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, sind in der Schule vorhanden und bergen viele wichtige Kompetenzen, die Schule an sich nicht hat, und sind in den letzten Jahren immer mehr zu einer gemeinsamen Aufgabe geworden. Gesetzlich besteht der Vorrang der Schule.

Was wären Ihre konkreten Wünsche an ein gutes neues SGB VIII und an die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe? Diese Kompetenzen, die in die Schule hineinkommen, müssten einen neuen Bereich erhalten und die Vorrangstellung der Schule sowie Kooperationsvereinbarungen müssten in diesem Rahmen formuliert werden. Das bedeutet nicht die Abschaffung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII oder die Abkehr vom inklusiven SGB VIII, das weiterhin unser Ziel darstellt. Die Teilhabe geht vielmehr weit über Schule hinaus. Aber für den schulischen Bereich wäre die Poollösung ein erster wichtiger Schritt in Richtung struktureller Veränderung der Schule.

Daniel Thomsen: In Bezug auf den Bereich Jugendhilfe-Schule halte ich es für förderlich, dass die **Verpflichtung zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule gesetzlich im SGB VIII und auch in den Schulgesetzen** definiert und verortet wird. Zudem sollte das SGB VIII **Öffnungsklauseln für solche Modelle wie Poolösungen** enthalten, denn: Wenn ein Kämmerer einer Kommune diesem Thema nicht so offen gegenübersteht und dies den freiwilligen Leistungen zuordnet, die Kommune außerdem wenige Mittel zur Verfügung hat, werden zuerst die sogenannten freiwilligen Leistungen gestrichen. Daher würde ich es **begrüßen, wenn das SGB VIII Möglichkeiten sowie flexible Formen der Finanzierung einräumt**. Die §§ 77, 78 und 74 SGB VIII helfen nicht weiter, wenn man an den Inhalten orientiert arbeiten möchte.

Thomas Nonn: Die letzte Schulgesetzänderung in Schleswig-Holstein liegt bereits etwa zehn Jahre zurück. Das ist ein langwieriger Prozess.

Teilnehmerin, freier Träger Eingliederungshilfe/Jugendhilfe: Es sollte wesentlich mehr Jugendamts- und Schulleiter mit einer systemischen Weiterbildungen geben. **Systemische Weiterbildungen als Basisqualifikation für Amtsleitungen in einer Kommune wären sehr vorteilhaft.** Wie sind Ihre Erfahrungen in der Kooperation zwischen Verwaltung und Politik – zwischen Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss – in dem Feld, das Sie darstellten? Wie gehen Sie mit Konflikten und Spannungen um? Ist so etwas wie ein systemisches Konfliktmanagement in der Kooperation der Systeme implementiert?

Daniel Thomsen: **Den Jugendhilfeausschuss gewinnt man durch ein hohes Maß an Transparenz und Beteiligung.** Darin besteht aber auch gleichzeitig die Herausforderung, weil dadurch Diskussionsprozesse entstehen, die die Arbeit mitunter behindern können und Extra-Schleifen notwendig machen. Aber nachhaltig betrachtet lohnt sich das unbedingt. Wenn die Verwaltung allein agiert, gewinnt sie den **Jugendhilfeausschuss** nicht, der jedoch **eine wichtige Ressource** darstellt, **weil dahinter zahlreiche nutzbringende Netzwerke in der Region stehen, die ebenfalls für das Gesamtsystem gewonnen werden können.** Diese Form der Zusammenarbeit ist wiederum eine Frage der Haltung. Politiker merken, ob ich sie als Ressource oder als Belastung sehe.

Plenumsdiskussion

Die Lenkungsgruppen befassen sich auch mit Problemen und Konflikten. Eskalieren diese, holen wir uns professionelle Hilfe von außen dazu, z. B. für eine gemeinsame Supervision.

Teilnehmerin, freier Träger, Jugendhilfe, Bundesverband: Ihr Modell schließt trotz der Poollösung individuelle Leistungen nicht aus, sondern der individuelle Leistungsanspruch wird gebündelt und ermöglicht dadurch eine passgenaue Hilfe. Das Angebot von gemeinsamen Leistungen wird häufig als Gegenpol zum individuellen Leistungsanspruch diskutiert. Dabei kann man beides durchaus zusammenbringen. Die Leistungen sind auch mit einer Poollösung passgenau für den Bedarf und funktionieren dadurch besser und bedarfsgerechter. **Es muss generell die Möglichkeit gegeben sein zu prüfen, ob individuelle Leistungsansprüche poolfähig sind. Dies sollte auch Eingang in die Gesetzgebung finden. Somit sind Gruppenangebote keine freiwilligen Leistungen mehr, sondern entsprechen den Pflichtleistungen und gewinnen eine größere Stabilität auf kommunaler Ebene.**

Teilnehmerin, freier Träger, Kooperationsstelle Inklusives Aufwachsen: **Im BTHG ist die Ausgleichspflicht der Leistungen zwischen den Rehabilitationsträgern derart geregelt, dass dies im Hintergrund passiert und nicht mehr die Menschen davon belastet sind. Dies wünsche ich mir an der Schnittstelle Jugendhilfe – Eingliederungshilfe – Schule ebenfalls.**

Teilnehmer, freier Träger Behindertenhilfe: Inwieweit hängt das Sozialraumbudget mit den Poolösungen zusammen? Über die Pools steht dauerhaft Personal in den Schulen zur Verfügung, das am Ende auch in die klassische Arbeit der Schule eingreift. Wie findet Qualitätsentwicklung auf der pädagogischen Ebene statt, die irgendwie immer berührt wird? Gibt es dazu gemeinsame Fortbildungen?

Daniel Thomsen: **Sozialraumbudgets sind seit Jahren ein nordfriesisches Modell.** Wir schreiben alle fünf Jahre unsere Sozialraumbudgets aus und versehen dies mit einem Planbudget. Rechtsansprüche müssen bezahlt werden und es darf nicht geschehen, dass keine Leistungen mehr gewährt werden, weil das Budget ausgeschöpft ist, oder dass das Geld als Basis für die Steuerung dient. Darum heißt es „Planbudget“. Unser System soll die Inhalte unterstützen. Aus diesem Grund bezahlen wir auch stationäre Einrichtungen, die nicht voll belegt sind, nach Ist-Kosten. Wenn die Einrichtungen gut arbeiten und den Auftrag haben, die Kinder nach Hause zurückzuführen, würden wir sie ja bestrafen, wenn sie nach Tagessätzen bezahlt werden. Sie bekommen ihr Budget, das die Kosten der Einrichtung deckt. Ist die Einrichtung nicht voll belegt, müssen die Mitarbeiter/innen etwas anderes tun, im ambulanten Bereich aushelfen oder fallunspezifisch arbeiten usw. Genug zu tun gibt es immer. Wenn eine Region die Idee hat, ein Poolprojekt zu gründen, kann dies aus ihrem Budget finanziert werden, ohne dass jemand gefragt werden muss. Das Geld ist bereits vorhanden, damit kann jede Region Einzelfälle bearbeiten und fallunspezifisch (z. B. in Pools) arbeiten, je nach Bedarf.

Moderator: Rechtlich gesehen ist die Ausschreibung von Sozialraumbudgets damit verbunden, dass sich vielleicht ein Träger durchsetzt und andere leer ausgehen. Wie verhält sich das zum Anspruch der Träger, Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII abschließen zu können?

Daniel Thomsen: Jeder Träger kann weiterhin in Nordfriesland eine Leistungsvergütungsvereinbarung abschließen. Wir haben in den Verträgen eine ganz klare Verpflichtung zur Kooperation mit den Trägern formuliert, die nicht Schwerpunktträger in der Region sind, **Es ist unsere Aufgabe, auf die Einhaltung des Wunsch- und Wahlrechtes zu achten.** Wählt eine Familie einen anderen Träger, wird dieser auch eingesetzt, wenn er geeignet ist, und ebenfalls aus dem Budget bezahlt. Es gibt außerdem eine **Verpflichtung, dass mindestens 20 % des Sozialraumbudgets an die Kooperationspartner gehen sollen.** Das ist auch eines der großen politischen Themen. Allerdings kann man die Trägerlandschaft in Nordfriesland nicht mit der in Städten wie Hamburg oder Berlin vergleichen. Es gibt insgesamt etwa 40

Plenumsdiskussion

bis 50 Träger in den Regionen, von denen einige ganz bewusst nicht mit dem Landkreis zusammenarbeiten wollen, weil sie genügend Kinder aus Hamburg oder Berlin oder anderen Städten unterbringen. Andere ambulante und stationäre Träger sind Kooperationspartner. In einer Region sind drei Träger der Eingliederungshilfe tätig. Einer davon ist Schwerpunktträger. Wenn einer der anderen ebenfalls ein Poolmodell durchführen möchte, z. B. Heilpädagogen im Kindergarten einsetzen, wird dies gleichfalls nach Ist-Kosten zu denselben Rahmenbedingungen finanziert. Damit konnten wir die anderen Träger für unser Modell gewinnen, sodass sie auch nicht dagegen klagen, obwohl die Möglichkeit zur Klage jederzeit besteht. Den meisten Familien ist es nicht so wichtig, welcher Träger die Leistungen erbringt, sondern die Wahl erfolgt häufig – wenn überhaupt – personengebunden.

Daher liegt es **in unserem Interesse, dass im SGB VIII Möglichkeiten der Sozialraumbudgets eingeräumt werden, allerdings mit Rahmenbedingungen verbunden, dass der öffentliche Träger dies nicht für sich ausnutzen kann, sondern dass das Budget die Inhalte unterstützt.**

Teilnehmer, freier Träger Behindertenhilfe: Ich möchte noch einmal auf meine Frage nach den pädagogischen Qualifikationen zurückkommen. Die Einzelfallhelfer hatten früher keine Bindung an die Schule. Im Rahmen der Poollösung werden die Helfer langfristig an das System gebunden. Für einige Schulen – sicherlich nicht für alle – ist es dann selbstverständlich, dass diese auch an Klassen- oder Lehrerkonferenzen teilnehmen. Daher scheint eine **gemeinsame Fortbildung wichtig und erforderlich** zu sein. Das muss wachsen, aber nur dadurch wird eine Kontinuität erreicht.

Daniel Thomsen: **Fast alle Schulbegleiter, die nun Poolkräfte sind, werden mittlerweile unbefristet eingestellt. Nur so findet man heutzutage Fachkräftequalität. Alle Poolkräfte erhalten regional-übergreifende Fortbildung.** Eine sechstägige Grundausbildung bekommen alle gemeinsam, auch die Poolkräfte. Besondere, intensive Fortbildung erhalten auch die Mitarbeiter/innen der freien Träger.

Was brauchen wir, damit es gelingt?

... interdisziplinäre Kooperation und Fallverständigung von Jugendhilfe und Schule in der Stadt Bonn.

Konzeptionelle, organisatorische, finanzielle Fragen

SASCHA FERSCH und CHRISTIAN EBERHARD

Sascha Fersch: Die Stadt Bonn hat ca. 320.000 Einwohner/innen, davon ca. 55.000 Kinder und Jugendliche (Tendenz steigend). Bonn ist eine kreisfreie Stadt (fast komplett umschlossen von dem Rhein-Sieg-Kreis). In 102 Schulen aller Schulformen (98 allgemeinbildende; 4 Berufskollegs) lernen ca. 52.300 Schüler/innen (Schuljahr 2017/18). Davon kommen etliche aus dem umliegenden Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis ist in Bezug auf die Jugendhilfelandchaft sehr aufgefächert. Dazu gehören ein Kreisjugendamt und außerdem weitere 12 kreisangehörige Städte mit jeweils einem eigenen Jugendamt. Diese strukturellen Rahmenbedingungen spielen eine große Rolle bei der Frage nach der Umsetzbarkeit von Kooperationsmodellen. In Bonn sind zahlreiche freie Träger der Jugendhilfe tätig, allein im Bereich der Erziehungshilfe ca. 30 Anbieter. Der ASD – bei uns FFE (Fachdienst für Familie und Erziehungshilfe) genannt – ist dezentralisiert, das heißt, jeweils für bestimmte Stadtgebiete zuständig.

Der Prozess der Neuausrichtung

Im Jahr 2013 wurden konzeptionelle Vorüberlegungen im Hinblick auf eine Neuausrichtung der Integrationsassistenz angestellt. Es fand eine Vorbereitungsphase inklusive einem breitem Beteiligungsprozess statt. Der Beteiligungsprozess vollzog sich zunächst verwaltungsintern, später darüber hinaus. Anlass war die Unzufriedenheit aller Beteiligten mit dem bisherigen Modell der Integrationsassistenz. Die Schulen waren unzufrieden, unter anderem da an jeder Schule eine kaum überschaubare Zahl an Integrationsassistenten in den Klassen unterwegs war. Die Schulen wussten nicht, zu welchem Anbieter diese gehören und wer eigentlich der Ansprechpartner ist, wenn Austauschbedarf besteht. Auch die Verfahren waren unübersichtlich, denn einerseits ist die Sozialhilfe Eingliederungshilfeträger, andererseits aber auch das Jugendamt. Die Verwaltung beklagte, dass es keine einheitliche Qualität im Bereich Integrationsassistenz gab, die Suche nach Integrationsassistenten sich schwierig für ASD gestaltete und die Fallzahlenentwicklung Anlass zur Besorgnis gab. Auch die Eltern waren aufgrund der Stigmatisierung der betroffenen Kinder sowie der fehlenden Vertretungsregelungen unzufrieden. Sie hatten Probleme, Ansprechpersonen zu finden. Die Anbieter selbst standen vor der Schwierigkeit, Fachkräfte zu finden. Unklare Rahmenbedingungen in Bezug auf Qualifikation und Finanzierung erschwerten die Schaffung einer Kontinuität.

Der Prozess der Entwicklung im Bereich Integrationsassistenz an Schulen führte im Mai 2017 zu einem „Ratsbeschluss zur Neuausrichtung der Integrationsassistenz an Schulen“. In dieser Sitzung wurden gleichzeitig das inhaltliche Konzept und Aspekte wie Leistungsbeschreibung und einheitliche Qualitätsstandards beschlossen.

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 wurde die Neuausrichtung in die Praxis umgesetzt. Das heißt, wir stehen in Bonn noch am Anfang, befinden uns mitten im Prozess der Kooperation zwischen Jugendhilfe bzw. Stadtverwaltung und einer konkreten Schule und sammeln erste Erfahrungen.

Zwischen den verschiedenen Poolmodellen herrschen bundesweit große Unterschiede im Detail. Im Kern stellen sich immer wieder die Fragen: Welche Schulformen werden in das Modell einbezogen? Welche Stadtteile werden einbezogen? Bezieht sich das Modell nur auf SGB-VIII- oder SGB-XII-Konstellationen

Input-Vorträge

oder auf beide gemeinsam, auf welche Fallarten oder auf welche Zeiten – nur auf die reine Unterrichtszeit oder auch auf den Nachmittag? In diesen Punkten unterscheiden sich die Poolmodelle.

In Bonn entschieden wir uns für ein Komplettpaket mit all seinen Vor- und Nachteilen. Das heißt: Alle Schulformen (z. B. auch Förderschulen und Berufskollegs) und das gesamte Stadtgebiet mit 120 Schulen wurden in das Modell einbezogen. Das Modell schließt sowohl SGB VIII als auch SGB XII ein. Das heißt, in Bonn wird im Bereich der Integrationsassistenz die „große Lösung“ umgesetzt, mit allen damit verbundenen Hürden und Herausforderungen. Das Poolmodell bezieht auch den Nachmittag (OGS-Zeiten) ein.

Die Umsetzung wurde durch drei Eckpunkte gekennzeichnet (Abb. 1):

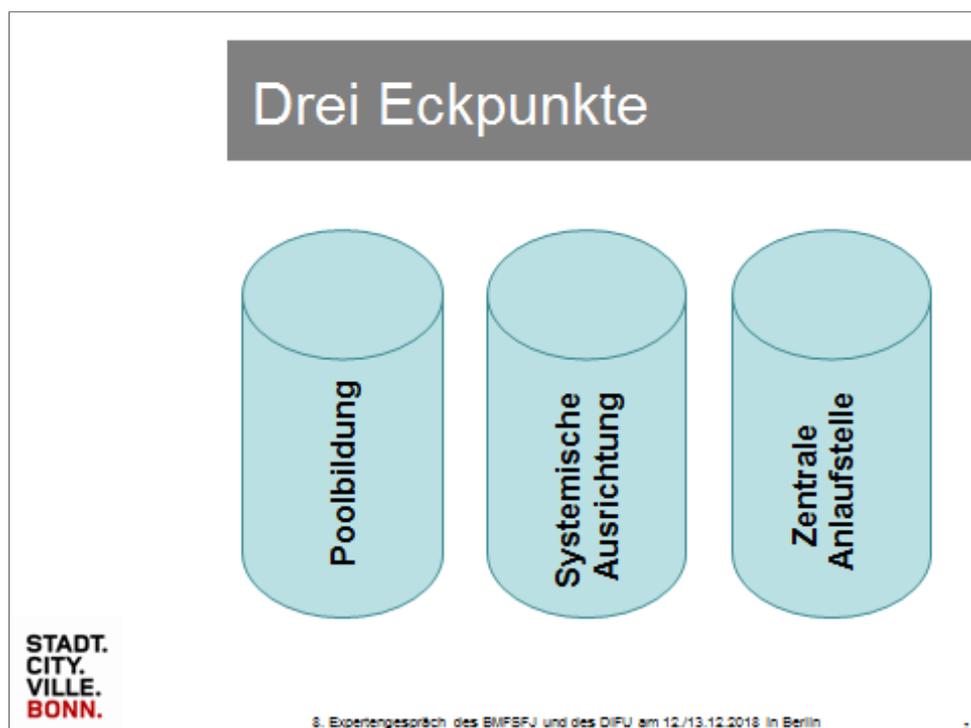


Abb. 1

1. Poolbildung

Die Poolbildung ist im Konzept strukturell angelegt. Das Bonner Stadtgebiet wurde dafür in 21 Schulregionen bzw. Zuteilungsräume aufgeteilt. Aus Jugendhilfesicht gibt es in Bonn sieben Sozialräume, die für den Bereich der Schulassistenz noch einmal unterteilt wurden. Die Schulregionen sind unterschiedlich groß, sowohl bezüglich der Anzahl der Schulen als auch bezüglich der Anzahl der Integrationsassistenten. Ausschlaggebendes Kriterium waren vor allem die Nähe und die kurzen Wege untereinander.

Für jede Schulregion (Zuteilungsraum) ist ein Leistungsanbieter verantwortlich. Dieser deckt alle Bedarfe nach SGB VIII und SGB XII ab, die in dieser Schulregion bestehen, am Vor- und Nachmittag, fachlich oder auch nicht fachlich. Die Trägersauswahl erfolgte nach einem sehr komplexen, zeitaufwendigen Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von vier wichtigen Kriterien: 1. Qualität, 2. Prioritäten, die die Träger selbst für bestimmte Regionen angeben konnten, 3. der ausdrückliche Wunsch nach Trägervielfalt, 4. die Kosten. Im Ergebnis sind nun insgesamt acht Anbieter in den verschiedenen Regionen tätig.

Input-Vorträge

2. Systemische Ausrichtung

Die systemische Ausrichtung bildet die inhaltlich-pädagogische Komponente. Der Fokus rückt weg vom einzelnen Kind hin zum Kind als Teil der Klassengemeinschaft, verbunden mit der Möglichkeit für die Integrationsassistenten, sich um mehrere Kinder zu kümmern. Die Vorteile, die damit verbunden sind, wurden bereits mehrfach genannt. Zentraler Punkt für die Eltern und das Kind selbst ist die geringere Stigmatisierung, die damit einhergeht. Völlig aufheben kann man die Stigmatisierung nicht, da das Bonner Modell nach wie vor auf der Basis von Einzelfällen organisiert ist. Das bringt einige Schwierigkeiten mit sich, war aber damals auf dem ersten Blick die einfachste Herangehensweise, um eine Ausgangsposition für die Bemessung des Pools zu finden. Die Bemessung ist in allen Poolmodellen eine der spannendsten Fragen. Für uns stellte die Zahl der Einzelfälle des Vorjahres die Basis für die Bemessung dar. Damit wird eine einzelfallbasierte Bewilligung vorgehalten, in der inhaltlichen Ausrichtung wird jedoch der systemische Weg eingeschlagen. Dieser Spagat hat durchaus Nachteile. Bei uns ist als Eingangsschlüssel nach wie vor eine Diagnose erforderlich. Daher findet auch weiterhin eine gewisse Stigmatisierung statt. Zur systemischen Ausrichtung gehört auch, dass der Nachmittag und auch die OGS-Anbieter bewusst einbezogen wurden.

3. Zentrale Anlaufstelle

In Bonn wurde im Rahmen der Neuausrichtung eine gemeinsame Anlaufstelle des Sozial- und Jugendamtes geschaffen, die für alle Erstanträge auf Integrationsassistenten an Schulen zuständig ist. Nach unseren Erfahrungen kann ein Antrags- und Bewilligungsverfahren schwierig und schmerzhaft für Eltern und Kinder sein, wenn es zwischen den verschiedenen Ämtern hin- und hergeschoben wird. Darum war uns die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle wichtig. Die Eltern wenden sich an diese Stelle, unabhängig von der Art der Beeinträchtigung des Kindes. Hier finden eine Erstberatung und die Klärung sachlicher Zuständigkeit statt. Die Klärung der Zuständigkeit – Jugendamt, Sozialamt oder Krankenkasse – erfolgt verbindlich. Außerdem übt die Anlaufstelle eine Lotsenfunktion aus, indem sie die Eltern über weitere Möglichkeiten und Stellen der Beratung und Unterstützung berät. Die Eltern werden in der Antragstellung unterstützt. Die Anlaufstelle ist zudem Ansprechpartner für alle Schulen im Hinblick auf die Integrationsassistenten.

Um die Verfahren zu vereinfachen, erarbeiteten wir ein weitgehend einheitliches Antrags- und Bewilligungsverfahren, was sich vor allem in Bezug auf das Bewilligungsverfahren auf Grund der Unterschiedlichkeit der Systeme nicht so einfach gestaltet. Es gibt allerdings inzwischen nur noch ein Antragsformular für Angelegenheiten des SGB VIII und SGB XII.

Gremienstruktur

Zunächst wurde ein verwaltungsinterner ämterübergreifender Arbeitskreis gegründet. Dort waren außer dem Jugendamt und dem Sozialamt auch Schulamt und Gesundheitsamt vertreten. Das war in Bonn insofern einfach, weil alle diese Ämter zu einem Dezernat gehören.

Außerdem gründete sich eine Arbeitsgemeinschaft der Leistungsanbieter, die Integrationsassistenten an Schulen anbieten. In dieser Arbeitsgemeinschaft findet mindestens alle zwei Monate und nicht nur anlassbezogen ein regelmäßiger Austausch mit der Stadtverwaltung statt.

Die Steuerungsgruppe als wichtigstes Element der Steuerung ermöglicht eine sehr breite Beteiligung, die sich im Laufe des Prozesses noch erweitert hat. Ursprünglich sollte sie aus acht bis zehn Personen bestehen, inzwischen beträgt die Personenzahl etwa 25. Es sind alle Ämter der Stadtverwaltung vertre-

Input-Vorträge

ten, die bei dem Thema eine Rolle spielen, außerdem alle Schulformen, alle acht Leistungsanbieter, mehrere Elternvertretungen sowie eine Schülervvertretung. Diese Zusammensetzung führt dazu, dass die Sitzungen der Steuerungsgruppe von unterschiedlichen Sichtweisen geprägt sind. Das ist jedoch für den Prozess sehr hilfreich. Die Steuerungsgruppe leistet einen großen Beitrag dazu, Detailprobleme offenzulegen und zu bearbeiten, und trägt zum gegenseitigen Verständnis der einzelnen Beteiligten für ihre jeweiligen Strukturen und Probleme bei. Diese Beteiligung und Einbindung ist wichtig, um alle „mitzunehmen“, aber auch, um Transparenz herzustellen.

An dem Prozess sind selbstverständlich auch alle relevanten Fachausschüsse beteiligt: Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Schulausschuss.

Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Einflussfaktoren können hilfreich, aber auch hinderlich sein.

Organisatorische/strukturelle Einflussfaktoren:

Die **kommunale Struktur** (Landkreis, kreisfreie Stadt, kreisangehörige Stadt) spielt eine wesentliche Rolle und ist ein wesentlicher Einflussfaktor dafür, was machbar ist und was nicht. Die kommunale Landschaft lässt sich nicht ändern. Die Kommunenlandschaft muss man stets mitdenken, auch in Bezug auf eine Übertragbarkeit von Modellen. Das bezieht sich auch auf Fallzahlen. Bei einem Jugendamt mit 20.000 Einwohnern und vier Integrationsassistenten an vier Schulen braucht man auf den ersten Blick nicht über ein Poolmodell nachzudenken. Gleichzeitig ist dort vielleicht der Kommunikationsweg mit den wenigen Schulen kürzer und direkter?

Ein weiterer Faktor ist die **Verankerung von Kommunikationsstrukturen**, d. h. welche Möglichkeiten für geregelte, verbindliche und verlässliche Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vorhanden sind. Bestehen feste Austauschmöglichkeiten oder ist die Kommunikation lediglich anlassbezogen? Die Steuerungsgruppe hat dazu einen positiven Einfluss. Wenn solche Möglichkeiten geboten werden, müssen **bei allen Beteiligten zeitliche Ressourcen** dafür vorhanden sein. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Kommunikation und Kooperation zu fördern und Austausch und Beteiligung strukturell zu verankern.

In Bezug auf die Einbindung und Beteiligung der Schulen stellt sich die Frage nach einem (gesetzlichen) **Zwang zum Austausch**. Das hat Vorteile, aber durchaus auch Nachteile, denn das Wort „Zwang“ ist nicht gerade positiv besetzt. Trotzdem scheint es geboten, stärker in die Offensive zu gehen und die Forderung zu konkretisieren. Im SGB VIII § 81 gibt es bereits gesetzliche Anhaltspunkte, ebenso in den Schulgesetzen, zumindest in Nordrhein-Westfalen.

Ansprechpartner für Schulen sind ein weiteres strukturelles Element. Für die Schulen ist es sehr hilfreich, **feste (einheitliche) Ansprechpartner (bei den Anbietern, bei der Verwaltung)** zu haben. Für die jeweilige Schule ist ein Anbieter zuständig. Jeweils pro 20 Integrationsassistenten wurde standardmäßig eine Koordinationskraft festgelegt. Diese Koordinationskraft dient als fester Ansprechpartner für die Schule. Dies wurde von den Schulen positiv zurückgemeldet. Daher ist von Seiten der Jugendhilfe zu überlegen, was man den Schulen anbieten kann, um die Arbeit mit einem Poolmodell zu erleichtern. Das betrifft auch die zentrale Anlaufstelle. Die Schulen wissen, dass sie sich mit Fragen zum Antragsverfahren an diese Anlaufstelle wenden können. Sie können dadurch auch den Eltern wesentlich besser das Prozedere erklären und sie an diese zentrale Anlaufstelle verweisen. Die Schulleitung muss nicht selbst wissen, an welches Amt sich die Eltern wenden müssen.

Input-Vorträge

Eine **transparente und verbindliche Rollenklärung zwischen Schule, Integrationsassistenz, Jugendhilfe und Leistungsanbieter** ist ebenfalls ein wichtiger Einflussfaktor. Es ist nicht Aufgabe der Schule, den Bedarf eines Kindes festzustellen. Die Schule wird beteiligt und eingebunden, die letztliche Entscheidung in dieser Hinsicht trifft jedoch das Sozial- bzw. Jugendamt. Wir als Jugendhilfe wissen evtl., welche Kinder sinnvollerweise in eine Klasse gehen sollten, um vielleicht Synergien zu erzielen, aber die Festlegung, welche Kinder in welche Klasse kommen, ist nicht der Part der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe sieht es als selbstverständlich an, dass die Integrationsassistenten Räume an der Schule zur Verfügung haben und Teil des Schulteam sind. Dazu gibt es ebenfalls unterschiedliche Haltungen. Es muss festgelegt werden, welche Aufgaben die Integrationsassistenz hat und welche nicht sowie wer gegenüber der Integrationsassistentin/dem Integrationsassistenten weisungsbefugt ist. Diese Klärung erfolgt bei uns in Bonn durch eine schriftliche Rahmenvereinbarung, in der viele der eben gestellten Fragen aufgegriffen wurden, auch das Thema Aufsichtspflicht versus Hausrecht. Dieser Punkt ist auch mit der Schulaufsicht abgestimmt worden. Das ist zumindest ein Anfang, wir merken jedoch in der Praxis, dass diese Klärung noch nicht abgeschlossen ist. Solche formulierten Rahmenbedingungen sind aber zunächst von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Poolmodells und das Vermeiden falscher Erwartungen und falscher Handhabung.

Einheitliche Antrags- und Bewilligungsverfahren: Egal ob nach SGB XII oder SGB VIII, es geht um eine Eingliederungshilfe an Schule für ein Kind mit Behinderung. Wenn Sozial- und Jugendamt unterschiedliche Verfahren haben (auch bedingt durch unterschiedliche Gesetzesgrundlagen), führt das zu Verwirrung (bei Schulen, aber im Übrigen auch bei den Eltern und bei den Anbietern). Es gibt große Unterschiede zwischen den Systemen:

- unterschiedliche Antragsvordrucke,
- unterschiedliche Formulare für Schulbericht,
- bei dem einen Amt muss jährlich ein (Folge-)Antrag gestellt werden, bei dem anderen nicht,
- bei dem einen Amt immer persönliche (Hilfeplan-)Gespräche, bei dem anderen nicht,
- bei dem einen Amt Einkommensanrechnung, wenn OGS betroffen ist, bei dem anderen nicht.

Dies macht es weder den Schulen noch den Eltern leicht, daher **plädiere ich für einen einheitlichen Rahmen von Seiten der Gesetzgebung**, der es ermöglicht, ein einheitliches Verfahren durchzuführen.

Konzeptionelle/inhaltliche Einflussfaktoren

Die bestehende **Haltung** ist aus meiner Sicht eine weitere **zentrale Gelingensbedingung**, die aber eine **Daueraufgabe vor Ort** darstellt. Es lassen sich auch kaum Ansatzpunkte für eine gesetzliche Regelung finden.

„Versäultes Scheuklappen-Denken“ ist aufzulösen/aufzuweichen, vielmehr ist eine **Offenheit für das andere System** herzustellen. Kennen und Verstehen des anderen Systems (gegenseitige „Aufklärung“) sind ein wichtiger Schritt zur Kooperation, aber auch Kennen und Anerkennen der Grenzen des anderen Systems. „Professionstoleranz“ gilt sowohl verwaltungsintern (zwischen verschiedenen Ämtern) als auch bezogen auf die anderen Akteure (Schulsystem, Anbieter...). Es sind **Strukturen und Plattformen des Austauschs** zu schaffen.

Eine wesentliche Frage bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Poolmodells ist die Frage **nach Individualanspruch versus systemische Ausrichtung**. M. E. ist es kein Widerspruch per se. Es kann dann zu einem Widerspruch werden, wenn im Rahmen einer systemischen Ausrichtung nicht alle Bedarfe eines Kindes gänzlich abgedeckt werden. Wenn der „Pool“ oder die „Infrastruktur“ in Form einer systemischen Ausrichtung aber so ausgestaltet und ausgestattet ist, dass der individuelle Bedarf komplett abgedeckt

Input-Vorträge

wird, ist es kein Widerspruch. Es ist nicht festgeschrieben, wie der Individualanspruch erfüllt werden soll. Es steht und fällt allerdings mit der konkreten Ausgestaltung und Ausstattung der systemischen Ausrichtung. Bestenfalls sollte man Klageverfahren bereits dadurch vermeiden, dass man die Eltern ins Boot holt und von den Mehrwerten überzeugt. In dieser Hinsicht schließe ich mich den bisherigen Beiträgen an.

Dabei könnte es aber ggf. auch helfen, wenn **gesetzlich deutlich gemacht wird (rein deklaratorisch), dass ein individueller Bedarf nicht nur durch einen individuellen Integrationsassistenten gedeckt werden kann!** Es ist vielleicht sogar gewünscht, die individuellen Bedarfe in Form einer systemischen Ausrichtung zu decken. Gesetzliche Rahmenbedingungen sollten nicht so ausgestaltet sein, dass sie „exkludierend“ wirken; sie sollten statt dessen ausdrücklich auch inklusiv gestaltbar sein – damit keiner mehr auf die Idee kommt, es als „Veruntreuung öffentlicher Mittel“ zu bezeichnen, wenn Integrationsassistenten auch andere Kinder einbeziehen.

Auf dem Weg zur inklusiven ganztägigen Bildungseinrichtung (IGB)

Christian Eberhard: Die Haltung kann man tatsächlich gesetzlich nicht vorschreiben, aber man kann Rahmenbedingungen vorgeben, die es uns als Schulleitung vor Ort erleichtern, den multiprofessionellen Austausch als Standard festzusetzen. Dafür sind auch längere Präsenzzeiten für Lehrkräfte und eine flexible Arbeitsplatzgestaltung in der Bildungseinrichtung notwendig.

Meine Überschrift spiegelt unsere Haltung bereits wider. Wir sind eine Schule, verstehen uns jedoch als eine inklusive, ganztägige Bildungseinrichtung im Sinne von Schule/Jugendhilfe, ohne diese Begrifflichkeiten trennend zu verwenden. Der Begriff der Bildung bedeutet, dass wir nicht unterscheiden zwischen dem klassischen schulischen Lernen, das um die Mittagszeit endet, und der Bildung, die im Freizeitbereich am Nachmittag stattfindet. Das betrifft auch den Einsatz der Integrationsassistenten: Werden die Kinder mit einem Handicap nur während des normalen Unterrichts unterstützt oder auch danach? All das versucht dieser Begriff der inklusiven, ganztägigen Bildungseinrichtung zu fassen. Zur Bildungseinrichtung gehören alle Personen und Professionen, nicht nur die Lehrkräfte. Sie sorgen für die Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs.

Wir sind eine offene Ganztags-Grundschule – auf dem Weg zu einer IGB (inklusive ganztägige Bildungseinrichtung), einer Schule des gemeinsamen Lernens – mit ca. 300 Schülerinnen und Schülern. 90 bis 95 % unserer Schüler/innen sind auch nachmittags in der Schule. Trotzdem verstehen wir auch die Kinder, die nach dem Unterricht nach Hause gehen, als Teil der offenen Ganztagschule. In Bezug auf die Quantität der OGS sind wir in Nordrhein-Westfalen und auch in anderen Bundesländern schon weit vorgekommen. Die Qualität ist jedoch noch sehr entwicklungsfähig. Sie hängt wesentlich von den beteiligten Personen und ihrer Zusammenarbeit ab. Die beteiligten Akteure arbeiten alle mit denselben Kindern, jeweils am Vormittag und am Nachmittag. Der zeitliche Rahmen ist gut organisiert, aber in der inhaltlichen Kooperation müssen noch große Schritte unternommen werden, weil die beteiligten Professionen derart in ihrem Säulendenken und im gegenseitigen Unverständnis für die Ressourcen der jeweils anderen Profession verfestigt sind, dass es schwierig ist, dies aufzubrechen und in den Austausch zu gehen. Den schon häufig benutzten Begriff der „Augenhöhe“ verwende ich nicht gern, da dieser deutlich macht, dass eine Seite sich herab begeben muss, um mit der anderen Seite auf Augenhöhe zu gelangen. Das ist der falsche Ansatz – Gleichrangigkeit trifft es m. E. besser.

Schule funktioniert bisher so, dass wir das Bildungsziel A bis zu einem festgelegten Zeitpunkt mit allen gleichzeitig erreichen wollen. Dazu nehmen wir ein bestimmtes Lehrbuch und bestimmte Materialien zur Hand. Ist dieses Ziel abgeschlossen, nehmen wir uns mit allen Schüler/innen zusammen Bildungsziel B vor. Bildung im 21. Jahrhundert kann so nicht mehr funktionieren. Es gilt die Frage zu beantworten, wel-

Input-Vorträge

che Felder und welche Art der Bildung wichtig sind, welche Berufsbilder noch bestehen bleiben und wie wir die Kinder im Ganzttag bzw. ganzheitlich darauf vorbereiten. Das können wir noch gar nicht wissen. Das heißt, wir müssen uns vom fächerspezifischen, klassisch schulischen Unterricht verabschieden, denn Bildung beinhaltet wesentlich mehr.

Damit begeben wir uns in die „VUCA Welt“, das bedeutet:

Volatility = Flüchtigkeit

Uncertainty = Ungewissheit

Complexity = Komplexität

Ambiguity = Mehrdeutigkeit.

Wir wissen nicht, was kommt und was später bedeutsam ist. Bildung ist sehr komplex. Um dieser Komplexität gerecht zu werden, werden die verschiedenen Perspektiven (Jugendhilfe und Schule) benötigt. Perspektivenvielfalt hat bei uns einen hohen Stellenwert. In unserem gemeinsamen Personalraum hängt ein Schild: „Gut, dass du das anders siehst!“ Diese Haltung üben wir mit allen Kolleginnen und Kollegen in der Praxis ein.

Wir arbeiten mit einem kleinen freien Träger der Jugendhilfe, dem Kinderwerk Baronsky, direkt vor Ort zusammen, der gleichzeitig Leistungsanbieter der Integrationsassistenz an unserer Schule ist. Das begünstigt die Umsetzung des systemischen Ansatzes in Kombination mit dem Individualanspruch. Häufig leiten die Personen am Nachmittag eine Gruppe, die am Vormittag in der Schulbegleitung tätig sind. Wir können Verträge verlängern, Krankheitsfälle werden mit Vertretungen geregelt. Wir haben mit dem Träger einen direkten Ansprechpartner vor Ort. Wir können flexibel unter den Assistenten auswählen, wer zu einem bestimmten Kind passt. Mit der flexiblen Aufstellung machen wir zurzeit sehr gute Erfahrungen. Durch den hohen Anteil der Kinder im Ganzttag bilden die Klassen gleichzeitig die Gruppen. Jeweils ein Tandem aus Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft ist für die Klassen zuständig. Die Erzieherin kommt gegen 11:30 Uhr in den Randstunden in die Klasse. Es finden gemeinsame Teamstunden statt. Auch in der Lernzeit am Nachmittag arbeiten die Lehrkraft und die Erzieherin zusammen in der gleichen Gruppe wie am Vormittag, außer mit den wenigen Kindern, die nach Hause gegangen sind. Ab 14:30 Uhr wird der gesamte Campus geöffnet und die Kinder dürfen sich nach ihren bevorzugten Themen in den Räumlichkeiten frei bewegen. Sie verteilen sich auf die Angebote und Arbeitsgruppen.

Multiprofessionelle Teams an OGS – Schulpädagogik meets Sozialpädagogik

Für uns steht nicht mehr die Frage im Raum, OB wir multiprofessionell zusammenarbeiten wollen, sondern wir tun es bereits und befassen uns mit der Frage nach dem WIE.

Das an unserer Schule bereits bestehende multiprofessionelle Team besteht aus:

- Lehrkräften,
- Sonderpädagog/innen,
- Integrationsassistenten/innen,
- Erzieher/innen,
- Sozialpädagog/innen,
- Schulsozialarbeiter/innen,
- Ergänzungskräften,
- Honorarkräften (weites Spektrum),
- Hausmeister,

Input-Vorträge

- Sekretär/in,
- Eltern,
- Vereinsmitgliedern,
- Schüler/innen,
- Jugendamt.

Dieses Team vereint eine Vielfalt an Kompetenzen, Perspektiven und Erfahrungen, die es zu nutzen gilt.

Die Tatsache, dass eine Vielfalt an Professionen an einer Schule vorhanden ist, bedeutet noch kein Team. Ein Team muss man sich erarbeiten, ebenso wie die Professionalisierung. Daran mangelt es m. E. in beiden Bereichen, in Jugendhilfe und Schule. In einem Team muss der persönliche Nutzen erfahrbar werden. Die Zusammenarbeit in einem Team ist mit dem Ausbalancieren von alten und neuen Tätigkeiten sowie der Entwicklung eines neuen Rollenverständnisses verbunden. Allein die Erarbeitung einer Tagesordnung für die gemeinsamen Sitzungen war ein großer Schritt, um die Themen zu bestimmen, die den verschiedenen Akteuren wichtig sind, damit niemand frustriert aus der Sitzung herausgeht. Es sind demnach umfangreiche Teamübungen nötig, u. a. auch, um die unterschiedlichen Charaktere zusammenzubringen und sich gegenseitig besser kennenzulernen. Für die Zusammenarbeit ist die Haltung unabdingbar zu verankern, dass jede Perspektive ihre Berechtigung hat, dass es keine falsche und keine absolut richtige Perspektive gibt. Wir üben gemeinsam eine Feedbackkultur ein.

Wenn wir beginnen, über Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu sprechen, müssen wir uns auf ein **gemeinsames Bildungsverständnis** einigen. Das betrifft sowohl die Frage: Was, wie und wo lernen Erwachsene? als auch die für uns wesentliche Frage: Was, wie und wo sollen Kinder lernen? Darüber verständigten wir uns mit allen Beteiligten, auch mit den Eltern. Für die meisten ist klar: Kinder sollen still sitzen und sich auf den Unterricht konzentrieren. Denkt man aber darüber nach, wie wir als Erwachsene lernen, merkt man, dass wir dieser Form keineswegs entsprechen. Wir suchen uns die Orte und strukturieren unser Lernen jeweils nach unserem Charakter. Dies versuchen wir weitgehend auf die Kinder zu übertragen. Dazu gehört der ganze Tag. Manches Kind beginnt erst am Nachmittag mit einer Sache und möchte am Vormittag in die Werkstatt. Diese müsste daher den ganzen Tag über zugänglich sein. Dies versuchen wir, über Ehrenamt oder durch freiwilligen Einsatz von Eltern zu ermöglichen. Ein Kind kann daher parallel zum Unterricht durchaus mit Holz arbeiten, während die anderen Kinder der Klasse gerade Religionsunterricht haben.

Bei der Teamarbeit half uns ein Formular (Abb. 2). Die Teampartner mussten zu Beginn des Schuljahres drei Spielregeln festlegen, z. B. Pünktlichkeit oder „nicht zwischendurch kopieren gehen“. Auf der Metaebene wird immer wieder reflektiert, ob die Spielregeln für uns sinnvoll waren oder welche geändert werden müssten. Ein positives oder auch ein kritisches Feedback zu geben, sind wir in beiden Bereichen m. E. nicht gewohnt. Durch dieses Tagesformular sind die Kolleg/innen aufgefordert, in einem fünfminütigen Feedback kurz zu besprechen, ob wir überhaupt arbeitsfähig sind und was noch dringend zu besprechen wäre. Die Kolleginnen und Kollegen sind mit dieser Möglichkeit, Dinge gleich anzusprechen, sehr zufrieden. Hinter diesem Formular steckt ein Stück Professionalisierung.

Input-Vorträge



Abb. 2

Für die multiprofessionelle Kooperation sind vier Strukturelemente von zentraler Bedeutung:

- Gemeinsames Bildungsverständnis,
- Raum,
- Zeit und Struktur sowie
- Steuerung.

Beginnen sollte man mit dem gemeinsamen Bildungsverständnis. Der Umgang mit Raum, Zeit und Struktur sind daran auszurichten und die Art und Weise der Steuerung ist festzulegen.

Strukturelement Gemeinsames Bildungsverständnis: Es muss nicht alles immer wieder neu begonnen werden. In Nordrhein-Westfalen haben beide Ministerien im Jahr 2011 gemeinsam **Bildungsgrundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren im Ganztagsbereich** herausgegeben (Abb. 3). Auf diesen Bildungsgrundsätzen kann man im Grundschulbereich aufbauen und den Lehrplan in der Schule daran anknüpfen. Bewegung kann einerseits im Sportunterricht, andererseits am Nachmittag in Vereinen oder aber auch in den Pausen durch eine entsprechende Gestaltung des Schulhofes stattfinden. Die Homepage der Schule kann entsprechend der Grundsätze aufgebaut werden. Dort stehen statt der Fächer Deutsch oder Mathematik eher Bildungsbereiche, deren Aktivitäten sowohl dem Vormittag als auch dem Nachmittag zugeordnet werden können. Das betrifft auch die Räumlichkeiten, in denen zu jeweils einem Bereich Angebote vorgehalten werden. All das wird somit auch für die Eltern sichtbar. Damit steigert sich auch die Qualität. Viele Eltern kommen an unsere Schule aufgrund unseres Bildungsanspruchs – jenseits von reiner Aufbewahrung und Betreuung.

Input-Vorträge



Abb. 3

Den Bildungsbereichen und Grundsätzen entsprechend können die Teampartner zugeordnet werden, nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Integrationsassistent/innen und Erzieher/innen. Diese wurden gefragt, in welchen Bereichen sie gern arbeiten würden. Daher muss beispielsweise die musische Bildung nicht allein durch den Musiklehrer abgedeckt werden.

Da wir nicht wissen, welches Wissen in den nächsten 30/40 Jahren wichtig wird, hilft dieses Bildungsverständnis bei der Entwicklung von Kindern in Bezug auf das Lernen für die Zukunft.

Strukturelement Steuerung/Zeiten und Struktur: In den OGS finden sich folgende Teamstrukturen:

- Ganztagsgremium,
- Steuergruppe „Ganztagsentwicklung“,
- Projektgruppen,
- Lehrkräfte-Erzieher/innen-Tandems,
- Jahrgangsteams,
- Lehrkräftekollegium,
- Leitungsteam,
- Pädagogische Mitarbeiter/innen.

Diese Gremien müssten regelmäßig tagen. Das können sie aus zeitlichen Gründen nicht realisieren. Es bedarf gemeinsamer zeitlicher Ressourcen für Jugendhilfe und Schule. Mit einer dieser Gruppen sollte man trotzdem anfangen. Hilfreich war die farblich markierte Auflistung eines Sitzungsturnus' für das gesamte Schuljahr für die verschiedenen Gremien (Abb. 4):

Input-Vorträge

Sitzungsturnus IGB 2018_19

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 - 8.30			Jgst. Teams 2-4		
8.30 - 8.45					
8.45 - 9.00					
9.00 - 9.30					
10.00 - 10.30					
10.30 - 10.45	PM + PL + SL/ L		SL + PL		PM+
10.45 - 11.00				KL 1+ PM	P+
11.00 - 11.30					SL/ -
11.30 - 11.45					
11.45 - 12.00					
12.00 - 12.30		KL 4 + PM	KL 2 + PM	KL 3 + PM	
12.30 - 13.00	DB + PL	Konferenz		Team 1	
13.00 - 13.15		SoPa Team			
13.00 - 13.30	Jgst. Teams				
13.30 - 14.00					
14.00 - 14.30					
14.30 - 15.00					
15.00 - 15.30					
15.30 - 16.00					
16.00 - 16.30	DB	Großteam			
16.30 - 17.00	KL/PM				
17.00 - 17.30					
17.30 - 18.00					

© Christian Eberhard

Abb. 4

Aufgrund dieser Liste wurde den Kolleginnen und Kollegen die zeitliche Belastung transparent und überschaubar. Gelb sind die Erziehereteams, in die die Schulleitung oder Lehrkräfte u. U. mit hineingehen. Der hellblaue Bereich kennzeichnet Konferenzen, Dienstbesprechungen, an denen auch die pädagogische Leitung teilnimmt. Die Teilnahme der pädagogischen Leitung mit einer Stimme in der Schulkonferenz ist in NRW leider nur eine Empfehlung, bei uns allerdings Standard. Hier wäre eine gesetzliche Vorgabe hilfreich. Eine Dienstbesprechung setzen wir von 16 bis 17 Uhr an, sodass Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zusammensitzen können. Die hellgrün markierten Sitzungstermine bilden einen wichtigen Schritt für die Kooperation. Klassenlehrer und der Teampartner aus der Jugendhilfe erhalten einmal in der Woche eine gemeinsame Teamstunde. Für die Lehrkraft wird im Stundenplan dafür zusätz-

Input-Vorträge

lich zu seinen Stunden eine Freistunde gesetzt, selbstverständlich bezahlt, denn sie gehört zu ihrer Wochenarbeitszeit. Für die Erzieherin ist es eine bezahlte Stunde. An allen Projekt- und Fachgruppen nehmen jeweils Personen vom Vormittags- und Nachmittagsbereich teil. Es wird ein Sprecher gewählt, der in den Austausch mit der Schulleitung tritt. Bei uns gibt es keine Fachkonferenz „Deutsch“ mehr, sondern die Projektgruppe „Bildungsbereich Sprache/Kommunikation“.

Solche oder ähnliche Gremienstrukturen sind im Rahmen der Kooperation aufzubauen.

Für die **Lernzeiten am Nachmittag** gibt uns das Land NRW aufgrund der Kinderzahlen an unserer Bildungseinrichtung 40 Lehrer/innenstunden, die wir komplett in die Lernzeiten einsetzen, weg von Hausaufgabenzeiten. Hier arbeiten Lehrkraft und Erzieherin zusammen in ihrer Gruppe. Diese Zeiten des Lernens setzen nicht den Unterricht vom Vormittag fort, sondern setzen ganz verschiedene Formen des Lernens um, u. a. auch Projektarbeit, in die die Perspektiven der Jugendhilfe und der Schule Eingang finden.

Für den Ganzttag erarbeiteten wir gemeinsam eine Lern-Dokumentation, der wir den Namen „Gold-schatz“ gaben, abgeleitet von: **Gottfried-Kinkel-Lern-Dokumentation** (Abb. 5):

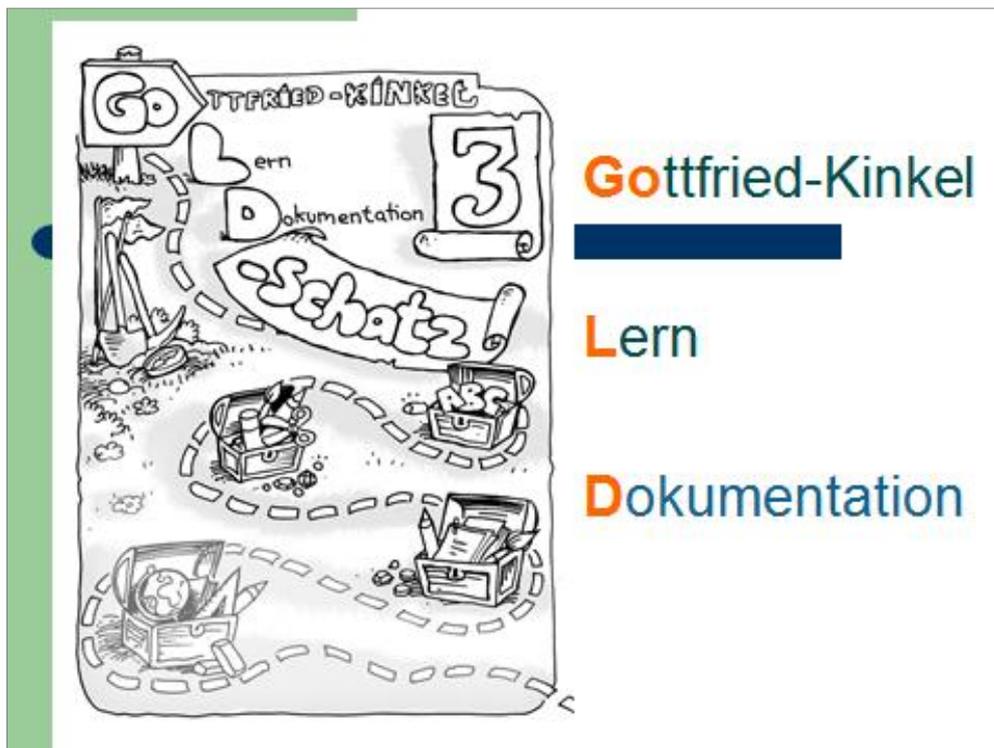


Abb. 5

Die Kinder können dort auf verschiedene Weise dokumentieren, was sie getan, gelernt, geschafft und erlebt haben. Dazu werden sie von der Lehrkraft und der Erzieherin angeleitet. In der Dokumentation wird der gesamte Tag erfasst. Die Kinder bestimmen selbst, was aufgeführt wird und in welcher Form (Fotos, Urkunden usw.). Es wurden Lerngespräche eingeführt, bei denen sich die Lehrerin oder die Erzieherin einmal im Monat etwa eine viertel Stunde lang mit jedem Kind unterhält, nicht nur über fachliche Dinge, sondern auch, wie es dem Kind gerade geht und welche Probleme es hat. Vor allem steht das **beziehungsreiche Lernen** im Fokus.

Input-Vorträge

Ein wichtiges Element zum erfolgreichen Lernen ist zudem die **Partizipation**. Die Kinder wissen selbst, was, wie und wo sie lernen. Wenn Kinder eine engere Struktur brauchen, kann man sie ihnen auch geben.

Im **Kinderparlament** werden auch Themen vom Ganzttag besprochen. Die Kinder hatten beispielsweise vorgeschlagen, dass es beim Mittagessen Musik geben sollte. Dies wurde diskutiert und erprobt. Ein Beispiel für eine Sitzung des Kinderparlaments verdeutlicht die Breite der Themen:

Tagesordnung Kinderparlament 12.09.2018

- Begrüßung und Positive Runde
- Rückblick letztes Kinderparlament
- Was ist das Kinderparlament?
- Lesecke – Bücherschrank
- Schulbauprojekt (4b Affen)
- Wasserspender (Herr XXXX)
- Aufgabenverteilung
- Aktuelles:
 - Materialien Spieleausleihe – Welche Spielewünsche gibt es? – Finanzbudget 200 Euro (4a Wölfe)
 - Musik beim Mittagessen (pro und contra) – Welche Musik wäre passend? (Frau YYY)
- 5. Ausblick
- 6. Schließung der Sitzung

Die pädagogische Leitung vom Nachmittag nimmt am Kinderparlament teil.

Mit der **Integrationsassistenz als Teil des Teams** haben wir sehr positive Erfahrungen sammeln können. Das Lehrerzimmer mit dem großen Versammlungstisch und festen Sitzplätzen lösten wir auf und gestalteten einen Personalraum für alle Fachkräfte an der Schule mit Stehtischen, um für eine bessere Kommunikationsatmosphäre zu sorgen. Es bedurfte allerdings harter Arbeit, allen klar zu machen, dass auch die Integrationsassistenten zu diesem Personal gehören, die den Raum nutzen können. Es waren manche Widerstände, vor allem in der Lehrerschaft, zu überwinden. Inzwischen ist dies aber keine Frage mehr.

Bei uns gibt es **kollegiale Fallberatungen**, an denen alle relevanten Fachkräfte, die mit dem Kind arbeiten, teilnehmen. Jede Perspektive zählt.

Ein wichtiger Punkt in der Kooperation ist die **Elternarbeit**. Dazu gehört:

- Elternsprechstunde durch Lehrkraft (offen für pädagogische Mitarbeiter/innen und Vertreter des Jugendamtes vor Ort – um damit kurze Wege zu schaffen),
- gemeinsame Elterngespräche,
- gemeinsame Elternabende im Jahrgangsteam.

Während der Besprechungen der Lehrkräfte und Erzieher/innen eines Jahrgangs werden die Elternabende gemeinsam vorbereitet. Den Tagesordnungspunkt „rhythmisierte Ganzttag“ behandeln Lehrkraft und Erzieherin gemeinsam während des Elternabends. Schule und Jugendhilfe treten gemeinsam auf.

Strukturelement Raum/Fläche: Das Flächenkonzept bildete ein wichtiges Thema. **Die Räume/die Fläche stehen allen zur Verfügung.** Das Pronomen ‚mein‘ entfällt. Alle Räume werden gemeinsam gestaltet und genutzt, auch der Flur. Dabei ist der Brandschutz zu berücksichtigen. Ein Ruheraum kann auch ein Tisch mit einer Decke sein, wohin sich ein Kind zurückziehen kann, oder auch eine Nische im Freien.

Input-Vorträge

Nicht jeder Raum muss vier Wände und eine Tür haben. Auf allen Flächen, in Nischen und Räumen findet formelles, informelles und non-formales Lernen und Bilden statt. Das Gebäude dient als räumliche und pädagogische Gesamteinheit, indem das Wechselspiel von Pädagogik und räumlicher Möglichkeit gut funktioniert. Unsere Eingangshalle als Schulmitte wurde ebenfalls mit Tischen versehen, an denen Kinder auf Wunsch arbeiten können, wenn sie sich auch bei regem Besucherverkehr konzentrieren können. Andere suchen lieber ruhigere Räume dafür auf.

Es ist uns gelungen, diese Form der Einheitsschulgebäude aufzubrechen, die einem Gefängnis oder einem Krankenhaus mitunter nicht ganz unähnlich sind. Mit unserem Flächenkonzept lässt sich das inklusive System wesentlich besser umsetzen.

Rosan Bosh, eine Architektin aus Dänemark, die sich sehr viel mit Pädagogik, Kommunikation und Architektur befasst hat, verweist auf **sechs Schlüsselprinzipien**, in denen sich genau Jugendhilfe und Schule treffen (Abb. 6). Mit diesen sechs Prinzipien kann man bei der räumlichen Gestaltung beginnen und untersuchen, wo das Lernen nach diesen Prinzipien bei uns in der Fläche stattfindet:

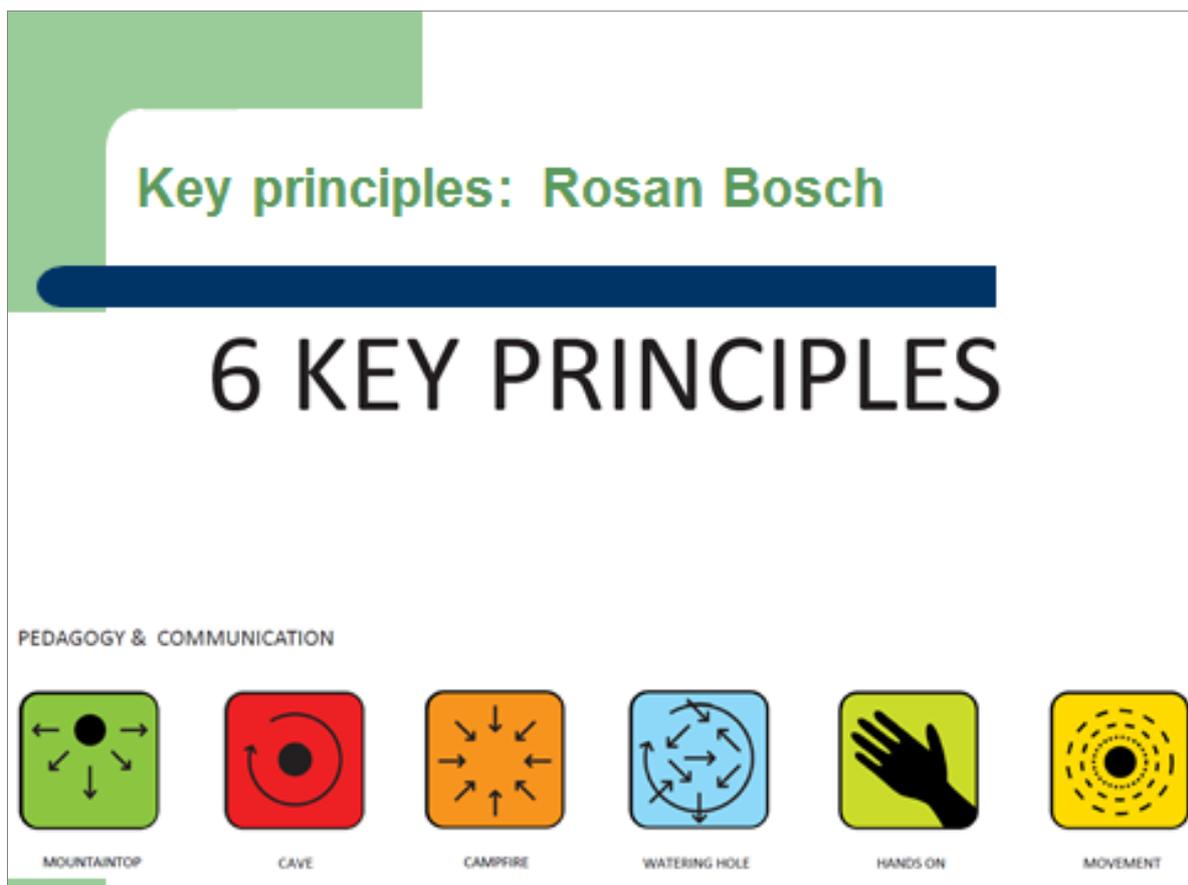


Abb. 6

Wo gibt es ein Lagerfeuer, um das sich alle versammeln, wo eine Höhle, in die man sich zurückziehen kann, wo finden frontale Phasen statt (Kind zu Kind, Erzieher zu Kind usw.)? Wo gibt es eine Kommunikationsmitte (eine „Wasserstelle“), an der wir etwas ausstellen und uns austauschen, eine Möglichkeit der eigenen Aktivität und der Bewegung? Wenn wir nach diesen Prinzipien unsere Räume gestalten, haben wir schon viel erreicht.

Input-Vorträge

Unsere Räume wurden außerdem entsprechend der Bildungsbereiche gemeinsam gestaltet (Abb. 7):

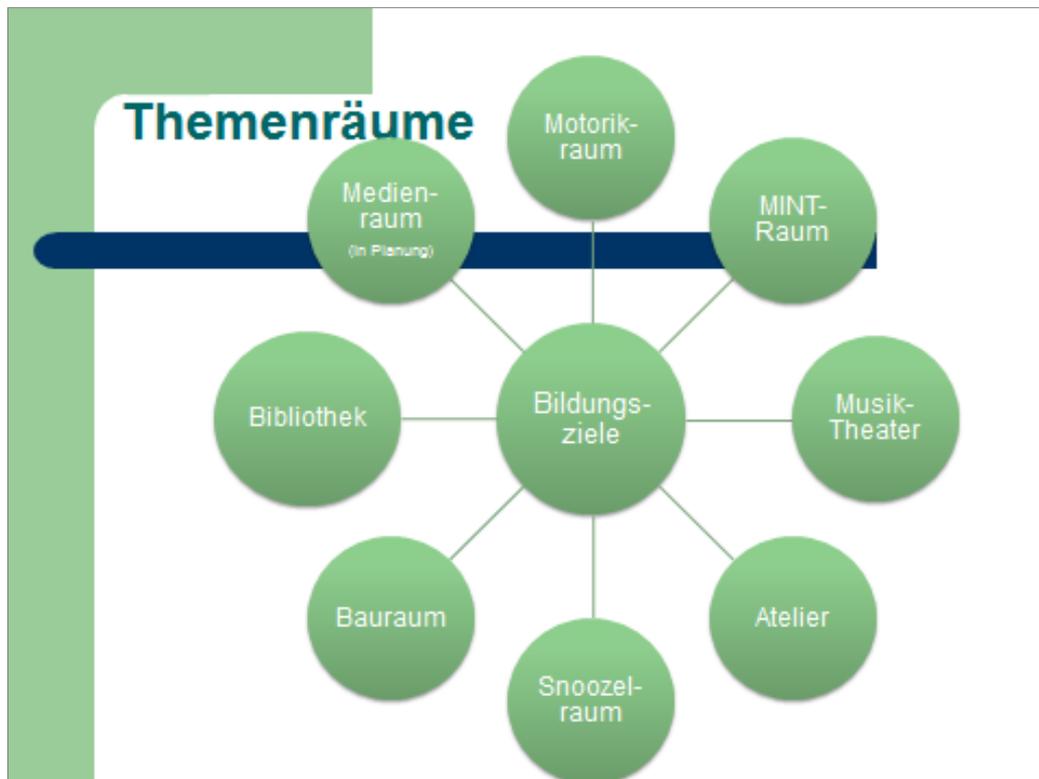


Abb. 7

Dazu nutzten wir die früheren OGS-Räume.

Ein wichtiger Aspekt ist die **Außendarstellung**. Diese beinhaltet:

- gemeinsame Homepage,
- gemeinsame Elternbriefe,
- Selbstverständnis als Leitungsteam, auch gegen Widerstände, die es zu überwinden galt,
- Bildungsbereiche am Ganzttag,
- Mein Bild von OGS.

Gesetzlich werden wir als Offene Ganztagsgrundschule geführt. Der offizielle Schulname bleibt allerdings unverändert. Ich habe fast keine Homepage gefunden, auf der diese neue Bezeichnung steht. Das heißt, hier herrscht eine Grauzone. Daher würde ich mir eine gesetzliche Regelung wünschen, sodass man die Organisationsform Ganzttag auch im Schulnamen deutlich machen kann.

Prozesse – Strukturen – Elemente: Was ist übertragbar? Was sind Erfolgsindikatoren?

Moderator, Jugenddezernat, Großstadt: Die Beispiele für die Umsetzung an der Schule halte ich einerseits für sehr innovativ, kreativ und zukunftsorientiert und auch logisch, denn es gibt in NRW bestimmte Bildungsgrundsätze, die einfach konsequent umgesetzt werden. Andererseits ist Ihr Modell realistisch und insofern Mut machend, weil es greifbar und konkret ist und man sich gut daran orientieren und weiterentwickeln kann. Dass sich Systeme und Haltungen ändern müssen und sich die Schule grundlegend reformieren muss, lässt sich leicht und immer wieder betonen. Auch hier wurde es mehrmals zur Sprache gebracht. Das ist durchaus richtig und wichtig für die Diskussion. In den beiden letzten Vorträgen wurde jedoch eine gewisse Erdung des Themas herübergebracht, was zur Ermutigung beiträgt, einfach anzufangen.

Teilnehmer, Arzt, SPZ: Ich empfinde es ebenfalls als sehr positiv, wie Schule inzwischen unterwegs ist. Die **Medizin, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Sozialpädiatrie als subsidiäre Kooperationspartner** wurden allerdings nicht genannt. Das ist ein wichtiges System, in das viele Kinder outgesourct werden. Die Hälfte der Kinder, die zum ersten Mal zu mir kommen, wird von den Lehrern mit dem Problem geschickt, dass sie sich im Unterricht nicht konzentrieren können. Dieses Problem muss in der Schule gelöst werden. Teilweise wird es durch Raumgestaltung gelöst, wie eben gehört. Meist steckt hinter der Delegation an die Medizin die Idee, dass das Kind ADHS hat und behandelt werden muss. Auf solche Zuschreibungen, die auch eine Bedeutung haben, müssen wir noch einmal genauer schauen. Außerdem interessiert mich, wie Sie mit Kindern umgehen, die eine Lese-Rechtschreib- oder Rechenstörung aufweisen. Dieses Defizitproblem ist nach meiner Erfahrung nur schlecht geregelt und führt häufig zum Scheitern. Wenn sich Schule diesem Thema mehr öffnen und Lösungen anbieten würde, müssten diese Kinder nicht mehr im medizinischen System vorgestellt werden. Das ist übrigens auch eine wichtige Schnittstelle zur Jugendhilfe, weil es in vielen Anfragen in Bezug auf § 35a SGB VIII zu Beginn um Lese-Rechtschreib- oder Rechenstörungen geht.

Christian Eberhard: Wir versuchen erst einmal, sehr viel direkt an unserer Schule anzubieten, **den Kindern viel Zeit zu geben und das Lesen in den Vordergrund** zu stellen. Unsere Ergebnisse im Bereich Lesen sind m. E. recht gut, weil man einfach überall lesen kann. Durch zahlreiche Angebote und auch zahlreiche Personen (Lehrer, Erzieher, Eltern usw.) können wir einer Lese-Rechtschreib-Schwäche durchaus im gewissen Umfang begegnen. Außerdem finanzieren wir über Spenden eine **Lerntherapeutin vor Ort**. Wir hätten natürlich gern so etwas wie den Hamburger Lernkreis, d. h. Lerntherapie an Grundschulen. Das ist bei uns finanziell jedoch nicht möglich. Die Lerntherapeutin ist für zehn Stunden an unserer Schule. Sie arbeitet sehr niederschwellig und an den Stärken orientiert, sie wird nicht erst tätig, wenn die Beeinträchtigung weit fortgeschritten ist. **Hat ein Kind** beispielsweise gerade **eine Lernblockade** aufgrund einer familiären Krise, **kommt die Lerntherapeutin entweder in den Unterricht oder das Kind kann sie zu einer insgesamt sechsständigen Einzelförderung aufsuchen. Auch die Eltern werden mit einbezogen**. Nach den sechs Einheiten beraten Lehrerin, Erzieherin, Eltern und Lerntherapeutin darüber, was die Schule selbst noch beitragen kann in Bezug auf Unterricht, Materialien oder die Klassenstruktur oder wen man außerdem hinzuziehen sollte. Wir vermeiden es möglichst, ein Kind zu schnell abzustempeln und die Verantwortung weiterzuschieben.

Plenumsdiskussion

Sascha Fersch: In Bonn ist zudem die **Schulpsychologie direkt dem Jugendamt zugeordnet. Das macht den Weg kürzer.** Im Bereich Teilleistungsstörungen oder Integrationsassistenz beispielsweise ist der Weg vom Eingliederungshilfebereich zur Schulpsychologie kürzer. Das ist sehr hilfreich, denn man berät darüber, was die Schule selbst mit Unterstützung durch die Schulpsychologie beitragen kann, z. B. durch Lehrercoaching.

Christian Eberhard: **Die ADHS-Zahlen sind bei uns deutlich zurückgegangen, weil die Kinder sich bewegen dürfen.** Wenn sie mal frustriert sind, gehen sie für ein paar Minuten in den Motorikraum. Daher können wir bereits innerhalb des Schulsystems viel, wenn auch nicht alles, abdecken.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe, BV: Diese Beispiele lassen den Wunsch aufkommen, dass Grundschulen flächendeckend konzeptionell so aufgestellt werden. **Diejenigen, die sich auf den Weg machen, sich in Bezug auf Schulbegleitung und Schulsozialarbeit strukturell zu verändern, brauchen 1. Supervision/kollegiale Beratung und dafür einen Rahmen, 2. Koordinierungsstellen und -funktionen, damit Kooperation gut gelingen kann und die entsprechenden Ressourcen dafür vorhanden sind, sowie 3. einheitliche Verwaltungsabläufe, die sich im Bereich der Schulbegleitung schwieriger gestalten lassen als im Bereich Schulsozialarbeit.** Es wurde die Frage nach Individualleistung vs. Systemänderung gestellt. Wenn wir in Richtung inklusive Schule gehen, kann es m. E. keinen Individualanspruch mehr geben. Die Diagnose hat Folgen für die Eltern und für die Kinder. Es ist ein Unterschied, ob die Struktur ermöglicht, dass alle willkommen sind, jedes Kind aufgenommen wird und dann auf die unterschiedlichen Bedarfe reagiert wird. **Ein und dieselbe Diagnose selbst muss nicht zwingend denselben Unterstützungsbedarf mit sich bringen.** Letztlich hilft uns die Individualleistung auch nicht weiter. Da wir die Assistenz in Schule brauchen, ist es zurzeit aber noch die einzige Möglichkeit. Die einzige Gefahr besteht darin, dass die Ressourcen gemindert werden, wenn es keine Individualleistung mehr ist. Daher **muss es auch gesetzlich ganz deutlich werden, dass wir Ressourcen in ausreichender Form brauchen, aber nicht gebunden an Individualleistungen.**

Christian Eberhard: Im **Bereich der Sonderpädagogik** ist der Gesetzgeber in NRW diesen Weg gegangen und damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Die AOSF-Gutachten (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) dürfen wir mittlerweile erst ab Klasse 3 stellen. **Pro Jahrgang haben wir eine halbe Stelle Sonderpädagogik systemisch bei uns in der Schule.** Die Sonderpädagogen setzen wir auch als Pädagogen mit einer halben Klassenführung ein. Dies verläuft nicht immer konfliktfrei, denn es gibt Sonderpädagogen, die mit einer ganzen Klasse arbeiten können, aber auch solche, die sich als Pädagog/in in Einzelförderung verstehen. **Wir brauchen allerdings eine Diagnose bzw. Bedarfsfeststellung in Bezug auf den Lernstand eines Kindes als Arbeitsgrundlage.** Aber es ist kein umfangreiches Verfahren nötig, weil das entsprechende Personal bereits vorhanden ist.

Moderator: Sie haben **an Ihrer Bonner Schule zunächst ausdrücklich die Leistungen und Qualitätsstandards definiert.** Das ist eine andere Herangehensweise als die einzelfallorientierten Schulassistenten ohne jeglichen Qualitätsanspruch mit zum Teil ungelerten Kräften. **Insofern kann der Individualleistungsanspruch letztlich erfüllt werden, weil es klare Vorgaben und Qualitätsstandards gibt. Genau dies sollte gesetzlich ermöglicht und geregelt werden.** In der Kindertagesbetreuung haben wir ebenfalls Qualitätsstandards und einen individuellen Rechtsanspruch. Trotzdem kommt niemand auf die Idee, jedem Kind seinen Erzieher/seine Erzieherin zuzuteilen. Es gibt Gruppengrößen und die Leistungen sind klar definiert. Nur, weil es im Bereich der Schulbegleitung so schwierig zu sein scheint und die Leistungen gesetzlich nur ungenau geregelt sind, arbeiten wir nach dem Prinzip, dass jedes Kind seinen eigenen Schulbegleiter/Schulassistenten bekommt. Dass es auch anders ginge, dafür sind die hier vorgestellten Modelle die besten Beispiele. Man kann Standards festlegen, über den Weg der Ausschreibung einen Träger finden und kann damit die Rechtsansprüche erfüllen.

Plenumsdiskussion

Teilnehmer, freier Träger Jugendhilfe/Eingliederungshilfe: Wir wissen, dass zahlreiche Kinder aus prekären und belasteten Familien kommen. Was erwarten Sie von den Eltern? Wie bringen Eltern sich ein, wie können sie an dem Prozess teilnehmen? Bindung und Beziehung beginnen zunächst im Familiensystem und spielen auch in weiteren Systemen eine Rolle. Wie funktioniert bei Ihnen die Elternarbeit und die Vermittlung zwischen Schule, Jugendhilfe und Eltern bzw. Familien?

Christian Eberhard: **In Bezug auf unser Bildungsverständnis nehmen wir die Eltern unbedingt mit und arbeiten auch inhaltlich mit ihnen.** Auf **Elternabenden** besprechen wir mit den Eltern die Frage „Wie lernen wir und wie lernen Ihre Kinder?“. Wir führen **Elternsprechstunden** durch. Die Eltern können mit einer Beratungslehrerin offen über alle Probleme sprechen und wissen, dass der Inhalt des Gesprächs nicht an die Klassenlehrerin weitergegeben wird. Wir werden lediglich vermittelnd tätig und stellen auf Wunsch den Kontakt zum Jugendamt her. Somit findet **Vertrauens- und Beziehungsarbeit mit den Eltern** statt. Die Eltern sollen merken, dass es ihren Kindern gut geht. Es kommt kein Kind mit Bauchschmerzen oder Ängsten zu uns und wenn die Eltern ihr Kind am Nachmittag abholen, ist es für die meisten Kinder zu früh, weil sie eigentlich noch bleiben wollen. Wenn das gegeben ist, haben die Eltern Vertrauen. Ein weiterer Baustein der Elternarbeit ist die **Öffnung der gesamten Fläche auch für die Eltern und auch für Großeltern, die ihren (und anderen) Kindern Zeit und Aufmerksamkeit geben wollen.** Die Eltern können sich somit selbst einbringen. **Gleichzeitig machen wir den Eltern klar, dass sie die Hauptverantwortung für ihr Kind haben.** Die Schule hat zwar einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, aber Defizite im Elternhaus vermag sie nicht auszugleichen. Die Kinder brauchen ihre Eltern und auch die Schule braucht die Eltern. **Ab und zu geben wir den Kindern die Lerndokumentationen mit und die Eltern sollen ihren Kindern eine Wertschätzung hineinschreiben.** Dazu sind alle Eltern in der Lage, unabhängig von ihrer eigenen Bildung. Somit binden wir die Eltern in den Erziehungsauftrag der Schule ein.

Die Lehrkräfte müssen darin geschult werden, ein professionelles Elterngespräch zu führen. Die Elternperspektive muss als gleichwertig angesehen werden. Ein Gespräch muss so begonnen werden, dass die Eltern nicht sofort in die Defensive gedrängt werden. Hier findet eine Professionalisierung statt.

Sascha Fersch: Mit Blick auf Bindung und Beziehung unter dem Stichwort Integrationsassistenz ist noch zu ergänzen, dass den Eltern eine Kontinuität sehr wichtig ist. Sie möchten eine gewisse Sicherheit. Das ist eine Herausforderung sowohl für die Anbieter als auch für die Verwaltung. Daher stellt sich die **Frage, was gesetzlich weiterentwickelt werden müsste, um einen Rahmen zu schaffen, der allen Beteiligten Sicherheit und Kontinuität gibt, die letztlich den betroffenen Kindern und deren Eltern zugutekommt.** Genau das haben wir in Bonn versucht, im bestehenden Rahmen zu verwirklichen, u. a. durch **lange Vertragszeiten mit den beauftragten Leistungsanbietern.** Der Leistungsanbieter hat die Sicherheit, im Planungszeitraum tätig zu sein und ein gewisses Mindestniveau zu behalten. Dadurch kann er ganz **andere Einstellungsvoraussetzungen für die Schulassistent/innen bieten, was wiederum die Suche nach geeigneten Fachkräften erleichtert.** Diese Komponente sollte man im Rahmen der Gesetzgebung nicht vergessen.

Teilnehmer, freier Träger Behindertenhilfe: In den beiden Vorträgen wurde der Bildungsplan in den Mittelpunkt gestellt. Die Bildungspläne der Bundesländer könnten ein Schlüssel für das Finden des kleinsten gemeinsamen Nenners für die Zusammenarbeit sein. Die Schule wurde als Ort des Gestaltens bezeichnet, an dem sich alle Professionen treffen. Das ist ein wichtiges Moment, um zu verstehen, dass das nur die Schule umsetzen kann, weil sie auch das Hausrecht hat. **Warum eigentlich enthält das SGB VIII keinen Bildungsbegriff, der anschlussfähig ist?** Es wäre eine Möglichkeit, neben dem Erziehungsauftrag etc. den großen Wurf zu wagen und auch **für die Jugendhilfe einen Bildungsauftrag zu definieren.** Wir sprechen viel über die Schule und die Länderhoheit, aber es wird immer wieder darauf verwie-

Plenumsdiskussion

sen, dass am Ende die KMK entscheidet, was in den Ländern passieren kann und was nicht. Die Länder können sich bei der Gestaltung von Schulstrukturen nicht einfach auf einen eigenen Weg machen, weil u. a. dann Abschlüsse in anderen Bundesländern nicht anerkannt werden. Daher ist die Möglichkeit zur Gestaltung in den Ländern nicht so groß, wie es postuliert wird. Ich weiß nicht, ob diese Ebene bei der SGB-VIII-Reform mitgedacht wird.

Christian Eberhard: Wenn im Familienministerium die Kindergärten als Bildungseinrichtungen bezeichnet werden, ist das ein wichtiges Signal, an das man anknüpfen kann. Vielleicht gelingt es auch ohne eine gesetzliche Grundlage, entsprechende Begrifflichkeiten zu prägen und einzubringen.

Teilnehmer, Arzt, SPZ: Ich muss noch einmal auf die **Lese-Rechtschreib-Störung** zurückkommen. Diese Störung bedeutet eine neurologisch begründete Störung des Erwerbs von Lese- und Rechtschreiferfertigkeiten bzw. auch der Rechenfertigkeiten (**Dyskalkulie**). Das betrifft nach den bisher vorliegenden Studien 4 bis 5 % aller Kinder. Es reicht nicht aus, dass diese Kinder mehr lesen und schreiben, sondern sie brauchen spezifische Unterstützung, die nicht einheitlich ist. Ebenso wie bei anderen psychischen oder psychiatrischen Krankheiten erfolgt die Beschreibung symptomatisch, es können aber viele Ursachen vorhanden sein. Darum ist ein Lerntherapeut in der Schule sehr gut, aber ich halte es schon für falsch, dass dieser privat bezahlt wird, weil die Finanzierung entweder Aufgabe des Schulsystems oder des Jugendhilfesystems ist. Ich erkläre Eltern, dass sie eine Hilfe für ihr Kind entweder selbst bezahlen müssen – ca. 40 bis 50 Euro pro Stunde, 250 Euro im Monat, 2.500 bis 4.000 Euro im Jahr – oder sich an das Jugendamt wenden müssen, ob die Hilfe dort finanziert wird. Es gibt bestimmte Zugangsvoraussetzungen, denn es geht nicht um Nachhilfeunterricht, es geht nicht darum, dass ein Kind in einer bestimmten Phase nicht so schnell vorankommt, sondern um eine ernsthafte Störung des Kindes. Das heißt, an ihrer Schule müsste es rein statistisch gesehen etwa 12 bis 15 Kinder betreffen. Das kann doch nicht die Lösung sein, dass ich entweder die Eltern an die Jugendhilfe verweisen muss oder die Jugendhilfe sehr rigide solche Ansprüche abwehrt. Das ist teilweise sehr unterschiedlich geregelt. Ich würde mir wünschen, dass Schule dies als ein Problem von schulischem Lernen identifiziert, denn es geht um Lesen, Schreiben und Rechnen, was die Kinder in der Schule lernen sollten, auch die Kinder, die Schwierigkeiten damit haben. Dies sollte m. E. unbedingt noch einmal in den Blick genommen werden.

Moderator: Sie sprechen damit **eine Lücke im System** an, denn dieser Sachverhalt verschwindet zwischen allen Stühlen. Auch aus meiner Sicht gehört dieses Problem in die Schule. Man kann aber auch fragen, was das Gesundheitssystem tun kann und wer dort dafür zuständig ist, da es sich um eine neurologische Störung handelt. Dies zu einem Jugendhilfefall nach § 35a SGB VIII und das Kind für behindert zu erklären, weil das Kind eine Störung aufweist, die anderweitig in den Griff bekommen kann, ist nicht unbedingt der richtige Weg. Das bedeutet steigende Fallzahlen für die Jugendhilfe und die Schulen sind dafür häufig nicht ausgestattet. Viele Eltern können die Hilfe nicht selber bezahlen. Ist es für Eltern im SGB-II- und SGB-XII-Bezug vielleicht möglich, diese über das Teilhabepaket zu finanzieren? Einige Sozialgerichte stimmen dem zu, andere lehnen es ab. Diese Diskussion wird zurzeit sehr unbefriedigend geführt, weil **nicht klar ist, in welches Sozialleistungs- oder Bildungssystem dieses Thema gehört**. Insofern wäre das ein Auftrag an uns, dies noch einmal klar zu benennen, wenn vielleicht auch nicht unbedingt im Rahmen der SGB-VIII-Reform, und die Anregung zu geben, **den Bereich der Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche klar zu regeln**. Letztlich stehen wir in der unbefriedigenden Situation, dass die Familien auf sich selbst verwiesen sind.

Teilnehmer, freier Träger, Jugendhilfe: Die vorgestellten Modelle sind auch aus meiner Sicht ein hervorragendes Beispiel dafür, was man im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung bereits auf den Weg bringen kann. Im Jahr 2019 begibt sich die Bundesregierung in ein moderiertes Verfahren unter dem Stichpunkt „Große Lösung“ im Hinblick darauf, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zusammenzubringen. In dieser Diskussion spielt Schule leider keine Rolle. Wir beklagen unsere föderalen Strukturen und die damit ver-

Plenumsdiskussion

bundenen Hemmnisfaktoren. Bei mir verfestigt sich der Eindruck, dass es über die Große Lösung hinaus einen großen Wurf in Form einer **Grundgesetzänderung** geben müsste. Wenn **Kinderrechte tatsächlich in der Verfassung verankert** werden, würde man diese Diskussion wesentlich stärker vom Kind aus führen und wäre gesetzlich legitimiert. Juristen müssten die Frage beantworten, ob das im Bereich des Möglichen liegt. Wir stoßen immer wieder an die Zuständigkeitsgrenzen. Wir stoßen in Diskussionen an die Grenze, ob sich Städtetag, Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag einigen können, wenn es um Finanzierungen geht. Wir stoßen an die Grenze, da die Bundesregierung den Ländern nicht in die Bildungshoheit hineinreden darf. Es geht im Prinzip um Geld und Macht, nicht darum, dass Kinder legitimiert sind und wir damit auch die Rechte hätten, sie darin zu vertreten und dies über die gesamten Schnittstellen hinaus als Forderung zu formulieren. Wir stehen immer nur in der Bittstellerrolle und stellen fest, dass es eine Grenze gibt.

Teilnehmerin, Landeskooperationsstelle Jugendhilfe-Schule: In den beiden Praxisbeispielen wird ein langer Entwicklungsprozess beschrieben. Wer hat Sie auf diesem gemeinsamen Weg unterstützt? Wer hat die Fäden in der Hand behalten? Hatten Sie eine externe Unterstützung zur Gestaltung des Prozesses? Wer hat die Qualitätsstandards erarbeitet?

Sascha Fersch: Wir hatten keine externe Unterstützung. Wir unterstützen uns ämterübergreifend gegenseitig. Durch diesen gemeinsamen, ämterübergreifenden Weg ist in der Verwaltung der Stadt Bonn als zusätzlicher Effekt eine gute Grundlage für weitere Kooperationen entstanden. Das ist auch für die Bereiche hilfreich, die nicht mit Integrationsassistenz zusammenhängen.

Die Qualitätsstandards sind in einem gemeinsamen Prozess aller Beteiligten erarbeitet worden. Es gab während des gesamten Prozesses der Umgestaltung eine sehr breite Beteiligung, nicht nur während der Vorbereitungsphase. U. a. führten wir drei getrennte World-Cafés durch, für alle Schulleitungen in Bonn, für betroffene Eltern und für die Leistungsanbieter. In einem zweiten Schritt wurde das Thema „Qualitätsentwicklung/Qualitätsvereinbarung/Leistungsvereinbarung“ mit allen Akteuren, in einer anderen Zusammensetzung, behandelt. Dabei wurde ganz konkret am Inhalt der Leistungsbeschreibung gearbeitet. Die Einbeziehung aller Akteure hat den Prozess nicht immer leicht gemacht und führte zu einer längeren Dauer des Prozesses, da die Interessen äußerst unterschiedlich sind. Im Ergebnis war die Beteiligung aller Akteure aber sehr wichtig, gerade in Bezug auf die Eltern. Bei den Eltern bestand vorher eine große Unsicherheit, was die Veränderung des Systems für ihr Kind für Folgen haben könnte. Daher kann nicht oft genug betont werden, dass **unbedingt die Eltern für das neue System zu gewinnen sind**, indem ihnen die Vorteile überzeugend dargelegt werden.

Teilnehmerin, Dezernat Soziales, Bildung und Gesundheit, Köln: Wir sind stets offen und ehrlich mit Politik umgegangen und damit auch mit der Öffentlichkeit. Das heißt, wir haben regelmäßig im Schulausschuss und im Jugendhilfeausschuss berichtet, dabei auch unsere Grenzen aufgezeigt und uns in den Ausschüssen sehr viel Zeit genommen, um mit den Vertretern zu diskutieren. So schafften wir es im Laufe des Prozesses, die Presse und die Öffentlichkeit auf unsere Seite zu ziehen. Nun müssen wir den Standard halten. Gerade kam eine Anfrage des Bonner Generalanzeigers, wie wir den jetzigen Stand in die Öffentlichkeit bringen, um glaubwürdig zu bleiben und zu zeigen, dass wir uns weiter auf dem Weg befinden. Wir sind noch lange nicht fertig und es sind noch viele Themen zu bearbeiten, aber wir wollen den Weg zusammen weitergehen. Eine derartige Öffentlichkeitsarbeit ist hilfreich.

Christian Eberhard: Bezogen auf die Kooperation Jugendhilfe/Schule existiert seit ein paar Jahren in Bonn – unabhängig von der Integrationsassistenz – eine **große Steuerungsgruppe zum Offenen Ganztage**. Auch diese vereint alle Akteure – Jugendhilfe, Schule, Eltern, Verwaltung. Alle Akteure hatten ein Mandat. Politik wurde auch hier immer wieder einbezogen, wobei es eher um die Finanzen ging. Dazu wurde schließlich ein Ratsbeschluss verabschiedet. Diese Steuerungsgruppe bediente sich ab einem gewis-

Plenumsdiskussion

sen Zeitpunkt einer **Moderation von außen. Das war m. E. ein Schlüssel zum Erfolg.** Der Moderator hatte klar strukturiert, wann welche Zeitfenster bestehen und wann was geliefert werden muss, und legte in Absprache mit den Beteiligten Spielregeln fest. Die Steuergruppe tagt nach dem Ratsbeschluss, durch den die Finanzen im Offenen Ganztagsbereich neu geregelt wurden, mit inhaltlichen Themen, zu Standards bzw. Leistungsbeschreibungen in Bezug auf Räume und zu einem gemeinsamen Verständnis vom Offenen Ganztag. Daher kann eine Moderation auf der kommunalen Ebene zu bestimmten Sachverhalten durchaus sinnvoll sein.

Teilnehmerin, ressortübergreifende Landeskoordination: Ich möchte noch einmal auf die Vorträge von Herrn Meysen und Herrn Mertens verweisen und insbesondere auf die Frage nach der Gesetzgebung. Herr Meysen wies auf den Konflikt zwischen Länderhoheit im Kultusbereich und den Kommunen hin. Ich bin weiterhin gern bereit, über die Große Lösung in der Jugendhilfe zu sprechen, da ich auch bei den letzten Gesetzentwürfen zu diesem Schwerpunktthema beteiligt war. Auf der anderen Seite scheinen wir fast zu akzeptieren, dass wir an das Bildungssystem nicht herankommen. **Was bedeutet rechtlich „Schule für alle“ – auch für die Ländergesetze? Bildungs- und Erziehungsauftrag im Kultusbereich muss man doch m. E. in ein multiprofessionelles Team übersetzen. „Schule für alle“ kann nicht nur für das „Normkind“ gelten und die anderen Kinder kommen in Komplementärbereiche.** Die UN-Behindertenrechtskonvention erteilt uns einen klaren Auftrag. Was müssen im Rahmen der Veränderungen in der Jugendhilfe und im Kultusbereich für Forderungen gestellt werden, damit eine Sicherheit hergestellt wird? Der Kultusbereich muss nicht Bittsteller gegenüber der Jugendhilfe bleiben. Er muss eine eigene Identität entwickeln, um die Grundlagen zu schaffen, um eine **„Schule für alle“ glaubhaft umsetzen** zu können.

Moderator: Die von Herrn Eberhard angesprochene **Orientierung an den Bildungsgrundsätzen** halte ich für eine praktikable Lösung. Bildungspläne existieren in jedem Bundesland und stehen im Konsens zwischen Schule und Jugendhilfe. Die Bildungsgrundsätze aus NRW für die Grundschulen erinnern an die offenen Konzepte an Kindertageseinrichtungen. Dort funktionieren sie hervorragend und lassen sich durchaus auf Grundschulen übertragen. Durch die Orientierung an den Bildungsgrundsätzen kann man sich auf ein gemeinsames Herangehen einigen. Vielleicht sollte man tatsächlich so weiterarbeiten. Daher möchte ich den Vorschlag, **dem Bildungsbegriff im SGB VIII ein stärkeres Gewicht zu verleihen**, noch einmal in den Fokus rücken und eine Verknüpfung zwischen dem SGB VIII und den Bildungsplänen der Länder herzustellen. Durch die Kultushoheit hat jedes Land seinen eigenen Bildungsplan, aber inhaltlich und vor dem Hintergrund eines modernen Bildungsbegriffs besteht ein hohes Maß an Übereinkunft und Übereinstimmung. Wenn wir auf diese Weise weiterdenken, dies mit dem SGB VIII in Einklang bringen und das SGB VIII in diesem Sinne weiterentwickeln, sehe ich Chancen, einen Schritt gemeinsam zu tun.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe, BV: Es ist ein großartiger Vorschlag. Wir sollten noch weitergehen, denn es hat nicht nur etwas mit dem System Schule zu tun, sondern auch mit dem Gesundheitssystem. Zahlreiche Kinder und Jugendliche haben psychische Erkrankungen, die nicht gut versorgt sind. Sie sind sowohl im System der Kinder- und Jugendhilfe als auch im System Schule vorhanden. Bei der Verknüpfung der Systeme kann man durchaus vom BTHG lernen. **Das Motto „alles aus einer Hand“ ist auch für die Kinder- und Jugendhilfe noch stärker zu formulieren**, im Sinne einer Kooperation, die nicht nur eine Zusammenarbeit im Einzelfall bedeutet. Das, was die Fachkräfte mit ihren unterschiedlichen Perspektiven diskutieren, muss nicht ausschließlich in dauernden Hilfen für die Familie münden und somit in einer dauernden Stigmatisierung. „Leistungen wie aus einer Hand“ sind im BTHG nur auf Individualleistungen bezogen. **Wenn die Systeme tatsächlich gut miteinander arbeiten, ist jedoch sehr viel schon präventiv zu lösen. Dieser Gedanke müsste noch stärker in das SGB VIII Eingang finden**, sodass das SGB VIII eine Vorreiterrolle einnimmt und der Gedanke der Kooperation im Sinne der

Plenumsdiskussion

Prävention und der Leistungen aus einer Hand in andere Sozialgesetze übernommen wird und somit eine Verpflichtung zur Kooperation in allen Systemen formuliert wird.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe, Bundesverband: In den §§ 22 und 23 SGB VIII finden wir den Bildungsbegriff, beziehen aber diese Paragraphen nur auf Kinder bis 3 oder 6 Jahren. Das steht aber dort nicht! Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die offen angedacht sind, können wir entsprechend ausgestalten. Das bereits vorhandene Gerüst müssen wir mit Leben erfüllen. Mit den ersten Arbeitsentwürfen gab es schon Ideen, diese gedachte **Grenze bis zum Schuleintritt oder bis zu 3 Jahren aufzulösen und die Kindertagesbetreuung auch für Grundschul Kinder gesetzlich konkret zu formulieren**. Das ist zwar erst einmal herausgefallen, aber diese Idee sollten wir durchaus noch einmal produktiver aufnehmen und die Altersbegrenzung, die nicht im Gesetz vorgenommen wurde, aber sehr wohl in den Kommentierungen und in unseren Köpfen, einfach in Frage stellen.

Moderator: Die Kommentierung kam zustande, weil sich die §§ 22 und 23 auf die Kindertagesbetreuung beziehen und auch der dort formulierte Bildungsbegriff sich auf diesen Leistungskomplex bezieht. Vielleicht sollte man den § 1 SGB VIII mit einem Bildungsbegriff anreichern. Sie sprechen aber ein interessantes Thema an, das auch die Bundesministerin während der letzten Sitzung der Großstadt-Jugendamtsleiter in Aussicht stellte, nämlich den **Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter, was auch Bestandteil des Koalitionsvertrages** ist. Wenn man das ernst nimmt und je nachdem, wie das konkret geregelt wird, ergeben sich spannende Fragen, z. B., wie sich dies zu den Ländergesetzen verhält und was das für die finanzielle Situation bedeutet. Letzteres interessiert besonders die Kommunen, denn gänzlich kann man das Thema der Finanzierung nicht außer Acht lassen. Dieses Thema bietet das Einfallstor für viele Inhalte. Es geht nicht nur darum, den Rechtsanspruch zu definieren, sondern es müssen dafür Regelungen gefunden werden. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Kooperation für Jugendhilfe und Schule, weil sich beide Systeme qua Rechtsanspruch berühren.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe: Es geht nicht nur um jüngere Kinder, sondern der § 13 SGB VIII, der bereits als freiwillige Leistung angesprochen wurde, enthält klare Forderungen dazu, dass auch Jugendliche das Recht haben, vor Benachteiligungen geschützt zu werden, sowohl in der Bildung als auch im Berufsleben. Hier geht es darum, junge Menschen zu begleiten und zu unterstützen, auch durch informelle Bildung, Kompetenzerwerb usw. Zurzeit ist dies in der Ausgestaltung aus finanziellen Gründen oft schwierig. Als rechtliche Grundlage sollten wir daher „Jugendhilfe für alle“, aber auch „Schule für alle“ weiterdenken, denn darin liegt ein großes Potenzial, auch für die Zusammenarbeit im Sozialraum.

Teilnehmer, Arzt, SPZ: Im Zusammenhang mit der Betreuung in den OGS dürfen die **Kinder mit einer Pflegebedürftigkeit** nicht aus dem Blick geraten. Diese haben einen **Anspruch auf eine Freizeitassistenz**. Die Möglichkeit einer Freizeitassistenz empfehle ich Eltern, die die fehlende Betreuung in der OGS beklagen. Diese könnten durchaus **in den Pool aufgenommen werden**. Um effektiv helfen zu können, ist es wichtig, zwischen den beteiligten Professionen an der Schule ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln, wo die unterschiedlichen Sichtweisen und die unterschiedlichen Haltungen zusammenfließen können. Nur so kann eine Zieldefinierung stattfinden und so kann man auch zielgerichtet weiterarbeiten. Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Perspektiven notwendig sind. Das tun Sie in Bonn teilweise. Aber mitunter habe ich den Eindruck, dass das medizinische Know-how wichtig ist, gerade wenn es um Kinder mit Behinderungen geht – seien es psychische, geistige oder körperliche Behinderungen –, sind andere Ideen und Impulse erforderlich.

Christian Eberhard: Bei der Neukonzeptionierung bildete der Gedanke, dass das, was am Nachmittag stattfindet, zur Schulbildung gehört und die Begleitung daher auch als Hilfen zur Schulbildung verstanden wird, einen wichtigen Schlüssel. Drei Eltern sind den Klageweg in Bezug auf eine nicht bewilligte Integrationsassistenz gegangen und haben auch Recht bekommen. Ich konnte dem Gericht deutlich

Plenumsdiskussion

machen, dass den Kindern, wenn sie nicht teilnehmen, etwas für die Schulbildung fehlt und das, was wir leisten, eine Hilfe zur Schulbildung ist. Daher sind die Leistungen letztlich zumindest bis 3 Uhr am Nachmittag bewilligt worden.

Teilnehmerin, Landeskooperationsstelle Jugendhilfe/Schule/Eingliederungshilfe: An Ihrer Schule in Bonn nimmt ein hoher Anteil der Schüler/innen die offene Ganztagsbetreuung in Anspruch, die die Schule als ganztägige Bildung versteht. In Brandenburg gibt es eine Reihe von Schulen, die keine Ganztagschulen sind, sondern vormittags Unterricht abhalten und nachmittags den Hort anbieten. Es findet zurzeit eine Entwicklung in eine Richtung statt, die den Ganztag privilegiert, aber in den anderen Schulen werden die Kinder nachmittags im Hort betreut. Dort bekommen sie keine Eingliederungshilfen bewilligt, denn **der Hort hat** zwar ebenfalls **einen Bildungsauftrag**, aber das wird in der Gewährungspraxis nicht so gesehen. Das muss unbedingt mitbedacht und darf nicht außer Acht gelassen werden.

Teilnehmer, freier Träger Jugendhilfe: Ob das tatsächlich eine Aufgabe der Jugendhilfe wird, ist meiner Kenntnis nach umstritten. Ob die Verantwortung für den Ganztag im Sinne der Umsetzung von Rechtsansprüchen bei der Jugendhilfe liegt, steht zwar im Koalitionsvertrag, aber ist wohl noch nicht eindeutig.

Moderator: Es ist Bestandteil des Koalitionsvertrages und soll nach Aussage des BMFSFJ im SGB VIII geregelt werden. Das ist der Plan. Dieser Rechtsanspruch wird m. E. tatsächlich kommen, aber selbst wenn er im SGB VIII formuliert wird, müssen Ländergesetze diesen Rechtsanspruch aufgreifen und umsetzen, aus kommunaler Sicht und aus Konnexitätsgründen. Wenn dies nur im SGB VIII geregelt wäre, würde es eine große finanzielle Belastung für die Kommunen darstellen. Dies kann und darf nicht sein. Trotzdem ist man entschlossen, **eine entsprechende Regelung im SGB VIII vorzunehmen**. Dabei ist **eine sehr unterschiedliche Landschaft an Nachmittagsbetreuung im Grundschulalter zu berücksichtigen**. In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2004 keine Horte mehr und OGS ist das bestimmende System. In Bayern herrscht eine große Vielfalt und Flexibilität, von Hort über Mittagsbetreuung, OGS bis zum kooperativen Ganztag als Mischform zwischen OGS und rhythmisiertem Ganztag, bei der jede Schule individuell auf die Bedarfe der Kinder und Eltern eingeht, auch in Bezug auf die Betreuungszeiten und das Konzept. Dies stellt für eine **allgemeine Ausformulierung eines Rechtsanspruchs auf die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und die Umsetzung in den einzelnen Ländern eine große Herausforderung** dar. Auch in einem System, in dem es noch den Hort gibt, muss man die Kooperation herstellen. Das heißt, es sind noch viele Fragen offen.

Was brauchen wir, damit es gelingt? Feedback und Ausblick

Moderator, Jugenddezernat, Großstadt: Wir sind an dieser Stelle aufgefordert, **Vorschläge und Ideen für die SGB-VIII-Reform** vorzutragen. Was wären in Bezug auf unser Thema Ihre Erwartungen an die Reformdiskussion?

Teilnehmer, freier Träger, Jugendhilfe: Mich stört an der bisher geführten Diskussion um SGB VIII und SGB XII, dass sie **bisher zu wenig vom Kind aus gedacht** wird. In den Diskussionen, in denen sich insbesondere Elternverbände zu Wort meldeten, die befürchten, dass ihr Kind mit Behinderung „unter die Knute der Jugendhilfe gestellt wird“, habe ich den Eindruck gewonnen, dass sehr interessengelenkt aus Sicht der Eltern diskutiert wird. Das ist der Grund für meinen Hinweis auf das Grundgesetz. Mir fehlt in der Diskussion **eine stärkere Ausrichtung auf die Kindesinteressen**. Diese muss viel stärker betont werden, weil die formalen Hürden, die als Gegenargumente immer wieder vorgebracht werden, sehr hinderlich sind. Wir akzeptieren sie zwangsläufig, weil wir sie auch kennen, weil wir Bürger dieses Staates sind und die vorhandenen Strukturen mehr oder weniger akzeptiert haben. Es ist wirklich notwendig, quer zu denken **und stärker vom Kind aus zu diskutieren**.

Teilnehmer, freier Träger, Jugendhilfe: Wir haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten immer wieder über die Verbindung und die Kooperation der Systeme Jugendhilfe/Schule/Behindertenhilfe diskutiert und alle möglichen Arbeitsgruppen gebildet. In den meisten Kommunen gibt es Netzwerke Schule/Jugendhilfe/Behindertenhilfe. Dabei wurde stets beklagt, dass die Kooperation mehr schlecht als recht funktioniert und jeder wies auf den jeweils anderen. Nach diesen beiden Tagen hat man jedoch den Eindruck, dass es doch irgendwie funktioniert, vor allem, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen gut und großzügig ausgelegt und ausgeschöpft werden. Man könnte provokant feststellen, dass wir uns selbst ein wenig widerlegen, denn es scheint in Bonn, an der Schule von Frau Kegler, in Nordfriesland und sicher noch anderswo recht gut zu funktionieren. Da auch Herr Meysen betonte, dass man Haltungen nicht per Gesetz verordnen kann, sollten wir darüber nachdenken, **in die verschiedenen Gesetze oder Ausführungen zumindest die Pflicht zur Kooperation aufnehmen, wenn Fördermittel beantragt werden**. Aus eigener Erfahrung als ehemaliger Vertreter des öffentlichen Trägers kann ich berichten, dass einige Schulen ihre Konzepte zum Ganzttag nach dem Beschluss im Jahr 2009 sehr oberflächlich zusammengeschrieben haben, um die Mittel zu bekommen. Es wurde wenig vom Kind aus gedacht und die Konzepte stellten wahre Bürokratiemonster dar. Ich bin der Überzeugung, dass wir Kooperation auch verpflichtend machen müssen. **Es müssen gemeinsame Konzepte in der Behindertenhilfe/Jugendhilfe/Schule vorgelegt werden, ansonsten werden keine Fördermittel bewilligt**. Wenn man sich zur Erarbeitung solcher Konzepte verpflichtend zusammensetzen muss, ergeben sich daraus auch Haltungen. Das ist meine Anregung zum SGB VIII, in der Hinsicht verpflichtende Elemente einzusetzen.

Teilnehmer, Arzt, SPZ: Mein Wunsch wäre, **dass wir den Kindern Hilfen gewähren können und wir Fachleute uns hinterher Gedanken darüber machen, wer das wie bezahlt – und wir die Debatten darüber nicht vor den Familien oder gar zu Lasten der Eltern austragen**. Wenn ich von den Kindern mit Behinderung ausgehe, erlebe ich es häufig, dass die Eltern ohnehin schon durch die Behinderung des Kindes belastet sind und zusätzlich dadurch belastet werden, dass sie auf jede Anfrage erst einmal eine Ablehnung bekommen, so dass sie dem Bescheid (mitunter mehrmals) widersprechen müssen, um für ihr Kind ein Hilfsmittel wie z. B. einen Rollstuhl endlich nach einem halben Jahr zu bekommen. Das betrifft auch Pflegebetten und andere Hilfen. Daher treffe ich immer wieder auf verzweifelte Eltern, die zum Teil gar nicht in der Lage sind, ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Eltern, die Anträge stellen und

Plenumsdiskussion

Widersprüche einlegen können, bekommen am Ende die beantragten Hilfen. Diejenigen, die das nicht können, bleiben hingegen auf der Strecke. Das darf einfach nicht sein. Es müsste so über die Sozialgesetzbücher oder Krankenkassen geklärt werden wie die Kuren. Die bewilligte Kur wird auf jeden Fall bezahlt und die Krankenkasse und der Sozialhilfeträger müssen sich einigen, wer die Kosten trägt.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe, BV: **Die Diskussion muss tatsächlich wesentlich mehr vom Kind und dem Jugendlichen ausgehen.** Wenn einem Kind mit einer Behinderung in einer stationären Einrichtung weniger Taschengeld zugebilligt wird als einem Kind ohne Behinderung, ist das ein deutlicher Systemmangel. Solche oder ähnliche Beispiele finden sich in großer Zahl innerhalb der zurzeit geltenden Gesetze. Wenn man vom Kind, vom Jugendlichen und von den Eltern ausgeht, besteht daher ein großer Bedarf nach einer echten Großen Lösung und nach einem neuen Aufschlag. Wichtige Faktoren dazu sind die Kooperation und das Denken vom Bedarf aus, wobei sich aufgrund finanzieller Situationen sofort Ängste bei den verschiedenen Systemen einstellen, dass sie mit hohen Kosten belastet werden. Diese Schere dürfen wir alle jedoch nicht im Kopf haben. Es geht um den Bedarf und wenn diesem Bedarf wirkungsvoll und in Kooperation miteinander entsprochen wird, wird es letztlich insgesamt nicht teurer, wie Herr Thomsen eindrucksvoll dargelegt hatte. Davon bin auch ich fest überzeugt. Das zeigt sich an den guten Beispielen an verschiedenen Orten. Aber es sind durchgreifende, konsequente Veränderungen notwendig, gesetzlich und in der Zusammenarbeit.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe, BV: Es ist auch heute noch einmal deutlich geworden, dass wir auf einem guten Weg sind und gute Vorschläge und Argumente dafür entwickeln, warum wir eine inklusive Lösung brauchen und wie diese ungefähr aussehen kann. Wenn man sich mit anderen Fachleuten über den Reformprozess und über die Frage unterhält, welches Gewicht die Inklusion in diesem Prozess hat, sind die Eindrücke sehr unterschiedlich. Wir haben vernommen, dass Inklusion ein wichtiges Thema ist und dass die Vorschläge und Anregungen unserer Expertengespräche einfließen werden. Gleichzeitig sehen wir die Kürze des Beteiligungsprozesses und die verschiedenen Themen, die bearbeitet werden, und die Inklusion kommt lediglich in einem Termin, zusammen mit anderen Fragen, zur Sprache. Daher bin ich etwas unsicher, inwieweit es uns mit unseren unterschiedlichen Beteiligten, die zum Teil auch an diesem Prozess an verschiedenen Stellen mitarbeiten, in unseren Organisationen gelingt, **Inklusion als Querschnittsthema in den gesamten Prozess einzubringen.** Ich bin nicht so skeptisch zu glauben, dass es nicht gelingen wird, aber ich merke, dass es in der Fachwelt zurzeit sehr unterschiedlich gewertet wird, wo die Schwerpunkte im Prozess liegen und in welche Richtung der Prozess gehen wird. Es steht mit auf der Agenda, aber es ist ein Thema von mehreren.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe: Ich plädiere für mehr Freiheit und Flexibilität für die Jugendlichen, die die Schulpflicht nicht erfüllen können oder auch wollen, die im deutschen Schulsystem nicht erfasst sind, möglicherweise nicht mehr vorkommen, die aber die Schulpflicht erfüllen sollen. Für diese Kinder und Jugendlichen fehlt noch etwas. Ich kann allerdings keine Lösung vorschlagen, die man in das Gesetz schreiben sollte, außer dass wir diese Kinder auch mal ins Ausland schicken.

Kerstin Landua, Difu: Ich hatte das Glück, alle acht Expertengespräche miterleben zu dürfen und nach meinem Eindruck kristallisiert sich langsam eine stabile Basis von Standards heraus, die wir in diesen Expertengesprächen für die Prozesse definiert haben. Vor kurzem, im November 2018, fand unsere Tagung „Die Modernisierung des SGB VIII“ statt, die wir gemeinsam mit dem BMFSFJ durchgeführten. Dort wurden einerseits fachliche Fragen diskutiert, andererseits stellte ich den Erkenntnisstand unserer Expertengespräche vor. Viele der darin enthaltenen Aspekte wurden heute erneut genannt. Als ein Prozessergebnis hatten wir formuliert, dass die subjektiven Rechte des Kindes gestärkt und im Grundgesetz verankert werden sollen, außerdem eine ressortübergreifende Verantwortung, die Zusammenarbeit zwischen Kultus, Gesundheit, Jugendhilfe, die Bildung findet sich dort wieder, die Verankerung eines Kooperationsgebots zwischen Jugendhilfe und Schule im Gesetz, mehr Partizipation, ein unabhängiger

Plenumsdiskussion

Beistand für das Kind zur Durchsetzung seiner Rechte in bestimmten Verfahren usw. All das zieht sich wie ein roter Faden durch die Gespräche. Ich bin Ihnen dankbar, dass wir das heute wiederum aufnehmen. Das zeigt, dass wir das weiterhin deutlich formulieren und weitertragen müssen, was wir auch tun werden.

Teilnehmer, Jugendamt, Großstadt: Wenn die Pflicht zur Kooperation gesetzlich verankert wird, muss sie auf die verschiedenen Akteure verteilt und darf deshalb nicht ausschließlich im SGB VIII verankert werden.

Teilnehmerin, freier Träger Jugendhilfe: Einerseits befürworte ich die Forderung, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden. Wir müssen vom Kind aus denken, wenn es um Inklusion geht. Wir müssen aber sorgfältig darauf achten, welche Formulierungen wir für das Elternsystem finden, und die Loyalität der Kinder gegenüber ihren Eltern stets mitzudenken. Sonst besteht die Gefahr, dass andere außerhalb der Elternschaft definieren, was für die Kinder gut ist. Dann hängt es wieder sehr von der Qualität der Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und Systemen ab, wer das definiert. Ich stimme der Forderung zu, dass eine verpflichtende Kooperation zwischen den Akteuren in alle Sozialgesetzbücher aufgenommen wird, aber dazu gehört unbedingt, Qualitätsstandards für die Kooperation zu entwickeln.

Zudem wünsche ich mir, dass wir das Wort „systemisch“ tatsächlich im systemischen Sinne nutzen und es nicht nur auf den Kontext reduzieren. Wenn mit „systemisch“ lediglich gemeint ist, dass in der Schule der Nachmittag mitgedacht wird, ist das wesentlich verkürzt. Wenn ich diese Vokabel im Koalitionsvertrag lese, ist meiner Ansicht nach Hoffnung in Sicht. Wir dürfen sie nur nicht reduzieren, sondern müssen die Beziehungsqualität, die Ressourcen- und Lösungsorientierung und den Klientenbezug mitbedenken. Dies gehört elementar zum systemischen Arbeiten.

Moderator: Die Ergänzung von Kindergrundrechten zum Beispiel im Artikel 2 Absatz 3 im Grundgesetz führt nicht dazu, dass das bereits bestehende Elterngrundrecht abgeschafft wird. Dass widerstreitende Grundrechte im Einzelfall kollidieren können und man diese Kollision auflösen muss, ist klar. Das gibt es bereits jetzt im Grundgesetz. Gute Juristen wissen, wie man mit solchen Kollisionen umgeht. Dieses Spannungsfeld kann man in Kauf nehmen.

Für den aktuellen Reformprozess würde ich mir mehr Transparenz wünschen. Es wurde bereits dargestellt, dass Transparenz und die Einbeziehung der Politik und Öffentlichkeit Erfolgsfaktoren für die Umsetzung neuer Konzepte sind. Diese Transparenz fehlt mir ein wenig im Reformvorhaben auf Bundesebene. Niemand weiß, wer an den verschiedenen Arbeitsgruppen teilnimmt. Ich halte aus kommunaler Sicht die Kommunen durch drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände für völlig unterrepräsentiert. Man kann nur vermuten, wer welchen Baustein in welchem Maße gewichtet sieht. Allein das zeigt, dass zu wenig Transparenz in diesem Prozess herrscht. Daher wünsche ich mir mehr Transparenz für die ganze Jugendhilfe und Behindertenhilfe.

Zudem wünsche ich mir für uns alle mehr Mut, Pfadabhängigkeiten stärker zu verlassen und in Frage zu stellen. Häufig wird die Pfadabhängigkeit als Gegenargument gegen Veränderungen in den verschiedenen Systemen benutzt. So manchem Pragmatiker fehlt einfach der Mut zur Veränderung. Diese Veranstaltung war nach meinem Eindruck sehr ermutigend.

Teilnehmende

Als Referent/innen und Moderator/innen wirkten mit:

Christian Eberhard, Gottfried-Kinkel-Oberschule, Bonn
Sascha Fersch, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bonn
Gitta Hüttmann, Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e. V., Wentdorf
Ulrike Kegler, Montessori-Oberschule Potsdam
Kerstin Landua, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
Michael Mertens, Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf
Dr. Thomas Meysen, SOCLES - International Centre für Socio-Legal Studies, Heidelberg
Thomas Nonn, Schulamt, Kreis Nordfriesland
Gertrud Schapöhler, Integrierte Gesamtschule List, Hannover
Markus Schön, Dez. Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration, Krefeld
Norbert Schweers, Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk, Berlin
Naile Sulejmani-Hoppe, BMFSFJ, Abt. Kinder und Jugend, Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe
Daniel Thomsen, Fachdienst Jugend und Familie, Landkreis Nordfriesland

Außerdem waren Teilnehmende aus folgenden Organisationen/Institutionen beteiligt:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Jugendamt
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit, Berlin
Bundesstadt Bonn, Dez. für Soziales, Bildung und Gesundheit
Burgenlandkreis, Jugendamt
Christophorus-Kliniken GmbH, Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland, Coesfeld
Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST), Köln
Deutscher Schwerhörigenbund e. V., Berlin
Diakonisches Werk Südtondern gGmbH, Niebüll
Flexible Jugendarbeit Frankfurt (Oder) e. V.
Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport, Abt. Junge Menschen und Familie
IN VIA Diözesanverband Osnabrück, Quakenbrück
Internationaler Bund (IB), Abt. Familie/besondere Lebenslagen, Frankfurt am Main
ISS Hemingway-Schule, Berlin
KEEP GbR Jugendhilfe, Schwarzach am Main
Kindersprachbrücke Jena e. V., Jena
KJH-AKUT gGmbH und Special.one GmbH, Schöneberg
kobra.net gGmbH, Kooperationsstelle Inklusives Aufwachsen, Potsdam
kobra.net gGmbH, Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe, Potsdam
Landeshauptstadt Düsseldorf, Schulverwaltungsamt
Landkreis Harburg, Abt. Jugend und Familie, Winsen (Luhe)
Lebenshilfe gGmbH, Fachbereich Kindheit, Jugend, Familie, Berlin
Pädagogisches Verbundsystem Purzel gGmbH, Fürth
Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband, Referat Schule und Kinder- und Jugendhilfe, Berlin
PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V., Berlin
Stadt Chemnitz, Abt. Soziale Dienste, SG ASD
Stadt Cottbus, FB Jugend, Schule und Sport
Stadt Krefeld, FB Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst
Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abt. Bildung
Stadt Ludwigshafen, Regionaler Familiendienst/Schulsozialarbeit
Stadt Mannheim, Dez. Bildung, Jugend, Gesundheit, FB Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt/Frühe Hilfen
TS Sozialpädagogische Dienste GmbH, Stadtallendorf

Herausgeber:

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“
Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstr. 13-15 - 10969 Berlin

Tel.: +49 30 3 90 01-1 36
Fax: +49 30 3 90 01-1 46
mailto: dialogforum@difu.de
<http://www.jugendhilfe-inklusive.de>

Zusammengestellt und bearbeitet:
Kerstin Landua,
Leiterin des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“
Dörte Jessen
Öffentlichkeitsarbeit

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15
D-10969 Berlin

Telefon: +49 30 39 001-0 (Zentrale)
Telefax: +49 30 39 001-100
E-Mail: difu@difu.de
Geschäftsführer: Prof. Dr. Carsten Kühl, Dr. Busso Grabow

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

